

1. DEKRET

Hiermit errichte ich mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2019 den Pfarrverband

Donauauen - Carnuntum,

der die Pfarren Maria Ellend, Regelsbrunn, Scharndorf und Petronell-Carnuntum umfasst.

Für den neuen Pfarrverband gilt die "Ordnung für Pfarrverbände in der Erzdiözese Wien" in der Fassung vom 1. Juli 2018, veröffentlicht im WDBI. 156. Jahrgang, Nr. 8, Seite 73ff.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen im neuen Pfarrverband begleiten!

Wien, am 19. Dezember 2018

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e.h.
Erzbischof

Dr. Walter Mick e.h.
Kanzler

2. ÄNDERUNG DER GEBÜHRENORDNUNG FÜR BEGRÄBNISFEIERN IM VIKARIAT WIEN-STADT

In der Sitzung des Wirtschaftsrats vom 19.12.2018 wurden folgende Gebühren für Begräbnisfeiern in der Erzdiözese Wien im Vikariat Wien-Stadt beschlossen:

1. Begräbnisfeier:

Stola Begräbnisfeier / Pfarranteil	€ 24,00
Stola Begräbnisfeier / Einsegnende/r	€ 44,00

Stola Begräbnisfeier / Kreuzträger	€ 20,00
Referat für den Einsegnungsdienst	€ 70,00

2. Begleitung von Trauernden, wenn kein kirchliches Begräbnis möglich ist:

Begleitung der Hinterbliebenen / Pfarranteil	€ 74,00
Begleitung der Hinterbliebenen / Einsegnende/r	€ 74,00
Referat für den Einsegnungsdienst	€ 70,00

Für Einsegnungen an einem Samstag wird ein Zuschlag von € 60,- erhoben.
Die neuen Gebührensätze treten mit 01. Jänner 2019 in Kraft.

Anmerkungen vom Referat Einsegnungsdienst:

Die neu festgesetzten Begräbnisgebühren für 2019 werden ab Begräbnisdatum 1.2.2019 von allen „Privatbestattungen“ eingehoben.

Die Mitarbeiter/innen der „Bestattung Wien“ berücksichtigen schon mit Aufnahmedatum 14.1.2019 (siehe Begräbnismeldung) diese Gebühren-Erhöhungen.

3. PFARRAUSSCHREIBUNGEN

Vikariat Nord - Unter dem Manhartsberg

Großkrut ab sofort

Vikariat Wien-Stadt:

Cyrril und Method, Wien 21: Pfarrmoderator ab 1.09.2019

Vikariat Unter dem Wienerwald

Pfarrren Reisenberg und Seibersdorf: Pfarrmoderator ab sofort

Pfarrren Schwarzenbach und Hochwolkersdorf: Pfarrmoderator ab sofort

Bei Interesse bitte vorerst um Kontakt mit dem zuständigen Bischofsvikar bzw. dem Generalvikar. Die schriftliche Bewerbung möge bis 28. Jänner 2019 im Erzbischöflichen Ordinariat, 1010 Wien, Wollzeile 2, eingereicht werden.

4. PERSONALNACHRICHTEN

Dienststellen:

Referat für anderssprachige Gemeinden:

Joey Dela Cruz **Javier**, ED Capiz, bisher AushKpl. in Kaisermühlen, Wien 22, wurde mit 1. Jänner zum Aushilfsseelsorger der Philipinischen Gemeinde in der Erzdiözese Wien ernannt.

Monlegbe Nestor **Dochamou**, D. Proto Novo, bisher AushSeels. der französischsprachigen Afrikanischen Gemeinde in der ED Wien, wurde mit 1. Jänner zum Seelsorger der französischsprachigen Afrikanischen Gemeinde in der ED Wien ernannt.

Dekanate:

Zistersdorf:

mgr Ryszard **Maliga**, Pfr. in Prinzensdorf an der Zaya und Hauskirchen, wurde mit 1. Jänner für fünf Jahre zum Dechanten bestellt.

P. Mag. Elias **Unegg** OFM, PfMod. in Waidendorf und Dürnkrot, wurde mit 1. Jänner für fünf Jahre zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

Pfarren:

Absdorf:

Die Amtszeit von GR P. Clemens **Kriz** OSST, KrkSeels. in SMZ West-Otto-Wagner-Spital Pulmologisches Zentrum, Wien 14, Aids-Seelsorger, Seelsorge in der Wallfahrtskirche Maria Grün, Wien 2, als Pfarrprovisor wurde bis 31. August 2019 verlängert.

Ameis und Grafensulz:

P. Mag. Nicholas **Thenammakkal** OFMConv, Guard., PfMod. in Asparn an der Zaya, Gnadendorf, Michelstetten und Wenzersdorf, wurde mit 1. Jänner zum Pfarrmoderator ernannt an Stelle von GR P. Lic. Christian **Fichtinger** OFMConv, bisher Pfr., der mit 31. Dezember 2018 aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien ausschied.

Ameis, Asparn an der Zaya, Gnadendorf, Grafensulz, Michelstetten und Wenzersdorf:

P. Ionuț-Liviu **Neculai** OFMConv, Bacc. wurde mit 1. Jänner zum Kaplan ernannt.

Hadres, Obritz, Seefeld und Untermarkersdorf:

P. Mag. Placidus **Leeb** OSB, Benediktinerpriorat St. Josef, Pfr. in Pfaffendorf, PfMod. in Alberndorf im Pulkautal, Haugsdorf und Jetzelsdorf, wurde vom 20. Jänner bis 9. März neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Substituten ernannt.

St. Othmar unter den Weißgerbern, Wien 3:

P. Irudhaya Jesuraj **Maria Lazar** CMF wurde mit 1. Jänner zum Aushilfskaplan ernannt an Stelle von P. Everest Dias **Anthonyaiah** CMF, bisher AushKpl., der mit 31. Dezember 2018 aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien ausschied.

Christus am Wienerberg, Wien 10:

Victor Emmanuel **Savarimuthu**, Bacc., ED Pondicherry and Cuddalore, wurde mit 1. Jänner zum Aushilfskaplan ernannt.

St. Markus, Wien 21:

Dr. Waldemar **Jakimiuk**, Bacc., Pfr. in Maria Himmelfahrt (Nordrandsiedlung), Wien 21, wurde mit 1. Februar neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Pfarrmoderator ernannt.

Kagraner Anger, Neukagran und Stadlau, Wien 22:

Mag. Marcel **Berger**, Dech., bisher Pfr. in Neukagran, Wien 22, wurde mit 1. Jänner zum Pfarrvikar ernannt.

KR Heribert **Hatzl**, bisher PfProv. in Kagraner Anger, Wien 22, wurde mit 1. Jänner zum Pfarrvikar ernannt.

Kagraner Anger und Neukagran, Wien 22:

P. Dipl.-Soz.-Päd. (FH) Mag. Siegfried **Kettner** SDB, PfMod. in Stadlau, Wien 22, wurde mit 1. Jänner neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Pfarrmoderator ernannt.

P. Mag. Praveen Raj **Antony** SDB, Kpl. in Stadlau, Wien 22, wurde mit 1. Jänner neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Kaplan ernannt.

P. Anthony **D'Souza** SDB, BA, Kpl. in Stadlau, Wien 22, wurde mit 1. Jänner neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Kaplan ernannt.

Kagraner Anger und Stadlau, Wien 22:

Ramon **Gaha**, Bacc., D. Man, AushKpl. in Neukagran, Wien 22, wurde mit 1. Jänner neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Aushilfskaplan ernannt.

Kaisermühlen, Wien 22:

Mag. Dr. Houeleuh Pierre **Tiemoko**, D. Man, bisher Seels. der Afrikanischen (französischsprachigen) Gemeinde, wurde mit 1. Jänner bis 31. August zum Kaplan ernannt.

Kalksburg, Liesing und Rodaun, Wien 23:

Mag. Heinrich **Doblhoff-Dier**, bisher Missionar in der Diözese Guayaquil/Ecuador, wurde mit 1. Jänner zum Pfarrvikar ernannt.

Heiligenkreuz:

Markus Michael **Riccabona** (D) wurde mit 31. Oktober von seinem Amt als ea Diakon entpflichtet und für den diakonalen Dienst im Bistum Görlitz freigestellt.

Hinterbrühl und Maria Enzersdorf-Zum Heiligen Geist:

P. Mag. Michael **Kreuzer** SVD wurde mit 1. Februar zum Aushilfskaplan ernannt an Stelle von P. Mag. Puplius Meinrad **Buru** SVD, bisher Kpl., der mit 31. Jänner aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien ausscheidet.

Todesmeldungen:

Herbert **Berger**, Pfarrmoderator i. R., ist am 11. Dezember 2018 im Alter von 83 Jahren gestorben und wurde am 15. Dezember auf dem Friedhof Altruppersdorf bestattet.

KR Msgr. Norbert **Kiraly**, Pfarrer i. R., ist am 17. Dezember 2018 im Alter von 76 Jahren gestorben und wurde am 22. Dezember auf dem Friedhof Vösendorf bestattet.

KR Karl **Bock**, Pfarrer in Auersthal, ist am 26. Dezember 2018 im Alter von 79 Jahren gestorben und wird am 5. Jänner 2019 auf dem Friedhof von Altlichtenwarth bestattet.

5. URLAUBSVERTRETUNG

Für die Urlaubsvertretung durch Priester aus dem Ausland bzw. aus anderen Diözesen oder Ordensgemeinschaften gilt die hier angeführte Vorgangsweise:

Alle Pfarren, die an einer Urlaubsvertretung durch Priester aus dem Ausland bzw. aus anderen Diözesen oder Ordensgemeinschaften interessiert sind, werden gebeten, sich bis **spätestens Ende März 2019** per Mail an Mag. Iosif Bortos (i.bortos@edw.or.at) unter Angabe der gewünschten Vertretungszeit (möglichst einen ganzen Monat) zu wenden.

Um eine Vertretung übernehmen zu können, muss der aus dem Ausland kommende Priester folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Deutschkenntnisse mindestens Sprachniveau B2
- schriftliche Zustimmung des eigenen Ordinarius

Die Reise- und Krankenversicherungskosten sind vom Bewerber selbst zu tragen.

Der Kontakt zwischen Bewerber und Pfarre wird durch Mag. Iosif Bortos hergestellt. Für alle anderen organisatorischen Fragen (z.B. Unterkunft und Verpflegung) ist die Pfarre zuständig. Ebenso sind die anfallenden Kosten entsprechend der Gebührenordnung in der ED Wien (siehe WDBI Jahrgang 146, Nr. 11/2008) von der Pfarre selbst zu tragen.

Priester, die selbst ihre Urlaubsvertretung organisieren (Bekannte/Freunde aus dem Ausland), haben dieses Reglement ebenso einzuhalten und die vorgesehenen Dokumente (Anmeldungsblatt und Zustimmung des Ordinarius [eigene Formulare im Ordinariat erhältlich], gültiges Zelebret und Nachweis über die Deutschkenntnisse) ans Ordinariat zu übersenden.

6. EXERZITIEN FÜR PRIESTER UND DIAKONE 2019

Zeit: Sonntag, 31. März, um 18 Uhr bis Samstag, 6. April 2019, 9.30 Uhr

Begleiter: Prälat Dr. Matthias Roch, Geistl. Assistent des Bildungshauses Großrußbach, em. Bischofsvikar

Ort: St. Klara-Heim der Franziskanerinnen, Markt 77, 2880 Kirchberg am Wechsel
Anmeldung: Pfarrvikar Mag. Georg Henschling,
Kirchenzeile 2126 Ladendorf
E-Mail: georg.henschling@katholischekirche.at
Tel: 0664 621 68 87

7. SPRECHTAGE KARDINAL SCHÖNBORNS FÜR PRIESTER UND DIAKONE

Die Sprechstage finden üblicherweise am Dienstagnachmittag statt. Die genauen Termine erfahren Sie bei der verpflichtenden telefonischen Voranmeldung im Erzbischöflichen Sekretariat: Tel. 01/51552-3724, Dr. Hubert-Philipp Weber.
Anmeldung für die Ständigen Diakone ausschließlich über das Diakoneninstitut, Tel. 0664/6216838, Andreas Frank.

8. SPRECHTAGE DES GENERALVIKARS

Gespräche mit Lic. Dr. Nikolaus Krasa sind Dienstag bis Freitag möglich. Bitte um Terminvereinbarung unter Tel. 01/515 52-3200, Fax: 01/515 52-2760,
E-Mail: n.krasa@edw.or.at oder ordinariat@edw.or.at
1010 Wien, Wollzeile 2, 3. Stock, Tür 328

9. SPRECHTAGE IM INSTITUT FÜR DEN STÄNDIGEN DIAKONAT - DIAKON ANDREAS FRANK

Jeden Donnerstag in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr
Anmeldung bitte unter Tel. 0664/6216838 oder a.frank@edw.or.at.
Ort: 1090 Wien, Boltzmannngasse 9.

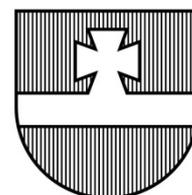
Neue Adresse

Pfarre Drasenhofen:
Kirchenplatz 8
2165 Drasenhofen

Redaktionsschluss für die Februar-Ausgabe des Diözesanblattes 2019 ist der 1. Februar 2019, 14.00 Uhr.

Die Februar-Ausgabe des Wiener Diözesanblattes 2019 erscheint am 7. Februar 2019.

*Das Diözesanblatt ist unter der Internet-Adresse
www.themakirche.at abrufbar.*



10. ANHANG ZUR KIRCHENBEITRAGSORDNUNG DER ED. WIEN 2019

Auf Beschluss des diözesanen Wirtschaftsrates der Erzdiözese Wien (zuständiges Gremium gem. § 3 Kirchenbeitragsordnung (im folgenden Text KBO genannt)) vom 19.12.2018 und mit Zustimmung des Herrn Kardinals Dr. Christoph Schönborn wurde der Anhang der Kirchenbeitragsordnung der Erzdiözese Wien mit Wirkung vom 1. 1. 2019 abgeändert und lautet wie folgt:

(1) Kirchenbeitrag vom Einkommen (Tarif E)

- a) Der Jahreskirchenbeitrag vom Einkommen beträgt 1,1 Prozent der Beitragsgrundlage abzüglich eines allgemeinen Jahresabsetzbetrages von EUR 56,00.
- b) Mindestkirchenbeitrag bei ausschließlich unselbständiger Erwerbstätigkeit EUR 27,96 pro Jahr.
- c) Mindestkirchenbeitrag bei selbständiger Erwerbstätigkeit EUR 108,00 pro Jahr.
- d) Beitragsgrundlage bildet das zu versteuernde Jahreseinkommen des Vorjahres laut Einkommensteuerbescheid
- e) Sonstige Bezüge, soweit sie gemäß §§ 37, 38 und 67 EStG steuerlich begünstigt sind, werden nicht in die Beitragsgrundlage nach Buchstabe a) einbezogen, sondern mit 0,5 vom Hundert dieser Einkünfte bemessen.
- f) Die Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes über Steuersätze und Steuerabsetzbeträge haben keinen Einfluss auf die Bemessung des Kirchenbeitrages.
- g) Eine Beitragsgrundlage bilden auch Einkommen oder Geldleistungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder internationaler Vereinbarungen einer staatlichen Besteuerung nicht unterliegen.

(2) Kirchenbeitrag vom Vermögen (Tarif V)

- a) Der Kirchenbeitrag vom land- und forstwirtschaftlichen Vermögen beträgt bei

einem Einheitswert bis EUR 18.200	6,0 vom Tausend
vom Mehrbetrag bis EUR 36.400	5,5 vom Tausend
vom Mehrbetrag bis EUR 72.800	4,0 vom Tausend
darüber	2,0 vom Tausend
mindestens jedoch EUR 27,96.	
- b) Der Kirchenbeitrag von den übrigen Vermögensarten (V) beträgt 2 vom Tausend des Vermögenswertes, wenigsten jedoch EUR 108,00.

- (3) Kirchenbeitrag für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb. Der Kirchenbeitrag gemäß § 10 Abs. b der Kirchenbeitragsordnung beträgt 10 Prozent jenes Beitrags, den der Betriebsinhaber nach dem Einheitswert der Land- und Forstwirtschaft zu leisten hat oder im Falle der Beitragspflicht zu leisten hätte, mindestens jedoch EUR 27,96.
- (4) Die Beitragsgrundlage nach § 10 Abs. c der Kirchenbeitragsordnung (Verbrauch) beträgt mangels anderer Anhaltspunkte mindestens: EUR 16.300,00 für den Pflichtigen, EUR 7.000,00 für die Ehefrau und je EUR 2.000,00 für jedes zum Haushalt gehörende Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird.
- (5) Der angemessene Lebensunterhalt gemäß § 11 Abs. 4 der Kirchenbeitragsordnung ist mit einem Drittel des zu versteuernden Einkommens bzw. der Beitragsgrundlage des nichtkatholischen Ehegatten anzunehmen. Wäre im Falle der Beitragspflicht des nichtkatholischen Ehegatten der Kirchenbeitrag auch nach dem Vermögen (gemäß § 9 KBO) zu ermitteln, so beträgt der angemessene Lebensunterhalt ein Drittel der diesem Beitrag entsprechenden Grundlage nach Tarif E. Ein zur Bestreitung des angemessenen Lebensunterhaltes nicht ausreichendes Einkommen oder Vermögen liegt vor, wenn der darauf entfallende Beitrag den Beitrag nach dem angemessenen Lebensunterhalt unterschreitet.
- (6) Berücksichtigung des Familienstandes
- a) Die Ermäßigungen nach § 13 Abs. 2 KBO (für Ehegatten) und § 13 Abs. 3 KBO (für Kinder) wird in Form von Absetzbeträgen gewährt, die vom errechneten Kirchenbeitrag bzw. von der Summe der Teilkirchenbeiträge abgezogen werden.
- b) Die Ermäßigung für Ehegatten beträgt bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 13 Abs. 2 KBO oder bei Nachweis des staatlichen Alleinverdiener-/Alleinerzieherab-setzbetrages EUR 40,00. Den Anspruch auf diese Ermäßigung haben auch alleinstehende Pflichtige, solange ihnen nach § 13 Abs. 3 KBO die Kinderermäßigung zusteht.
- c) Die Kinderermäßigung beträgt für ein Kind EUR 19,00, für zwei Kinder EUR 41,00 und für jedes weitere Kind EUR 33,00.
- Die Kinderermäßigung wird jenem Ehegatten gewährt, der die Familienbeihilfe bezieht. Sollte dieser ohne Einkommen sein oder verzichtet dieser auf den Kinderabsetzbetrag, so wird er vom Kirchenbeitrag des anderen Ehegatten abgezogen. Grundsätzlich gilt, dass kirchliche Frei- und Absetzbeträge nur einmal pro Familie (Lebensgemeinschaft) in Abzug gebracht werden können.
- (7) Verfahrens-, Porto- und Bankkosten.
Der Beitragspflichtige hat Verfahrenskosten gemäß § 24 Abs. 2 KBO zu ersetzen.
- a) Die Verfahrenskosten der Kirchenbeitragsorganisation betragen
- | | |
|--|----------|
| 1) für jede Zahlungserinnerung | EUR 3,50 |
| 2) für jede Mahnung | EUR 8,00 |
| 3) für die Mahnung des Rechtsreferates der
Finanzkammer der Erzdiözese Wien | EUR 8,00 |
| 4) für die gerichtliche Klage | EUR 8,00 |
| 5) für die gerichtliche Exekution | EUR 8,00 |
- zuzüglich Gerichts- und Stempelgebühren.
- b) Vorstehende Bestimmung gilt soweit nicht, als der Rechtsanwaltsstarif anzuwenden ist
- c) Zu ersetzende Verfahrenskosten sind auch diejenigen Prozesskosten, die dadurch verursacht werden, dass der Beklagte den Nachweis über die Beitragsgrundlage entgegen § 16 KBO, erst nach gerichtlicher Streitanhängigkeit erbracht hat.
- d) Portokosten für alle Zuschriften, sowie Kosten, die durch abgelehnte Lastschriftmandate o.ä. entstehen, sind vom Beitragspflichtigen zu tragen.

(8) Vermerke auf Einzahlungsbelegen bzw. auf in elektronischer Form übermittelten Überweisungen sind ungültig; sämtliche Hinweise für die Kirchenbeitragsstelle bedürfen einer separaten schriftlichen Mitteilung.

(9) Wirksamkeit

Dieser Anhang tritt mit 1. Jänner 2019 in Kraft.

Kardinal + Christoph Schönborn e.h.

Erzbischof

Dieser Anhang wurde dem Kultusamt im Bundeskanzleramt schriftlich zur Kenntnis gebracht und von diesem mit Schreiben vom 15.01.2019 zur Kenntnis genommen.

11. ÄNDERUNG DER GEBÜHRENORDNUNG FÜR BEGRÄBNISFEIERN IM VIKARIAT WIEN-STADT – SAMSTAG-ZUSCHLAG

Begräbnisgebühren:

Samstag-Zuschlag: € 60,-- (€ 40,-- Assistenzanteil und € 20,-- Kreuzträgeranteil)

12. PFARRAUSSCHREIBUNGEN

Vikariat Nord - Unter dem Manhartsberg

Großkrut: Pfarrmoderator ab sofort

Vikariat Wien-Stadt:

Cyrril und Method, Wien 21: Pfarrmoderator ab 1.09.2019

Vikariat Unter dem Wienerwald

Pfarrn Reisenberg und Seibersdorf: Pfarrmoderator ab sofort

Pfarrn Schwarzenbach und Hochwolkersdorf: Pfarrmoderator ab sofort

Bei Interesse bitte vorerst um Kontakt mit dem zuständigen Bischofsvikar bzw. dem Generalvikar. Die schriftliche Bewerbung möge bis 28. Februar 2019 im Erzbischöflichen Ordinariat, 1010 Wien, Wollzeile 2, eingereicht werden.

13. PERSONALNACHRICHTEN

Erzdiözese Wien:

Mag. Dr. Ernst **Strachwitz** wurde mit 1. September 2018 für weitere fünf Jahre für die Tätigkeit im Foyer de Charité (Sonntagberg) freigestellt.

Dekanate:

Großweikersdorf:

KR P. Dr. Edmund **Tanzer** OCist, Zisterzienserabtei Lilienfeld, Dech., Pfr. in Radlbrunn und Unterdürnbach, PfMod. in Ravelsbach und Großriedenthal, wurde mit 1. Februar für weitere fünf Jahre zum Dechanten bestellt.

mgr Andrzej **Kalita**, D. Tarnów, PfMod. in Ziersdorf, Fahndorf, Gettsdorf, Glaubendorf, Großmeiseldorf und Rohrbach wurde mit 1. Februar für weitere fünf Jahre zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

Stockerau:

Mag. Andreas **Guganeder**, PfVik. in Haselbach, Hausleiten, Leitzersdorf, Niederhollabrunn und Stockerau, wurde mit 1. Jänner für fünf Jahre zum Dechanten bestellt.

Mag. Tom **Kruczynski**, PfProv. in Haselbach, Hausleiten, Leitzersdorf, Niederhollabrunn und Stockerau, wurde mit 1. Jänner für fünf Jahre zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

Pfarren:

Auersthal:

KR P. Dr. Kazimierz **Więsyk** SAC, Dech., Pfr. in Matzen, Raggendorf und Schönkirchen-Reyersdorf, PfMod. in Bockfließ, Seels. der Kontaktstelle für Alleinerziehende, wurde mit 1. Jänner neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Pfarrmoderator ernannt.

Mag. Thomas **Marosch**, Kpl. in Bockfließ, Matzen, Raggendorf und Schönkirchen-Reyersdorf wurde mit 1. Jänner neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Kaplan ernannt.

Bockfließ, Matzen, Raggendorf und Schönkirchen-Reyersdorf:

GR Alex **Thaller** (D), ea Diakon in Auersthal, wurde mit 1. Jänner neben seiner bisherigen Tätigkeit zum ea Diakon bestellt.

Gerhard **Widhalm** (D), ea Diakon in Auersthal, wurde mit 1. Jänner neben seiner bisherigen Tätigkeit zum ea Diakon bestellt.

Ziersdorf, Fahndorf, Gettsdorf, Glaubendorf, Großmeiseldorf und Rohrbach:

P. Mag. Stephan **Schnitzer** OSB, Benediktinerpriorat St. Josef, ea GefHausSeel. in der Justizanstalt Sonnberg, wurde mit 1. Februar neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Seelsorglichen Mitarbeiter ernannt.

Lichtental, Wien 9:

Ing. Mag. Wolfgang **Kaes**, bisher Pfr., hat mit 31. August auf sein Amt als Pfarrer verzichtet und tritt mit 1. September in den dauernden Ruhestand.

St. Josef am Wolfersberg, Wien 14:

P. Shyju **Paulose Pallichankudiyil** TOR, Bacc., bisher Kpl., scheidet mit 31. März aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien aus.

St. Johann Kapistran, Wien 20:

Mag. Manuelito **Flores** wurde mit 1. Februar für die „Missio ad Gentes“ freigestellt an Stelle von Mag. Efrén **Javier**, der für einen Missionseinsatz auf den Philippinen freigestellt wurde.

Bruckhaufen, Wien 21:

Mag. Dr. Richard **Tatzreiter**, DomKap., Regens der Priesterseminare der ED Wien sowie der Diözesen St. Pölten und Eisenstadt, bisher Pfr., hat mit 31. Jänner auf sein Amt als Pfarrer verzichtet.

GR Mag. Gottfried **Klima**, PfMod. in Kaisermühlen, Wien 21, wurde mit 1. Februar neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Pfarrmoderator ernannt.

Cyryll und Method, Wien 21:

KR Mag. Georg **Flamm**, bisher Pfr., hat mit 31. August auf sein Amt als Pfarrer verzichtet und tritt mit 1. September in den dauernden Ruhestand.

Ebreichsdorf, Unterwaltersdorf und Weigelsdorf:

Alfred **Schuster-Ofner-Abschlag** (D), bisher ea Diakon in Pottendorf, wurde mit 1. Februar zum ea Diakon ernannt.

Himberg:

mgr lic. Tomasz Stanisław **Duda**, ED. Wrocław, bisher PfrMod., schied mit 31. Jänner aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien aus.

Laurentius Yustinianus **Rota**, ED. Ende, bisher AushKpl. in Himberg, wurde vom 1. Februar bis 31. August zum Pfarrprovisor ernannt.

Kategoriale Seelsorge

Krankenhaus- und Pflegeheimseelsorge:

Mag. Alois **Mantler** (L), bisher PAss. im SMZ Ost Donaustadt und Pflegerwohnhaus Donaustadt, Wien 22, schied mit 31. Jänner aus.

P. Mag. Georg **Dinauer** OSFS, KRekt. der Kirche Zum Hl. Leopold, bisher KrkSeels. im SMZ Baumgarten Höhe Otto Wagner-Spital/Psychiatrisches Zentrum, Wien 14, wurde mit 1. Februar zum Krankenhausseelsorger für alle Abteilungen im selben Spital mit einer halben Dienstverpflichtung ernannt.

Silvio **Crosina**, Seels. für Krankenhauspersonal, seels. Verantwortlicher der Kapelle der Namenlosen in Albern, Wien 11, tritt mit 31. Dezember 2019 in den dauernden Ruhestand.

Tourismusseelsorge:

Mag. Sandra **Ranner** (L), bisher PAss., schied mit 31. Dezember 2018 aus.

Universitätsseelsorge:

Katholische Hochschulgemeinde Wien, Bereich 1 und 2:

P. Dr. Thomas Aloysius **Figl** CO, StudSeels., hat mit 1. Februar seine Tätigkeit auf eine dreiviertel Dienstverpflichtung reduziert.

P. DDr. Paul **Wodrazka** CO, LL.M., Mitarbeiter der Apostolischen Nuntiatur in Wien, wurde mit 1. Februar neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Studentenseelsorger mit einer viertel Dienstverpflichtung ernannt.

Junge Kirche:

Mag. (FH) Barbara **Trobej** (L), wurde mit 14. Jänner zur Jugend- und Kinderpastoralpraktikantin in der Regionalstelle Baden bestellt.

Institute des geweihten Lebens:

Unbeschuhte Karmeliten:

Das Provinzialat wurde mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2019 von 4020 Linz, Landstraße 33 nach 1190 Wien, Silbergasse 35 verlegt.

Vereinigungen

Diözesansportgemeinschaft Wien:

Mag. Dr. Manfred **Steiner** (L) wurde am 7. November 2018 zum Obmann wieder gewählt.

Todesmeldungen:

P. Mag. Jozef **Swierkosz** SAC ist am 20. Dezember 2018 in Wrzosow bei Radom im Alter von 73 Jahren gestorben und wurde am 22. Dezember 2018 in Oltarzew bestattet.

KR Marcel **Lootens**, Pfarrer i. R., ist am 10. Jänner im Alter von 77 Jahre gestorben und wurde am 26. Jänner auf dem Friedhof Dornbach, 1170 Wien, bestattet.

Friedrich **Zimmerl**, Pfarrer i. R., ist am 10. Jänner im Alter von 77 Jahren gestorben und wurde am 19. Jänner auf dem Friedhof Hohenwarth bestattet.

GR Kurt **Illetschko**, Diakon i. R., ist am 3. Jänner im Alter von 76 Jahren gestorben und wurde am 4. Februar auf dem Friedhof Strebersdorf, Wien 21, bestattet.

14. DREI JAHRE DER BIBEL

Die österreichischen Bischöfe haben auf Anregung des Österreichischen Katholischen Bibelwerks beschlossen, "dass zeitgleich mit der Einführung der neuen Lektionare ein österreichweiter biblischer Schwerpunkt gelegt werden soll ...". Dies hat am ersten Adventsonntag 2018 begonnen und dauert bis 29. Juni 2021. In dieser Zeit werden viele unterschiedliche Initiativen gesetzt, die möglichst vielen Menschen helfen sollen, die biblischen Texte als Impulse für ihr Leben zu nützen. Das Motto dieser Jahre lautet: Die Bibel.

Hören-Lesen-Leben.

Neben der Einführung der neuen Lektionare mit der revidierten Einheitsübersetzung 2016 wird auch auf den 1600. Todestag des hl. Hieronymus (Übersetzer der Hl. Schrift in die lateinische Sprache in Form der Vulgata), das 40-Jahr-Jubiläum der Einheitsübersetzung 1980 und das 50jährige Bestehen der Katholischen Weltbibelföderation im Jahr 2020 vorausgeblickt.

Informationen und Anregungen zur Gestaltung dieses pastoralen Schwerpunktes finden sich unter www.jahrederbibel.at bzw. www.erzdioezese-wien/bibelpastoral, den Websites des Österreichischen Katholischen Bibelwerkes und des Referates Bibelpastoral im Pastoralamt.

15. SPRECHTAGE KARDINAL SCHÖNBORNS FÜR PRIESTER UND DIAKONE

Die Sprechstage finden üblicherweise am Dienstagnachmittag statt. Die genauen Termine erfahren Sie bei der verpflichtenden telefonischen Voranmeldung im Erzbischöflichen Sekretariat: Tel. 01/51552-3724, Dr. Hubert-Philipp Weber.

Anmeldung für die Ständigen Diakone ausschließlich über das Diakoneninstitut, Tel. 0664/6216838, Andreas Frank.

16. SPRECHTAGE DES GENERALVIKARS

Gespräche mit Lic. Dr. Nikolaus Krasa sind Dienstag bis Freitag möglich. Bitte um Terminvereinbarung unter Tel. 01/515 52-3200, Fax: 01/515 52-2760, E-Mail: n.krasa@edw.or.at oder ordinariat@edw.or.at
1010 Wien, Wollzeile 2, 3. Stock, Tür 328

17. SPRECHTAGE IM INSTITUT FÜR DEN STÄNDIGEN DIAKONAT - DIAKON ANDREAS FRANK

Jeden Donnerstag in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr
Anmeldung bitte unter Tel. 0664/6216838 oder a.frank@edw.or.at.
Ort: 1090 Wien, Boltzmannngasse 9.

Neue Telefonnummer:

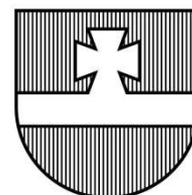
Unbeschuhete Karmeliten, Provinzialat:

01/320 33 40

Redaktionsschluss für die März-Ausgabe des Diözesanblattes 2019 ist der 1. März 2019, 14.00 Uhr.

Die März-Ausgabe des Wiener Diözesanblattes 2019 erscheint am 7. März 2019.

*Das Diözesanblatt ist unter der Internet-Adresse
www.themakirche.at abrufbar.*



18. PFARRAUSSCHREIBUNGEN

Vikariat Nord - Unter dem Manhartsberg

Großkrut: Pfarrmoderator ab sofort

Vikariat Unter dem Wienerwald

Pfarrren Reisenberg und Seibersdorf: Pfarrmoderator ab sofort

Bei Interesse bitte vorerst um Kontakt mit dem zuständigen Bischofsvikar bzw. dem Generalvikar. Die schriftliche Bewerbung möge bis 28. März 2019 im Erzbischöflichen Ordinariat, 1010 Wien, Wollzeile 2, eingereicht werden.

19. PERSONALNACHRICHTEN

Erzdiözese Wien:

Prof. GR Msgr. Dr. Franz **Ochenbauer**, Pfvik. in Haselbach, Hausleiten, Leitersdorf, Niederhollabrunn und Stockerau wurde mit 31. Jänner von seinen Funktionen als Rektor des Instituts Neulandschulen, Hochschulseelsorger der KPH Wien/Krems, Rektor der Kapelle "Christus der Lehrer", Wien 21, sowie als Mitglied des Aufsichtsrates der Schulstiftung der ED Wien entpflichtet.

Dienststellen

Berufsgemeinschaft der Pfarrhaushälterinnen:

Johanna **Loidl** (L) wurde am 30. Jänner für vier Jahre zur Vorsitzenden gewählt, KR Msgr. Johann **Hartl**, Pfr. i. R., von 1. Februar 2019 bis 31. Jänner 2023 zum Geistlichen Assistenten ernannt.

Dekanate:

Stadtdekant 6/7:

GR Mag. Eugen **Schindler** CM, Visitor, Pfr. in Unbefleckte Empfängnis, Wien 7, wurde mit 21. März für fünf Jahre zum Dechanten bestellt.

P. Mag. Nikolaus **Poch** OSB, PfMod. in St. Ulrich, Wien 7, wurde mit 21. März für fünf Jahre zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

Pfarren:

Ebenthal, Großinzersdorf, Loidesthal, Palterndorf, Spannberg und Velm-Götzendorf

P. Dipl.-Theol. Hans Ulrich **Möring** OT, bishr Kpl., wurde mit 1. März zum Pfarrvikar ernannt.

Stockerau, Haselbach, Hausleiten, leitzersdorf und Niederhollabrunn:

Mag. Johannes **Eibensteiner** (L) wurde mit 1. Februar zum Pastoralpraktikanten bestellt.

Gersthof, Wien 18:

Norbert **Kaiser** (L), bisher PAss., schied mit 31. Jänner aus, bleibt aber im Stadtdekanat 18 weiterhin als Pastoralassistent tätig.

Pötzleinsdorf und St. Severin, Wien 18:

mgr Marek **Kalisz** CM, Kpl. in Weinhaus, Wien 18, wurde mit 1. Februar neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Kaplan ernannt.

Ebergassing, Gramatneusiedl, Mitterndorf an der Fischa, Moosbrunn und Wienerherberg:

Mag. Ján **Šandora**, MBA, bisher Mod., wurde mit 31. August entpflichtet und mit 1. September für den Eintritt in den Dominikanerorden bis auf weiteres freigestellt.

Enzersdorf an der Fischa:

Mag. Lucjan **Naskret**, bisher Pfr., hat mit 31. August auf sein Amt als Pfarrer verzichtet und tritt mit 1. September in den dauernden Ruhestand.

Maria Ellend, Petronell-Carnuntum, Regelsbrunn und Scharndorf:

P. mgr Dariusz **Mogielnicki** MSF, Kpl. in Maria Ellend, Petronell-Carnuntum, Regelsbrunn und Scharndorf, wurde vom 11. Februar bis 08. März 2019 zum Substituten bestellt.

Kategoriale Seelsorge

Krankenhaus- und Pflegeheimseelsorge

P. Dipl.-Ing. Mag. Rudolf **Schaffgotsch** CO, Präpositus, bisher Pfvik. in Landstraße, Wien 3, wurde mit 1. März zum Krankenhausseelsorger im Franziskusspital Landstraße, Wien 3, mit einer dreiviertel Dienstverpflichtung ernannt.

Junge Kirche:

Mag. Hannes **Grabner**, Kpl. in Leopoldau, Wien 21, wurde neben seiner bisherigen Tätigkeit vom 1. Februar bis 31. Dezember 2019 zum Geistlichen Assistenten der Katholischen Jungschar sowie zum Regionalseelsorger im Ausmaß von zehn Stunden pro Woche ernannt.

Institute des geweihten Lebens:

Deutscher Orden:

KR P. Mag. Karl **Seethaler** OT, Pfr. in Spannberg und Velm-Götzendorf, PfMod. in Ebenthal, Großinzersdorf, Loidesthal und Palterndorf, wurde am 19. Februar zum Prior der Ballei Österreich gewählt an Stelle von KR P. Johannes Vianney **Kellner** OT, Dech., Pfr. in Schottenfeld, Wien 7, bisher Prior.

Steyler Missionsschwestern:

Sr. Hemma **Jaschke** SSpS wurde am 4. Jänner wieder für drei Jahre zur Leiterin der Provinz ernannt.

Todesmeldungen:

Br. Gerhard **Vonwald** SVD ist am 11. Februar im Alter von 85 Jahren im Freinadametzheim St. Gabriel, Maria Enzersdorf, gestorben und wurde am 19. Februar auf dem Klosterfriedhof St. Gabriel, Maria Enzersdorf, bestattet.

20. REKOLLEKTIO UND CHRISAMMESSE

Als Vorbereitung auf die Chrisammesse lädt Kardinal Christoph Schönborn die Priester und Diakone ins Erzbischöfliche Palais.

Thema: **Dein Wort wurde mir zum Glück und zur Freude meines Herzens; denn dein Name ist über mir ausgerufen.... Jer 15,16***

Die persönlichen Erfahrungen von Menschen, die sich als Erwachsene taufen lassen, verweisen uns an unseren eigenen Anfang mit Gott. Sie zeigen uns oft überraschende neue/alte Wege zu Christus und konkretisieren so auf ihre Weise seine Aufforderung, Ihn zu hören und Ihm zu folgen.

Vortragende: MMag. Dr. Friederike Dostal, DI Dr. Andreas Kaiser und Zeugnisse

Die Priester sind eingeladen, in der anschließenden Chrisammesse zu konzelebrieren und ihr Weiheversprechen zu erneuern. Dazu möge bitte ein Kultgewand bzw. eine Albe mit weißer Stola mitgebracht werden; Umkleidemöglichkeit besteht im Curhaus, Stephansplatz 3. Anschließend lädt der Bischof die Mitbrüder zu einer Agape in die Festräume des Erzbischöflichen Hauses ein.

Ort: Erzbischöfliches Palais, Wollzeile 2, A-1010 Wien

Datum: Montag, 15. April 2019

Ablauf: 14.00 bis 18.00 Uhr Möglichkeit zur Beichte und zur Anbetung in der Andreaskapelle

15.00 Uhr Beginn der Impulse im Festsaal des Erzbischöflichen Palais

18.00 Uhr Chrisammesse (Stephansdom)

anschl. Agape im Festsaal

Anfragen:

Priesterbegleitung in der Erzdiözese Wien

1010 Wien, Stephansplatz 6/1/2

Tel.: 01/51552-3734

Abholung der heiligen Öle:

Ort: 1010 Wien, Stephansplatz 3, 1. Stock, Sakristei der Curhauskapelle

Zeit: Montag, 15. April 2019, nach der Chrisammesse für die Vertreter der Landdekanate;

Dienstag, 16. April 2019, 9.00 bis 13.00 Uhr für die Wiener Pfarren und alle übrigen Abholer.

21. SPRECHTAGE KARDINAL SCHÖNBORNS FÜR PRIESTER UND DIAKONE

Die Sprechstage finden üblicherweise am Dienstagnachmittag statt. Die genauen Termine erfahren Sie bei der verpflichtenden telefonischen Voranmeldung im Erzbischöflichen Sekretariat: Tel. 01/51552-3724, Dr. Hubert-Philipp Weber.

Anmeldung für die Ständigen Diakone ausschließlich über das Diakoneninstitut, Tel. 0664/6216838, Andreas Frank.

22. SPRECHTAGE DES GENERALVIKARS

Gespräche mit Lic. Dr. Nikolaus Krasa sind Dienstag bis Freitag möglich. Bitte um Terminvereinbarung unter Tel. 01/515 52-3200, Fax: 01/515 52-2760,

E-Mail: n.krasa@edw.or.at oder ordinariat@edw.or.at

1010 Wien, Wollzeile 2, 3. Stock, Tür 328

23. SPRECHTAGE IM INSTITUT FÜR DEN STÄNDIGEN DIAKONAT - DIAKON ANDREAS FRANK

Jeden Donnerstag in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr
Anmeldung bitte unter Tel. 0664/6216838 oder a.frank@edw.or.at.
Ort: 1090 Wien, Boltzmannngasse 9.

Neue Adressen:

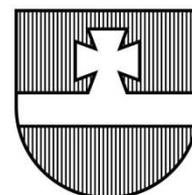
Pfarrre Gumpendorf, Wien 6:
Brückengasse 7
1060 Wien

Italienische Gemeinde:
Alser Straße 17
1080 Wien
Tel.: 01/405 72 25

Redaktionsschluss für die April-Ausgabe des Diözesanblattes 2019 ist der 29. März 2019,
14.00 Uhr.

Die April-Ausgabe des Wiener Diözesanblattes 2019 erscheint am 4. April 2019.

*Das Diözesanblatt ist unter der Internet-Adresse
www.themakirche.at abrufbar.*



23. DEKRETE

1. Pfarrverband Rosalia – Leitha Ursprung

Hiermit errichte ich mit Wirksamkeit vom 1. April 2019 den Pfarrverband

Rosalia – Leitha Ursprung,

der die Pfarren Katzelsdorf an der Leitha und Lanzenkirchen umfasst.

Für den neuen Pfarrverband gilt die "Ordnung für Pfarrverbände in der Erzdiözese Wien" in der Fassung vom 1. Juli 2018, veröffentlicht im WDBI. 156. Jahrgang, Nr. 8, Seite 73ff.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen im neuen Pfarrverband begleiten!

Wien, 5. März 2019

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e.h.
Erzbischof

Dr. Walter Mick e.h.
Kanzler

2. Wiener Neustadt-Propsteipfarre

DIE RÖMISCH-KATHOLISCHE PROPSTEIPFARRE WIENER NEUSTADT

PRÄAMBEL

Aufgrund meines Auftrages, eine Neuordnung der Pfarren zu überlegen, haben die in diesem Dekret genannten Pfarren Haupt- und Propsteipfarre Wiener Neustadt und Wiener Neustadt-St. Anton diese Neuordnung vorgeschlagen, die ich nach Anhörung des Bischofsrats dem Priesterrat am 25. April 2018 zur Beratung vorgelegt habe. Die Vermögensverwaltungsräte

haben in weiterer Folge die notwendigen, darauf basierenden Beschlüsse über die vermögensrechtliche Zusammenführung gefasst.

Daher verfüge ich als Erzbischof von Wien mit Wirksamkeit vom 1. April 2019, dass die **römisch-katholische Propstei- und Hauptpfarre Wiener Neustadt** und die **römisch-katholische Pfarre Wiener Neustadt-St. Anton** die gemeinsame

römisch-katholische Propsteipfarre Wiener Neustadt

bilden.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser Pfarre begleiten!

NORMATIVER TEIL

Als Erzbischof von Wien treffe ich daher folgende Verfügungen:

- Mit Wirksamkeit vom 1. April 2019 wird das Gebiet der römisch-katholischen Propstei- und Hauptpfarre Wiener Neustadt um das Gebiet der bisherigen römisch-katholischen Pfarre Wiener Neustadt-St. Anton erweitert.
- Mit dem gleichen Tag wird die römisch-katholische Propstei- und Hauptpfarre Wiener Neustadt umbenannt in „**römisch-katholische Propsteipfarre Wiener Neustadt**“ - bei welcher es sich um eine Pfarre freier bischöflicher Verleihung handelt - mit der neu zugeteilten Pfarrnummer 9673.

Mit gleichem Tag wird der Sitz der römisch-katholischen Propsteipfarre Wiener Neustadt mit der Adresse 2700 Wiener Neustadt, Domplatz 1, festgelegt.

- Die Kirche *Maria Himmelfahrt* in 2700 Wiener Neustadt, Domplatz 1, erhebe ich hiermit zur Pfarrkirche der römisch-katholischen Propsteipfarre Wiener Neustadt.

Die Kirchen *Erlöserkirche*, *Hl. Familie* und *St. Anton* sind mit Wirkung vom 1. April 2019 Filialkirchen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, sowie die Kirche *St. Leopold* Filialkirche mit eigener Rechtspersönlichkeit der römisch-katholischen Propsteipfarre Wiener Neustadt. Letztere wird vom pfarrlichen Vermögensverwaltungsrat administriert und vertreten.

- Mit Wirksamkeit vom 1. April 2019 werden folgende juristische Personen aufgehoben: die bisherige römisch-katholische Pfarre Wiener Neustadt-St. Anton, 2700 Wiener Neustadt, Flugfeldgürtel 17, die römisch-katholische Pfarrkirche Wiener Neustadt-St. Anton und die römisch-katholische Pfarrpründe Wiener Neustadt-St. Anton.
- Der gemeinsame Pfarrgemeinderat und Vermögensverwaltungsrat, sowie die Gemeindeausschüsse für die Teilgemeinden setzen ihre Tätigkeiten fort.
- Die Rechtsnachfolge der genannten aufgehobenen juristischen Personen wird im Einzelnen geregelt wie folgt:
 - a. Universalrechtsnachfolger der gemäß diesem Dekret aufgehobenen kirchlichen juristischen Personen wird, soweit nichts Anderes verfügt wird, ohne dass es dazu eigener rechtlicher Übergabeakte bedarf, die römisch-katholische Propsteipfarre Wiener Neustadt.

- b. Das gesamte bewegliche Vermögen dieser aufgehobenen kirchlich juristischen Personen, samt allen Rechten und Pflichten, geht mit dem Stichtag der Pfarraufhebung in das Eigentum der römisch-katholischen Propsteipfarre Wiener Neustadt über. Auch in diesem Fall bedarf es keiner besonderen formalen rechtlichen Übergabeakte.
 - c. Zum Stichtag des Rechtsübergangs ist ein Inventarium aller *bona temporalia* zu erstellen, das zum Zeichen der Richtigkeit und Vollständigkeit von den vertretungsbefugten Organen der beteiligten juristischen Personen, vom Bischofsvikar für das Vikariat Wien Unter dem Wienerwald und den dafür zuständigen Organen der Diözesankurie zu unterfertigen ist.
- In der **römisch-katholischen Propsteipfarre Wiener Neustadt** bestehen jedenfalls folgende Teilgemeinden:
 - a. Domgemeinde
 - b. Erlöserkirche
 - c. Familienkirche-Schmuckerau
 - d. St. Anton

Begründung

Die Bildung einer gemeinsamen Pfarre aus mehreren ehemaligen Pfarren ermöglicht, die Aufgaben der Pfarre unter den Gläubigen und Priestern in der Pfarre gemäß den Charismen aufzuteilen und die Verwaltungsstrukturen zu reduzieren, um bei den Gläubigen Freiräume für das apostolische Wirken zum Heil der Menschen zu schaffen.

Wien, 25. März 2019

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e.h.
Erzbischof

Dr. Walter Mick e.h.
Kanzler

24. PFARRAUSSCHREIBUNGEN

Vikariat Nord - Unter dem Manhartsberg

Großkrut: Pfarrmoderator ab sofort

Hollabrunn, Groß, Oberfellabrunn (Anm.: Pfarverbandbildung der drei Pfarren plus Pfarre Aspersdorf per 1. Advent 2019 geplant): Pfarrmoderator ab 1. Sept. 2019

Leopoldsdorf im Marchfelde, Breitstetten, Haringsee, Markgrafneusiedl und Obersiebenbrunn (PV Leopoldsdorf im Marchfelde): Pfarrmoderator ab 1. Sept. 2019

Poysdorf, Altruppersdorf, Erdberg, Kleinhardersdorf, Walterskirchen und Wetzelsdorf (PV Poysdorf): Pfarrmoderator ab 1. Sept. 2019

Vikariat Unter dem Wienerwald

Reisenberg und Seibersdorf: Pfarrmoderator ab sofort

Ebergassing, Gramatneusiedl, Mitterndorf an der Fischa, Moosbrunn und Wienerherberg (PV Fischatal-Süd): Pfarrmoderator ab 1. Sept. 2019

Leopoldsdorf und Hennersdorf: Pfarrmoderator ab 1. Sept. 2019

Zillingdorf, Eggendorf und Lichtenwörth: Pfarrmoderator ab 1. Sept. 2019

Edlach an der Rax, Prein an der Rax, Payerbach und Reichenau (Seelsorgerraum Raxgebiet):
Pfarrvikar ab Sept. 2019

Enzersdorf an der Fischa, Fischamend, Rauchenwarth und Schwadorf (Entwicklungsraum
Fischatal Nord): Pfarrvikar ab September 2019

Bei Interesse bitte vorerst um Kontakt mit dem zuständigen Bischofsvikar bzw. dem
Generalvikar. Die schriftliche Bewerbung möge bis 25. April 2019 im Erzbischöflichen
Ordinariat, 1010 Wien, Wollzeile 2, eingereicht werden.

25. PERSONALNACHRICHTEN

Erzdiözese Wien:

Klaus **Gschwandtner** (ehemals P. Gereon OCist) wurde am 12. Dezember 2017 vom
Priesteramt suspendiert und am 6. März 2019 aus dem Orden der Zisterzienser entlassen. Er
darf auf dem Gebiet der Erzdiözese Wien keinerlei priesterlichen Funktionen ausüben!

Dienststellen

Referat für anderssprachige Gemeinden:

Kroatische Gemeinde, Wien 1:

P. Radovan **Ćorić** OFM wurde mit 1. März zum Seelsorger (Kaplan) ernannt an Stelle von P.
Lic. Bernardin **Plantek** OFM der mit 9. Februar aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien schied.

Italienische Gemeinde:

P. Dipl.-Theol. Thomas **Manalil** OFMConv, bisher Rkt. der Minoritenkirche Maria Schnee,
Wien 1, wurde mit 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2024 weiterhin zum Seelsorger ernannt.

Dekanate:

Stadtdekanat 17:

KR Dr. Karl **Engelmann**, Dech., Pfr. in Hernals, Wien 17, Geistl. Assis. der Stabstelle
Priesterbegleitung, wurde mit 1. April für weitere fünf Jahre zum Dechanten bestellt.

Dr. Wolfgang **Kimmel**, PfMod. in Dornbach, Wien 17, wurde mit 1. April für fünf Jahre zum
Dechant-Stellvertreter bestellt.

Pfarrren:

Großrußbach:

Johann **Scheck** (L), bisher PAss., scheidet mit 30. April aus.

Leopoldsdorf im Marchfelde, Breitstetten, Haringsee, Markgrafneusiedl und Obersiebenbrunn:

Mag. Robert **Ryś**, bisher Dech. und Pfr., hat mit 31. August auf das Amt des Pfarrers
verzichtet und wurde mit 1. September für zwei Jahre für ein Studium in Rom freigestellt.

Unsere Liebe Frau zu den Schotten, Wien 1:

P. MMag. Dr. Augustinus **Zeman** OSB, Prior, wurde mit 1. September 2019 bis 12. April 2020
während der Abwesenheit von Herrn Pfarrprovisor Prof. P. MMag. Lic. Dr. Laurentius
Eschlböck OSB zum Substituten ernannt.

Landstraße, Wien 3:

P. Mag. Rudolf **Karner** CO, Neupriester, wurde mit 1. April zum Kaplan ernannt.

Göttliche Barmherzigkeit, Wien 10:

P. Dipl.-Theol. Artur **Stepien** SAC, bisher PfMod. in Neumargareten, Wien 12, wurde mit 1.
September zum Pfarrer ernannt.

Neumargareten, Wien 12:

P. Mag. Edwin Paweł **Bonistawski** SAC, bishr Pfvik. in Göttliche Barmherzigkeit, Wien 10, wurde mit 1. September zum Pfarrmoderator ernannt.

Oberbaumgarten, Wien 14:

Die Kapelle zur hl. Theresia vom Kinde Jesu im Otto-Wagner-Spital, Pulmologisches Zentrum, Pavillon Vindobona, Wien 14, wurde mit 18. Februar profaniert.

Gersthof und Währing, Wien 18:

mgr Marek **Kalisz** CM, Kpl. in Weinhaus, Pötzleinsdorf und St. Severin, Wien 18, wurde mit 1. Februar neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Kaplan ernannt.

Unterheiligenstadt, Wien 19:

P. Sagayaraj **Lourdusamy** MSFS, Bacc., bisher Aushkpl., scheidet mit 31. August aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien.

Cyryll und Method, Wien 21:

Lic. Joseph Francis Xavier **Bolin**, bisher PfMod. in Zillingdorf und Eggendorf, PfProv. in Lichtenwörth sowie Leiter des Seelsorgeraumes An der Leitha, wurde mit 1. September zum Pfarrmoderator ernannt.

Maria Himmelfahrt (Nordrandsiedlung) und St. Markus, Wien 21:

Dipl.-Theol. Albert **Pongo**, Seels. in in den Polizeianhaltezentren, Wien 8/9, bisher Kpl. in Altmannsdorf, Am Schöpfwerk, Hetzendorf und Namen Jesu, Wien 12, wurde mit 1. September neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Pfarrvikar ernannt.

Maria Gugging:

P. mgr lic. Artur **Kania** CMM, bisher PfProv., scheidet mit 31. August aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien aus.

P. Dr. Stanisław **Korzeniowski** SAC, bisher Pfr. in Göttliche Barmherzigkeit, Wien 10, wurde mit 1. September zum Pfarrmoderator und Wallfahrtsdirektor ernannt.

Deutsch-Brodersdorf:

Jan **Jurus**, D. Tarnów, bisher PfMod., scheidet mit 31. August aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien.

Himberg:

mgr Peter Paul **Piechura**, bisher PfMod. in Leopoldsdorf und Hennersdorf sowie Leiter des Seelsorgeraumes Am Petersbach, wurde mit 1. September zum Pfarrmoderator ernannt.

Hochwolkersdorf und Schwarzenbach:

P. Abs. theol. Andreas Maria **Ackermann** Sam. FLUHM, AushKpl. in Furth an der Triesting, Leobersdorf und Weissenbach an der Triesting wurde mit 1. April bis 31. August neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Aushilfskaplan ernannt.

KR Mag. Franz **Pfeifer**, bisher Pfr. in Hollabrunn und PfMod. in Oberfellabrunn und Groß sowie als Kirchenrektor der Kapellen im Seminargebäude und Krankenhaus Hollabrunn, wurde mit 1. September zum Pfarrmoderator ernannt.

Katzelsdorf an der Leitha:

P. Nestor Celestine **Orji** OP, M.A., Kpl. in Lanzenkirchen, wurde mit 1. April neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Kaplan ernannt.

Schwechat:

Mag. Vera **Hofbauer** (L), bisher PAss. in Karenz, schied mit 28. Februar aus.

Wiener Neustadt-Propsteipfarre:

KR Msgr. Karl **Pichelbauer**, Dech., Geistl. Assis. im Bildungszentrum St. Bernhard, bisher Propstpfr. in Wiener Neustadt-Propstei- und Hauptpfarre sowie PfProv. in Wiener Neustadt-St. Anton, wurde mit 1. April zum Propstpfarer ernannt.

Mag. Bernd Gunter **Kolodziejczak**, bisher Kurat in Wiener Neustadt-Propstei- und Hauptpfarre, wurde mit 1. April zum Kuraten ernannt.

mgr Lukasz **Kwit**, bisher Kurat in Wiener Neustadt-Propstei- und Hauptpfarre sowie Kpl. in Wiener Neustadt-St. Anton, wurde mit 1. April zum Kuraten ernannt.

Sylvère **Buzingo**, MA, D. Ruyigi, bisher AushKpl. in Wiener Neustadt-Propstei- und Hauptpfarre und in Wiener Neustadt-St. Anton, wurde mit 1. April zum Aushilfskaplan ernannt.

Dr. Christoph David **Faiman** (D), bisher ea D. in Wiener Neustadt-Propstei- und Hauptpfarre, wurde mit 1. April zum ea Diakon ernannt.

Kategoriale Seelsorge

Krankenhaus- und Pflegeheimseelsorge:

Mag. Lic. Franz **Bierbaumer**, bisher KrkSeels. mit einer halben Dienstverpflichtung im Wilhelminenspital, Wien 16, sowie Seelsorgsaushilfe in Pfarren und Beichtdienste im Dom zu St. Stephan, wurde mit 1. September nunmehr ohne Befristung zum Krankenhausseelsorger im Wilhelminenspital, Wien 16, und im Krankenhaus Nord, Wien 21, mit jeweils einer halben Dienstverpflichtung ernannt.

City- und Passanten-Seelsorge/Pilgerstelle:

Ivica **Stanković**, PfMod. in Fischamend, wurde mit 1. März neben seiner bisherigen Tätigkeit zum ehrenamtlicher Pilgerseelsorger in der ED Wien ernannt.

Katholische Aktion:

Katholische Frauenbewegung:

MMag. Barbara **Kampf** (L) wurde mit 1. April zur Geistlichen Assistentin ernannt.

Todesmeldungen:

GR Herwig **Porstner**, Pfr. i. R., ist am 9. März im Alter von 78 Jahren gestorben und wurde am 20. März auf dem Friedhof Breitenlee, Wien 22, bestattet.

KR P. Severin Karl **Wohlmuth** OSB (Göttweig) ist am 11. März im Alter von 78 Jahren gestorben und wurde am 18. März auf dem Konventfriedhof Göttweig bestattet.

OStR KR P. Josef **Froschauer** CSsR ist am 20. März im Alter von 86 Jahren gestorben und wurde am 4. April in der Grabstätte der Redemptoristen auf dem Friedhof Hernals, Wien 17, bestattet.

26. SPRECHTAGE KARDINAL SCHÖNBORNS FÜR PRIESTER UND DIAKONE

Die Sprechstage finden üblicherweise am Dienstagnachmittag statt. Die genauen Termine erfahren Sie bei der verpflichtenden telefonischen Voranmeldung im Erzbischöflichen Sekretariat: Tel. 01/51552-3724, Dr. Hubert-Philipp Weber.

Anmeldung für die Ständigen Diakone ausschließlich über das Diakoneninstitut, Tel. 0664/6216838, Andreas Frank.

27. SPRECHTAGE DES GENERALVIKARS

Gespräche mit Lic. Dr. Nikolaus Krasa sind Dienstag bis Freitag möglich. Bitte um Terminvereinbarung unter Tel. 01/515 52-3200, Fax: 01/515 52-2760,

E-Mail: n.krasa@edw.or.at oder ordinariat@edw.or.at

1010 Wien, Wollzeile 2, 3. Stock, Tür 328

28. SPRECHTAGE IM INSTITUT FÜR DEN STÄNDIGEN DIAKONAT - DIAKON ANDREAS FRANK

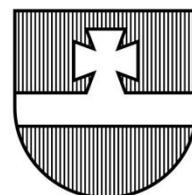
Jeden Donnerstag in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr
Anmeldung bitte unter Tel. 0664/6216838 oder a.frank@edw.or.at.
Ort: 1090 Wien, Boltzmannngasse 9.

Redaktionsschluss für die Mai-Ausgabe des Diözesanblattes 2019 ist der 26. April 2019, 14.00 Uhr.

Die Mai-Ausgabe des Wiener Diözesanblattes 2019 erscheint am 2. Mai 2019.

*Das Diözesanblatt ist unter der Internet-Adresse
www.themakirche.at abrufbar.*

Wiener DIÖZESAN BLATT



29. DEKRET

Pfarrverband Tor zum Marchfeld

Hiermit errichte ich mit Wirksamkeit vom 1. Juni 2019 den Pfarrverband

Tor zum Marchfeld,

der die Pfarren Groß-Enzersdorf und Raasdorf umfasst.

Für den neuen Pfarrverband gilt die "Ordnung für Pfarrverbände in der Erzdiözese Wien" in der Fassung vom 1. Juli 2018, veröffentlicht im WDBI. 156. Jahrgang, Nr. 8, Seite 73ff.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen im neuen Pfarrverband begleiten!

Wien, 25. April 2019

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e.h.
Erzbischof

Dr. Walter Mick e.h.
Kanzler

30. PFARRAUSSCHREIBUNGEN

Vikariat Nord - Unter dem Manhartsberg

Großkrut: Pfarrmoderator ab sofort

Hollabrunn, Groß, Oberfellabrunn (Anm.: Pfarrverbandbildung der drei Pfarren plus Pfarre Aspersdorf per 1. Advent 2019 geplant): Pfarrmoderator ab 1. Sept. 2019

Leopoldsdorf im Marchfelde, Breitstetten, Haringsee, Markgrafneusiedl und Obersiebenbrunn (PV Leopoldsdorf im Marchfelde): Pfarrmoderator ab 1. Sept. 2019

Poysdorf, Altruppersdorf, Erdberg, Kleinhardersdorf, Walterskirchen und Wetzelsdorf (PV Poysdorf): Pfarrmoderator ab 1. Sept. 2019

Vikariat Unter dem Wienerwald

Reisenberg, Seibersdorf und Deutschprodersdorf: Pfarrmoderator ab 1. Sept. 2019

Ebergassing, Gramatneusiedl, Mitterndorf an der Fischa, Moosbrunn und Wienerherberg (PV Fischatal-Süd): Pfarrmoderator ab 1. Sept. 2019

Leopoldsdorf und Hennersdorf: Pfarrmoderator ab 1. Sept. 2019

Zillingdorf, Eggendorf und Lichtenwörth: Pfarrmoderator ab 1. Sept. 2019

Edlach an der Rax, Prein an der Rax, Payerbach und Reichenau (Seelsorgeraum Raxgebiet): Pfarrvikar ab Sept. 2019

Enzersdorf an der Fischa, Fischamend, Rauchenwarth und Schwadorf (Entwicklungsraum Fischatal Nord): Pfarrvikar ab September 2019

Bei Interesse bitte vorerst um Kontakt mit dem zuständigen Bischofsvikar bzw. dem Generalvikar. Die schriftliche Bewerbung möge bis 30. Mai 2019 im Erzbischöflichen Ordinariat, 1010 Wien, Wollzeile 2, eingereicht werden.

31. PERSONALNACHRICHTEN

Dienststellen

Referat für anderssprachige Gemeinden:

Mag. Jürgen **Krause**, KrKSeel. im Sozialmedizinischen Zentrum Floridsdorf und AushKpl. in Jedlese, Wien 21, wurde mit 1. April neben seiner bisherigen Tätigkeit zum ehrenamtlichen Seelsorger für die japanisch-sprachigen Katholiken in der Erzdiözese Wien ernannt.

Devadass **Pankaraj**, MTh, D. Madurai, AushKpl. Hildegard Burjan, Wien 15, wurde mit 1. April neben seiner bisherigen Tätigkeit zum ehrenamtlichen Seelsorger für die tamilisch-sprachigen Katholiken in der Erzdiözese Wien ernannt.

P. Everest Dias **Anthonyaiah** CMF wurde mit 1. April für die singhalesisch-sprachigen Katholiken in der Erzdiözese Wien ernannt.

Bishwnath Faustino **Marandy**, Bacc., D. Rajshahi, AushKpl. Mödling-St. Othmar, wurde mit 1. April neben seiner bisherigen Tätigkeit zum ehrenamtlichen Seelsorger für die bengalisch-sprachigen Katholiken in der Erzdiözese Wien ernannt.

Dr. Andrew Kwame **Takyia**, MA, D. Techiam, AushKpl. in Pressbaum, wurde vom 1. April bis zum 31. August 2019 neben seiner bisherigen Tätigkeit zum ehrenamtlichen Seelsorger der akan-sprachigen Afrikanischen Gemeinde in der Erzdiözese Wien ernannt.

Pfarren:

Eibesthal, Hüttendorf, Mistelbach und Paasdorf:

P. Salvator Alphonse **Mselle** SDS, bisher Kpl. in Eibesthal, Hüttendorf, Mistelbach und Paasdorf, wurde mit 1. April zum Aushilfskaplan ernannt.

Göllersdorf, Bergau, Breitenwaida, Großstelzendorf und Sonnberg:

Katarzyna **Schneider** (L), bisher PHelf., schied mit 30. April aus.

Maria Lourdes, Wien 12:

Norbert Mario **Lesovsky** OPraem, PfMod. in Gatterhölzl, Wien 12, wurde vom 23. September bis 12. Oktober 2019 während der Abwesenheit von Herrn Moderator P. MMag. Dr. Thomas **Thandappilly Paulose** CST zum Substituten bestellt.

Neuottakring, Wien 16:

Gerhard **Bollardt** (D), D. Eisenstadt, wurde mit 1. April zum ehrenamtlichen Diakon ernannt.

Gartenstadt, Wien 21:

Sefelino **Chibesa**, Bacc., D. Mpika, wurde mit 1. Mai zum Aushilfskaplan ernannt.

Gumpoldskirchen und Biedermansdorf:

P. Hadrian **Hecht** OFM (D) wurde mit 31. August von seinem Amt als ha Diakon entpflichtet.

Kategoriale Seelsorge

Krankenhaus- und Pflegeheimseelsorge:

Mag. Jürgen **Krause**, AushKpl. in Jedlesee, Wien 21, und ea Seels. für die japanisch-sprachigen Katholiken in der Erzdiözese Wien, bisher KrKSeel. im Sozialmedizinischen Zentrum Floridsdorf, Wien 21, wurde mit 1. Juni neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Krankenhaus-seelsorger im Krankenhaus Nord, Wien 21, ernannt.

Todesmeldung:

Br. Stephanus **Krondorfer** SVD ist am 7. April im Alter von 91 Jahren im Freinadametzheim, Maria Enzersdorf, gestorben und wurde am 12. April auf dem Klosterfriedhof St. Gabriel, Maria Enzersdorf, bestattet.

32. REGIONALE PFARRBUCHHALTUNG 2020 - 2023

Zur Entlastung der Pfarren sowie zur weiteren Optimierung und zur Schaffung von Synergien hat der Wirtschaftsrat der Erzdiözese Wien nach eingehender Beratung die lückenlose Umstellung aller Pfarrbuchhaltungen auf das Buchhaltungsprogramm rs2 verpflichtend für alle Pfarren beschlossen. Die Umstellung beginnt zeitgleich in allen Vikariaten, beginnend mit einzelnen Dekanaten ab 2020 und wird mit dem Jahr 2023 abgeschlossen werden.

Mit der Umstellung auf das Programm rs2 erwachsen den Pfarren keine Kosten. Die Verbuchung der Belege wird als unentgeltliche Serviceleistung für alle Pfarren von diözesanen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Regionalbüros in den Vikariaten durchgeführt werden. Die Durchführung des Zahlungsverkehrs, die Führung eines Kassabuchs, die Belegerstellung, die Belegaufbereitung (Beschlagwortung mit relevanten Buchungsvermerken ohne Kontierung) wird weiterhin in den Pfarren durchgeführt. Pfarrbuchhaltungen, die derzeit mit rs2 in der Pfarre geführt werden, sollen spätestens 2023 in die Regionalbüros übergeführt werden.

Die Belegübermittlung erfolgt in der Regel monatlich per Post oder persönlich an das regionale Buchhaltungsbüro. Nach dem Verbuchen gehen die Belege wieder zurück an die Pfarre. An einer elektronischen Übermittlung der Belege wird gearbeitet. Ein web-basiertes Auswertungsprogramm, Zugang zum Budgetierungsprogramm und Einsicht in die Buchungen wird den finanzverantwortlichen ehrenamtlichen und hauptverantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Pfarre nach entsprechender Einschulung zur Verfügung gestellt.

Weitere Informationen und der Zeitplan für die Umstellung werden den Pfarren in einer gesonderten Aussendung durch die Vikariate übermittelt.

33. SPRECHTAGE KARDINAL SCHÖNBORNS FÜR PRIESTER UND DIAKONE

Die Sprechstage finden üblicherweise am Dienstagnachmittag statt. Die genauen Termine erfahren Sie bei der verpflichtenden telefonischen Voranmeldung im Erzbischöflichen Sekretariat: Tel. 01/51552-3724, Dr. Hubert-Philipp Weber.

Anmeldung für die Ständigen Diakone ausschließlich über das Diakoneninstitut, Tel. 0664/6216838, Andreas Frank.

34. SPRECHTAGE DES GENERALVIKARS

Gespräche mit Lic. Dr. Nikolaus Krasa sind Dienstag bis Freitag möglich. Bitte um Terminvereinbarung unter Tel. 01/515 52-3200, Fax: 01/515 52-2760,
E-Mail: n.krasa@edw.or.at oder ordinariat@edw.or.at
1010 Wien, Wollzeile 2, 3. Stock, Tür 328

35. SPRECHTAGE IM INSTITUT FÜR DEN STÄNDIGEN DIAKONAT - DIAKON ANDREAS FRANK

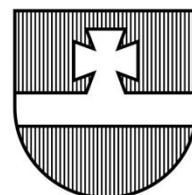
Jeden Donnerstag in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr
Anmeldung bitte unter Tel. 0664/6216838 oder a.frank@edw.or.at.
Ort: 1090 Wien, Boltzmannngasse 9.

Redaktionsschluss für die Juni-Ausgabe des Diözesanblattes 2019 ist der 31. Mai 2019, 14.00 Uhr.

Die Juni-Ausgabe des Wiener Diözesanblattes 2019 erscheint am 6. Juni 2019.

*Das Diözesanblatt ist unter der Internet-Adresse
www.themakirche.at abrufbar.*

Wiener DIÖZESAN BLATT



Jahrgang 157, Nr. 6
Juni 2019

36. PFARRAUSSCHREIBUNGEN

Vikariat Nord - Unter dem Manhartsberg

Leopoldsdorf im Marchfelde, Breitstetten, Haringsee, Markgrafneusiedl und Obersiebenbrunn (PV Leopoldsdorf im Marchfelde): Pfarrmoderator ab 1. Sept. 2019

Poysdorf, Altruppersdorf, Erdberg, Kleinhardersdorf, Walterskirchen und Wetzelsdorf (PV Poysdorf): Pfarrmoderator ab 1. Sept. 2019

Vikariat Unter dem Wienerwald

Ebergassing, Gramatneusiedl, Mitterndorf an der Fische, Moosbrunn und Wienerherberg (PV Fischatal-Süd): Pfarrvikar ab 1. Sept. 2019

Edlach an der Rax, Prein an der Rax, Payerbach und Reichenau (Seelsorgeraum Raxgebiet): Pfarrvikar ab 1. Sept. 2019

Zillingdorf, Eggendorf und Lichtenwörth: Pfarrmoderator ab 1. Sept. 2019

Bei Interesse bitte vorerst um Kontakt mit dem zuständigen Bischofsvikar bzw. dem Generalvikar. Die schriftliche Bewerbung richten Sie bitte bis 27. Juni 2019 ans Erzbischöfliche Ordinariat, 1010 Wien, Wollzeile 2.

37. PERSONALNACHRICHTEN

Erzdiözese Wien:

Der Sitz der **Italienischen Gemeinde** in der Erzdiözese Wien wurde mit 1. Februar 2019 von der Minoritenkirche in die Pfarre Alser Vorstadt, 1080 Wien, Alser Str. 17, verlegt.

Pfarren:

Bisamberg, Langenzersdorf-St. Katharina und Pfarrexpositur Langenzersdorf-Dirnelwiese:

Ambrose Abejide **Olowo**, LL.M., D. Lokoja, bisher AusKpl., scheidet mit 31. August aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien.

Deinzendorf, Mitterretzbach, Obermarkersdorf, Platt, Pulkau, Schrattenthal, Unterretzbach, Waitzendorf, Watzelsdorf und Zellerndorf:

Maria **Krimmel** (L), bisher PAss., schied mit 31. Dezember 2018 aus und ist seit 1. Jänner 2019 nur mehr im Pfarrverband Retz tätig.

Eibesthal, Hüttendorf, Mistelbach und Paasdorf:

P. Salvator Alphonse **Mselle** SDS, bisher Kpl. in Eibesthal, Hüttendorf, Mistelbach und Paasdorf, wurde mit 1. April zum Aushilfskaplan ernannt.

Gerasdorf bei Wien, Seyring und Süßenbrunn, Wien 22:

Mag. Saviour **Nwaiwu**, D. Okigwe, bisher AushKpl., scheidet mit 31. August aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien.

Landstraße, Wien 3:

KR P. Dr. Ildefons Manfred **Fux** OSB (Benediktinerpriorat St. Josef) wurde mit 31. August von seinem Amt als Kirchenrektor des Vereins Unsere Liebe Frau vom Hl. Herzen, Wien 3, entpflichtet.

Gartenstadt, Wien 21:

Sefelino **Chibesa**, Bacc., D. Mpika, wurde mit 1. Mai zum Aushilfskaplan ernannt.

Gumpoldskirchen und Biedermansdorf:

P. Hadrian **Hecht** OFM (D) wurde mit 31. August von seiner Tätigkeit als ha Diakon entpflichtet.

Münchendorf:

P. Dr. Dietmar **Klose** SVD, bisher PfProv., scheidet mit 31. August aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien aus.

Wiener Neustadt-Propsteipfarre:

Pero **Lovrić** (L), bisher PAss. in der Propstei- und Hauptpfarre und St. Anton, beide Wiener Neustadt, wurde mit 1. April zum Pastoralassistenten bestellt.

Kategoriale Seelsorge

Krankenhaus- und Pflegeheimseelsorge:

Norbert **Klein** (L), bisher PAss. im Pflegewohnhaus Liesing, Wien 23, scheidet mit 31. Juli aus.
Mag. Jürgen **Krause**, Aushkpl. in Jedleseesee, Wien 21, bisher KrkSeels. im Sozialmedizinischen Zentrum Floridsdorf, Wien 21, wurde mit 1. Juni zum Krankenhauseelsorger im Krankenhaus Nord, Wien 21, ernannt.

Institute des geweihten Lebens:

St.-Johannes-Gemeinschaft:

P. Ignaz-Maria **Ringhofer** csj wurde am 10. Mai zum Regionalvikar gewählt an Stelle von P. Luc **Emmerich** csj.

Akademische Grade:

Mag. Tomasz **Iwandowski**, PfVik. in Stockerau, Haselbach, Hausleiten, Leitersdorf und Niederhollabrunn wurde mit 13. Mai zum Doktor der Theologie promoviert.

Todesmeldung:

P. Robert **Kunert** SJ (Tschechische Provinz) ist am 8. April im Alter von 85 Jahren in Olomouc, Tschechien, gestorben und wurde am 16. April auf dem Zentralfriedhof Olomouc, Tschechien, bestattet.

GR Erich **Trpin**, Pfm. i. R., ist am 8. Mai im Alter von 88 Jahre gestorben und wurde am 28. Mai 2019 auf dem Zentralfriedhof, Wien 11, bestattet.

GR Adolf **Schneider**, KrkSeel. i. R., ist am 8. Mai im Alter von 80 Jahren gestorben und wurde am 31. Mai auf dem Friedhof Mistelbach bestattet.

DDr. Hartwin **Schmidtmayr**, Prof. i. R., ist am 23. Mai im Alter von 89 Jahren gestorben und wurde am 5. Juni auf dem Wiener Zentralfriedhof bestattet.

Br. Peter *Franz* **Fiszter** CM ist am 30. Mai im Alter von 97 Jahren gestorben und wird am 7. Juni auf dem Steinfeldfriedhof Graz bestattet.

Wohnung zu vermieten:

Im Pfarrhof Unterolberndorf gibt es eine Wohnung (für einen Priesterpensionisten oder andere Interessierte) mit ca. 75 m² zu vermieten. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an Pfarrmoderator Mag. Helmut Scheer (02263/ 82 14).

38. MITNAHME VON ASSISTENZHUNDEN IN KIRCHEN

Die Ausbildung, Verwendung und die jeweiligen Berechtigungen von Begleit- und Assistenzhunden (wie z.B. Blindenhunde) sind in der Gesetzesnovelle für das Bundesbehindertengesetz aus dem Jahr 2015 verankert. Diese Hunde unterstützen Menschen mit Behinderung im Alltag und erhöhen ihre Lebensqualität. Sie sind genauso, wie z. B. Rollstühle, ein Teil der Selbstständigkeit und Sicherheit der betroffenen Personen. Extra Ausgebildete und geprüfte Hunde werden im Behindertenpass eingetragen. Dies berechtigt den Inhaber des Behindertenpasses vom Hund auch in Situationen begleitet zu werden, wo einem „normalen“ Hund sonst der Zutritt versagt wäre. So müssen Assistenzhunde, solange dadurch kein gesundheitliches Risiko für andere entsteht, in Gebäuden oder auch Verkehrsmitteln eingelassen werden, um den Menschen weiterhin begleiten zu können. Diese eindeutige Regelung gilt also auch für Kirchen und kirchliche Einrichtungen (wie Pfarr- und Jugendheime). Wer also Personen, die in Begleitung eines Assistenzhundes sind, dort den Zutritt verweigert, macht sich strafbar.

39. SPRECHTAGE KARDINAL SCHÖNBORNS FÜR PRIESTER UND DIAKONE

Die Sprechstage finden üblicherweise am Dienstagnachmittag statt. Die genauen Termine erfahren Sie bei der verpflichtenden telefonischen Voranmeldung im Erzbischöflichen Sekretariat: Tel. 01/51552-3724, Dr. Hubert-Philipp Weber.

Anmeldung für die Ständigen Diakone ausschließlich über das Diakoneninstitut, Tel. 0664/6216838, Andreas Frank.

40. SPRECHTAGE DES GENERALVIKARS

Gespräche mit Lic. Dr. Nikolaus Krasa sind Dienstag bis Freitag möglich. Bitte um Terminvereinbarung unter Tel. 01/515 52-3200, Fax: 01/515 52-2760,
E-Mail: n.krasa@edw.or.at oder ordinariat@edw.or.at
1010 Wien, Wollzeile 2, 3. Stock, Tür 328

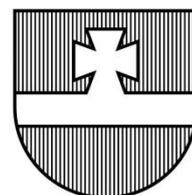
41. SPRECHTAGE IM INSTITUT FÜR DEN STÄNDIGEN DIAKONAT - DIAKON ANDREAS FRANK

Jeden Donnerstag in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr
Anmeldung bitte unter Tel. 0664/6216838 oder a.frank@edw.or.at.
Ort: 1090 Wien, Boltzmanngasse 9.

Redaktionsschluss für die Juli-Ausgabe des Diözesanblattes 2019 ist der 28. Juni 2019, 14.00 Uhr.

Die Juli-Ausgabe des Wiener Diözesanblattes 2019 erscheint am 4. Juli 2019.

*Das Diözesanblatt ist unter der Internet-Adresse
www.themakirche.at abrufbar.*



42. DEKRETE

1. Pfarre Heilige Mutter Teresa

PRÄAMBEL

Aufgrund meines Auftrages, eine Neuordnung der Pfarren zu überlegen, haben die in diesem Dekret genannten Pfarren Baumgarten und Oberbaumgarten diese Neuordnung vorgeschlagen, die ich nach Anhörung des Bischofsrats dem Priesterrat am 20. September 2018 zur Beratung vorgelegt habe. Die Pfarrgemeinderäte und Vermögensverwaltungsräte haben in weiterer Folge die notwendigen, darauf basierenden Beschlüsse über die Zusammenführung gefasst.

Daher verfüge ich als Erzbischof von Wien mit Wirksamkeit vom 1. Juli 2019, dass die **römisch-katholische Pfarre Baumgarten** und die **römisch-katholische Pfarre Oberbaumgarten** die gemeinsame

römisch-katholische Pfarre *Heilige Mutter Teresa*

bilden.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser Pfarre begleiten!

NORMATIVER TEIL

Als Erzbischof von Wien treffe ich daher folgende Verfügungen:

- Mit Wirksamkeit vom 1. Juli 2019 wird das Gebiet der römisch-katholischen Pfarre *Baumgarten* um das Gebiet der bisherigen römisch-katholischen Pfarre *Oberbaumgarten* erweitert.

- Mit dem gleichen Tag wird die römisch-katholische Pfarre *Baumgarten* umbenannt in **römisch-katholische Pfarre Heilige Mutter Teresa** - bei welcher es sich um eine Pfarre freier bischöflicher Verleihung handelt - mit der Pfarrenummer 9241 und die juristische Person *römisch-katholische Pfarrkirche Baumgarten (auch röm. kath. Pfarrkirche zu St. Anna in Baumgarten)* erhält in gleicherweise den Namen *römisch-katholische Pfarrkirche Heilige Mutter Teresa*.

Die *römisch-katholische Pfarrpfünde Baumgarten* erhält gleicherweise den neuen Namen *römisch-katholische Pfarrpfünde Heilige Mutter Teresa*.

Mit gleichem Tag wird der Sitz der neu benannten römisch-katholischen Pfarre *Heilige Mutter Teresa* mit der Adresse 1140 Wien, Pachmanngasse 10, festgelegt.

- Die Kirche *Baumgarten (St. Anna)* in 1140 Wien, Linzer Straße 259, erhebe ich hiermit zur Pfarrkirche der römisch-katholischen Pfarre *Heilige Mutter Teresa*.

Die Kirche *Oberbaumgarten (Vier hl. Evangelisten)* ist mit Wirkung vom 1. Juli 2019 Filialkirche ohne eigene Rechtspersönlichkeit der römisch-katholischen Pfarre *Heilige Mutter Teresa*.

- Mit Wirksamkeit vom 1. Juli 2019 werden folgende juristische Personen aufgehoben: die bisherige römisch-katholische Pfarre *Oberbaumgarten*, 1140 Wien, Hütteldorfer Straße 282-284, die dazugehörige römisch-katholische Pfarrkirche *Oberbaumgarten (auch Römisch-katholische Pfarrkirche zu den vier heiligen Evangelisten in Wien 14., Ober-Baumgarten)* und die römisch-katholische Pfarrpfünde *Oberbaumgarten*.
- Die Pfarrgemeinderäte setzen ihre Tätigkeiten in den Gemeindeausschüssen der jeweiligen Teilgemeinde fort. Die Pfarrgemeinderäte der aufgehobenen Pfarre beenden ihre Tätigkeit als Pfarrgemeinderäte mit 30. Juni 2019. Der Pfarrgemeinderat der umbenannten römisch-katholischen Pfarre *Heilige Mutter Teresa* bleibt mit den Aufgaben des Pfarrgemeinderates betraut bis zur Neukonstituierung des vom Bischofsvikar bestellten nachfolgenden Pfarrgemeinderates. Der Vermögenverwaltungsrat der umbenannten römisch-katholischen Pfarre *Heilige Mutter Teresa* bleibt mit den Aufgaben des Vermögenverwaltungsrates betraut bis zur Neukonstituierung des nachfolgenden Vermögenverwaltungsrates.
- Die Rechtsnachfolge der genannten aufgehobenen juristischen Personen wird im Einzelnen geregelt wie folgt:
 - a. Universalrechtsnachfolger der gemäß diesem Dekret aufgehobenen kirchlichen juristischen Personen wird, soweit nichts anderes verfügt wird, ohne dass es dazu eigener rechtlicher Übergabeakte bedarf, die römisch-katholische Pfarre *Heilige Mutter Teresa*.
 - b. Das vorhandene grundbücherliche Eigentum der bestehenden römisch-katholischen Pfarre *Oberbaumgarten (Römisch-katholische Pfarrkirche zu den vier heiligen Evangelisten in Wien 14., Ober-Baumgarten; r.k. Pfarrkirche zu den vier heiligen Evangelisten in Wien 14., Ober-Baumgarten; Römisch-katholische Pfarrkirche zu den vier heiligen Evangelisten)* wird aufgrund notariell errichteter Schenkungsverträge der römisch-katholischen Pfarre *Heilige Mutter Teresa* übertragen und einverleibt.
 - c. Das gesamte bewegliche Vermögen der aufgehobenen kirchlichen juristischen Personen, samt allen Rechten und Pflichten, geht mit dem Stichtag der Pfarraufhebung in das Eigentum der römisch-katholischen Pfarre *Heilige Mutter Teresa* über.

- d. Zum Stichtag des Rechtsübergangs ist ein Inventarium aller *bona temporalia* zu erstellen, das zum Zeichen der Richtigkeit und Vollständigkeit von den vertretungsbefugten Organen der beteiligten juristischen Personen, vom Bischofsvikar für das Vikariat Wien-Stadt und den dafür zuständigen Organen der Diözesankurie zu unterfertigen ist.
- In der römisch-katholische Pfarre *Heilige Mutter Teresa* bestehen jedenfalls folgende Teilgemeinden:
 - a. Baumgarten
 - b. Oberbaumgarten

Begründung

Die Bildung einer gemeinsamen Pfarre aus mehreren ehemaligen Pfarren ermöglicht, die Aufgaben der Pfarre unter den Gläubigen und Priestern in der Pfarre gemäß den Charismen aufzuteilen und die Verwaltungsstrukturen zu reduzieren, um bei den Gläubigen Freiräume für das apostolische Wirken zum Heil der Menschen zu schaffen.

Wien, am 27. Mai 2019

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e.h.
Erzbischof

Dr. Walter Mick e.h.
Kanzler

2. Pfarrverband Margareten

Hiermit errichte ich mit Wirksamkeit vom 1. September 2019 den Pfarrverband

Margareten,

der die Pfarren Auferstehung Christi und St. Josef zu Margareten, Wien 5, umfasst.

Für den neuen Pfarrverband gilt die "Ordnung für Pfarrverbände in der Erzdiözese Wien" in der Fassung vom 1. Juli 2018, veröffentlicht im WDBl. 156. Jahrgang, Nr. 8, Seite 73ff.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen im neuen Pfarrverband begleiten!

Wien, am 12. Juni 2019

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e.h.
Erzbischof

Dr. Walter Mick e.h.
Kanzler

3. Seelsorgeraum Floridsdorf-Nord

Hiermit errichte ich mit Wirksamkeit vom 1. September 2019 im Stadtdekanat 21 den

SEELSORGERAUM Floridsdorf-Nord,

der die Pfarren

Cyryll und Method,

Stammersdorf und

Strebersdorf

mit den weiteren dazugehörigen Gottesdienststätten umfasst.

Für den Seelsorgeraum ist die „Rahmenordnung zur Errichtung von Seelsorgeräumen“ (siehe WDBI. 155. Jahrgang, Nr. 12, Seite 53ff) maßgebend.

Wien, am 19. Juni 2019

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e.h.
Erzbischof

Dr. Walter Mick e.h.
Kanzler

4. Leitlinien für den Diözesanen Entwicklungsprozess APG 2.1

Hiermit genehmige ich die überarbeiteten und im Bischofsrat am 21. Juni 2019 beschlossenen Leitlinien für den Diözesanen Entwicklungsprozess APG 2.1 .

Wien, am 28. Juni 2019

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e.h.
Erzbischof

Mag. Andreas Lotz, LL.M.
Vizekanzler

Leitlinien für den Diözesanen Entwicklungsprozess APG 2.1

**„Du, Herr, führst mich hinaus ins Weite.
Du machst meine Finsternis hell.“
(Antiphon zum Psalm 18)**

Vom 3. bis 5. September 2012 hat die Steuerungsgruppe des Diözesanen Entwicklungsprozesses APG2.1 (Erzbischof, Bischofsrat, APG-Team) in Klausur getagt, um den im Mai 2011 im Hirtenbrief Kardinal Schönborns umrissenen Masterplan zur Erneuerung unserer Diözese zu konkretisieren und die dafür optimalen Strukturen festzulegen. Eingeflossen sind dabei die Ergebnisse der Beratung mit den diözesanen Räten und Gremien am 22. Juni 2012 und alle Rückmeldungen, die überwiegend die Grundrichtung der dort vorgelegten Thesen bestätigt und an vielen Stellen nach Präzisierungen gefragt haben. (Alle Unterlagen zum Diözesanprozess, auch das Thesenpapier für die Beratungen des 22. Juni 2012, sind unter www.apg21.at abrufbar.) Auf dieser Basis hat die Steuerungsgruppe Festlegungen

Seite 34

getroffen und damit das Zukunftsbild unserer Diözese – vor allem in Bezug auf die pastoralen Strukturen – konkretisiert.

Dieses Bild wird im Folgenden kurz skizziert:

1. Eine Kirche, die sich in all ihren Einheiten auf Mission und Nachfolge Jesu ausrichtet, darf sich nicht selbst genügen. Sie soll sich im Dienst des Apostolats für alle Menschen verstehen. Dies gilt für die Pfarren ebenso wie für alle anderen kirchlichen Orte, Einrichtungen und Organisationsformen. Auch die ortsgebundene Gemeinde muss darauf ausgerichtet sein und durch gegenseitige Unterstützung und Ermutigung in der Nachfolge Jesu leben. An dieser Stelle kommt das gemeinsame Priestertum zum Tragen: Träger der Mission der Kirche und damit auch der pfarrlichen Seelsorge und des Apostolats sind alle Getauften und Gefirmten.

Diese Perspektive eröffnet einen vom Herkömmlichen vielfach radikal unterschiedlichen Blick auf die Aufgaben und die optimale Verfassung der Kirche vor Ort: Pfarre, Pfarrer, Gemeindeleben, Gemeindeleitung, ... Die sich daraus ergebenden Konsequenzen sind nicht bloß eine Nachjustierung des Bestehenden, sondern vielfach ein echter Neubeginn. Dieser Neubeginn spielt sich nicht unabhängig von Raum und Zeit ab, sondern will Kirche in ihren wesentlichen Vollzügen in die Gesellschaft des 21. Jahrhunderts stellen. Die Pfarre als wichtige Einheit gemeinsamen christlichen Lebens muss zu den Menschen des 21. Jahrhunderts passen. Diese leben in Weite, Offenheit, Flexibilität, Mobilität, Vernetzung, Vielfalt und Verschiedenheit sowie in großer Freiheit und in komplexen Beziehungen und Bindungen.

Der Gefahr von immer kleiner und dabei uniformer werdenden Pfarren ist entsprechend strukturell zu begegnen, um möglichst vielen Menschen die Chance zu aktivem und selbstverantwortetem Einsatz zu geben. Die konkrete Sozialgestalt von Kirche muss sich einem ständigen Wandel unterziehen, um den Menschen von heute zu begegnen und dem Anspruch des Evangeliums gerecht zu werden.

Viele haben das Bedürfnis nach Heimat und Geborgenheit in überschaubarer Gemeinschaft. Auch darauf muss die kirchliche Struktur Bedacht nehmen und beste Voraussetzungen schaffen für das Entstehen, Wachsen und Bestehen von Gemeinden vor Ort, die durchaus auch kleinräumiger sein können als viele heutige Pfarren.

Kirche ist Gemeinschaft, auch in der Sorge und Verantwortung füreinander. Daher soll auch der Dienst der Leitung in Gemeinschaft wahrgenommen werden, gerade auch im Miteinander von Priestern und Laien auf Basis ihrer gemeinsamen Berufung zum Christsein.

Und schließlich muss eine missionarische Kirche ihre Kräfte klug und verantwortlich einsetzen. Viele der kirchlichen Ressourcen stehen nur begrenzt zur Verfügung: nicht nur die Möglichkeiten des Einsatzes von Priestern, sondern ebenso die Zeit und das Engagement aller Getauften und Gefirmten. Dazu kommt, dass die finanziellen Mittel knapper werden und damit weniger Bauten erhalten werden können. Verantwortlicher Einsatz heißt in personalen Fragen auch, von Jesus zu lernen, der seine Jünger gemeinsam auf den Weg schickt.

2. All diese Voraussetzungen haben die Mitglieder der Steuerungsgruppe in großer Klarheit und Einmütigkeit zu einem Zielbild im Bereich der territorialen Organisation kommen lassen:

Viele örtliche von Laien geleitete Teilgemeinden bilden eine gemeinsame Pfarre, die von Priestern und Laien gemeinschaftlich unter der Letztverantwortung eines Pfarrers geleitet wird.

Das Zusammenwirken der Charismen – der einzelnen Persönlichkeiten, aber etwa auch der Ordensgemeinschaften und Bewegungen – erhöht dabei die Wirksamkeit der Bemühungen jedes Einzelnen. Pfarrverbände und Seelsorgeräume sind eine wertvolle Übergangsform in Pfarren mit Teilgemeinden. Dabei gilt weiterhin, dass in diesem Vorgang zwar Pfarren aufgehoben werden, nicht aber Gemeinden. Im Gegenteil: In weiträumigen Pfarren sollen sich mehr *und vielfältigere Gemeinden wachsen und* entfalten können, die von den Hauptamtlichen der Pfarre unterstützt werden.

3. Im Einzelnen hat die Steuerungsgruppe daher festgelegt:

- Die Erzdiözese Wien wird eine neue Pfarrstruktur erhalten, in der sich Pfarren durch folgende Charakteristika auszeichnen:
 - Mehrere Priester (sinnvollerweise mindestens drei bis fünf) sind aktiv eingesetzt. Einer davon ist als Pfarrer dem Erzbischof letztverantwortlich. Die anderen Priester sind im Wesentlichen Pfarrvikare bzw. Kapläne.
 - Die Leitung der Pfarre wird prinzipiell gemeinschaftlich wahrgenommen und zwar von Priestern und Laien. Es gilt partizipative Führung mit klarer Aufgabenteilung.
 - Die Teilgemeinden werden in Gemeinschaft von Getauften und Gefirmten ehrenamtlich geleitet.
 - Im Mittelpunkt steht die gegenseitige Ermutigung zur Jüngerschaft, d.h. zum Leben in der Nachfolge Christi.
 - Die Pfarre wird so groß sein (vgl. Entwicklungsräume), dass der Einsatz von Priestern wie Laien charismenorientiert erfolgen und die gesamte Pastoral stärker missionarisch ausgerichtet werden kann.
 - Die Menschen im direkten Dienst der Seelsorge werden von Verwaltungsaufgaben entlastet.
 - „Die besondere Rolle der Heiligen Messe im Leben der Pfarre drückt sich nicht [nur] durch ihre Häufigkeit aus, sondern durch einen besonders aufmerksamen Umgang mit der äußeren Gestalt der Eucharistiefeier, der darauf abzielt, die Teilhabe aller Versammelten an dem Lob- und Dankopfer erfahrbar und seelsorglich fruchtbar werden zu lassen“ (vgl. Rahmenordnung Liturgie, 3.3). Für Gemeinden, in denen an einzelnen Sonntagen nicht Eucharistie gefeiert wird, ergeben sich für die Feier des Sonntags mehrere Möglichkeiten, die frei gewählt werden können: Mitfeier der Heiligen Messe in einer anderen Kirche, die Wort-Gottes-Feier, das Tagzeitengebet mit den Lesungen des Sonntags (vgl. Rahmenordnung Liturgie, 15).
- Diese Reform wird Stück für Stück umgesetzt. Bis 2022 sollen 80 Prozent der Entwicklungsräume zumindest als Pfarrverband organisiert sein. Pfarrverbände und Seelsorgeräume sind in diesem Prozess ein wichtiger Schritt in Richtung einer Pfarre mit Teilgemeinden, die erweiterte Möglichkeiten für die einzelnen Gemeinden und die Entstehung neuer Gemeinden darstellen wird.
- Zur Einbindung der Ordenspfarren in die Struktur der Pfarrverbände und Pfarren mit Teilgemeinden werden mit den Ordensleitungen entsprechende Vereinbarungen angestrebt.
- Die im Kapitel IV des Thesenpapiers für die Beratungen der diözesanen Räte am 22. Juni 2012 zur Kultur der Sonntagsgottesdienste formulierten Thesen wurden als tragfähig bestätigt und in der Rahmenordnung Liturgie vom 28. Juni 2017 weiterentwickelt und in ein umfassendes Zukunftsbild des liturgischen Lebens einer Pfarre mit Teilgemeinden und eines Pfarrverbands integriert.
- Zum Thema Qualitätssicherung, das in den Beratungen am 22. Juni 2012 und in den Rückmeldungen zum dort diskutierten Thesenpapier breiten Raum einnahm, wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, deren Ergebnisse ab 2013 in den Diözesanen Entwicklungsprozess eingeflossen sind.

Diese Festlegungen und die vielen sich daraus ergebenden offenen Fragen wurden in den folgenden Wochen mit den Dechanten, den Priestern und den Räten auf Vikariats- und Diözesanebene besprochen, um Expertise und Konkretisierungsvorschläge bzw. bisher vielleicht nicht berücksichtigte Einwände zu sammeln. Die Steuerungsgruppe hat an nötigen Klärungen weitergearbeitet. Alle Vorschläge flossen in die Vorbereitung der Dechantenwoche im Jänner 2013 ein, die über die weiteren Umsetzungsschritte beraten hat. Es folgten Aufträge für die Vikariate (2013-2014), die Festlegung der Entwicklungsräume und ein Hirtenbrief mit 7 Punkten als Arbeitsprogramm (2015). Am Beginn des Jahres 2019 hat eine

Standortbestimmung mit den Vikariatsräten und den Dechanten stattgefunden, in die die Erkenntnisse aus der Seelsorgestudie (2016), der Diözesanversammlung (2018) und Rückmeldungen aus den Entwicklungsräumen eingeflossen sind.

Der Erzbischof und der Bischofsrat sind sich bewusst, dass es sich bei der hier skizzierten Erneuerung um einen großen Schritt handelt, der viel Mut und Einsatzbereitschaft braucht. Sie sehen voll Hoffnung auf die nächsten Monate und Jahre und vertrauen auf eine gute, gemeinsam getragene Entwicklung der Kirche in der Erzdiözese Wien im 21. Jahrhundert. Der Erzbischof und seine Mitarbeiter/innen bitten alle – insbesondere auch die Gemeinschaften des kontemplativen Lebens – den Weg unserer Diözese im Gebet gemeinsam zu tragen.

„Wenn nicht der Herr das Haus baut,
müht sich jeder umsonst, der daran baut.“
(Psalm 127)

43. PERSONALNACHRICHTEN

Weltkirche:

Kongregation für die Glaubenslehre:

Dr. Johannes **Fürnkranz** wurde mit 4. Juni durch Schreiben des Heiligen Vaters, Papst Franziskus, zum Amtsleiter der Sektion für Eheangelegenheiten ernannt.

Dienststellen:

Erzbischöfliches Ordinariat:

Mag. Dr. Gerald **Gruber** wurde mit 1. Juli zum Ordinariatskanzler ernannt an Stelle von Msgr. Dr. Walter **Mick**, em. Domkapitular, PfMod. in Döbling-St. Paul, Wien 19.

Referat für fremdsprachigen Gemeinden:

P. MMag. Peter **Fiala** OCr, KrkSeels. in SMZ Süd-Kaiser-Franz-Josef-Spital, Wien 10, wurde mit 1. Juli neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Seelsorger der Tschechischen Gemeinde ernannt an Stelle von P. Ing. Dr. Jiří **Šindelář** CSsR, bisher Seels., der mit 30. Juni aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien schied.

Francis Kwabena **Gyabaah**, D. Techiman, bisher AushKpl. in Neuerlaa, Wien 23, wurde mit 1. September neben seiner Tätigkeit als Aushilfskaplan in Gießhübl zum Seelsorger der akan-sprachigen Afrikanischen Gemeinde in der Erzdiözese Wien ernannt.

Erzbischöfliches Metropolitan- und Diözesangericht Wien:

Mag. Dr. Gerald **Gruber**, Ordinariatskanzler, wurde mit 1. Juli für die Dauer von fünf Jahren zum Vizeoffizial ernannt.

Lic. Moritz **Schönauer** wurde mit 1. Juli für die Dauer von fünf Jahren zum Diözesanrichter ernannt.

Dekanate:

Marchfeld:

MMMmag. Erich **Neidhart**, Pfr. in Orth an der Donau, Eckartsau und Witzelsdorf wurde von 1. September 2019 bis 31. Jänner 2020 zum Dechanten bestellt.

mgr lic. dr Arkadiusz Marek **Borowski**, PfMod. in Groß-Enzersdorf, Franzensdorf und Raasdorf, wurde mit 1. September 2019 bis 31. Jänner 2020 zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

Poysdorf:

Dr. Jacob Osondu **Nwabor**, MSc, D. Abakaliki, Dech., PfMod. in Drasenhofen, Kleinschweinbarth, Stützenhofen, Schrattenberg und Ottenthal, PfProv. in Großkrut, wurde mit 1. Juni für weitere fünf Jahre zum Dechanten bestellt.

MMag. Wolfgang **Polder**, PfMod. in Poybrunn und Falkenstein, wurde mit 1. Juni für fünf Jahre zum zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

Stadtdekanat 10:

P. Mag. Matthias **Felber** SVD, Dech., Pfr. in Zum Göttlichen Wort, Wien 10, wurde mit 1. Juni für weitere fünf Jahre zum Dechanten bestellt.

GR P. Mag. Johannes **Neubauer** SDS, Pfr. in Christus am Wienerberg, Wien 10, wurde mit 1. Juni für fünf Jahre zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

Stadtdekanat 13:

Lic. Stefan **Reuffurth**, MA, Dech., Pfr. in Zum Guten Hirten, PfMod. in Unter St. Veit und St. Hemma, Wien 13, wurde mit 1. September für weitere fünf Jahre zum Dechanten bestellt.

Dipl.-Ing. Dr. Andreas **Kaiser**, PfMod. in Ober St. Veit, KRekt. in der Schlosskapelle Schönbrunn, Wien 13, wurde mit 1. September für fünf Jahre zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

Hainburg:

KR Abs. theol. Pavel **Balint**, Dech., Pfr. in Bad Deutsch-Altenburg und Hundsheim, wurde mit 1. Juli für weitere fünf Jahre zum Dechanten bestellt.

P. mgr Waldemar **Staniszewski** MSF, PfMod. in Maria Ellend, Regelsbrunn, Petronell-Carnuntum und Scharndorf, wurde mit mit 1. Juli für weitere fünf Jahre zum zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

Seelsorgeräume:

Floridsdorf-Nord, Wien 21

Msgr. Iconom Stavrofor Mag. Franz **Schuster**, Domkap, PfMod. in Strebersdorf, Wien 21, Leiter der Interkulturellen Akademie für Priester (IKAP) und Begleitung der Neupriester, wurde mit 1. September auf Dauer von fünf Jahren zum Leiter ernannt.

Am Petersbach:

mgr Edward **Kęska**, PfMod. in Gießhübl, KrkRekt. der Kirche Hochleiten, Leiter des Seelsorgeraumes Föhrenberge, wurde mit 1. September auf Dauer von fünf Jahren zum Leiter ernannt.

An der Leitha:

Lic. Florin **Farcaş**, PfMod. in Ebenfurth, wurde mit 1. September auf Dauer von fünf Jahren zum Leiter ernannt.

Föhrenberge:

GR Mag. Josef **Grünwidl**, Dech., PfMod. in Perchtoldsdorf, wurde mit 1. September auf Dauer von fünf Jahren zum Leiter ernannt.

Pfarren:

Bernhardsthal, Großkrut, Katzelsdorf und Reintal:

P. Sabu **Mathew** MST, M.A., bisher Kpl. in Retz, Kleinhöflein, Obernalb, Unternalb sowie der Pfarrexpositur Kleinriedenthal, wurde mit 1. September zum Pfarrprovisor gemäß Neuregelung für Priester in leitender Funktion (Wiener Diözesanblatt 153. Jahrgang, Nr. 3, März 2015) ernannt.

P. John Nayathuparambil **Varkey** MST, bisher PfMod. in Bernhardsthal, Katzelsdorf und Reintal, scheidet mit 31. August aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien.

P. Joy **Augusty** MST, Kpl. in Bernhardsthal, Katzelsdorf und Reintal, wurde mit 1. September neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Kaplan ernannt.

Breitensee und Markthof:

P. Dipl.-Inf. (FH) Antal **Jankovich** csj, PfMod. in Marchegg, wurde mit 1. September weithin zum Pfarrmoderator ernannt.

Deutsch-Wagram:

Michael **Klauser** (L), bisher PastPr., wurde mit 1. Juli zum Pastoralhelfer bestellt.

Gerasdorf bei Wien, Seyring und Süßenbrunn, Wien 22:

MMag. DDr. Peter **Schipka**, Domkap., Generalsekretär der ÖBK, wurde mit 1. September neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Seelsorglichen Mitarbeiter ernannt.

Göllersdorf, Bergau, Breitenwaida, Großstelzendorf, Sonnberg:

Helga **Klinghofer** (L), bisher PAss. im Pfarrverband Poysdorf, wurde mit 1. September zur Pastoralassistentin bestellt.

Großweikersdorf, Großwetzdorf, Niederrußbach, Oberthern, Ruppersthal und Stranzendorf:

Iosif **Aenaşoaei**, bisher Pfvik. in Hollabrunn, Groß und Oberfellabrunn wurde mit 1. September zum Pfarrvikar ernannt.

Haselbach, Hausleiten, Leitersdorf, Niederhollabrunn und Stockerau:

Prof. GR Msgr. Dr. Franz **Ochenbauer**, bisher Pfvik., tritt mit 1. September in den dauernden Ruhestand.

Hautzendorf und Unterolberndorf:

Mag. Helmut **Scheer**, Pfr. in Niederkreuzstetten und Oberkreuzstetten, PfMod. in Ladendorf und Herrnleis, bisher PfProv., wurde mit 1. September 2019 neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Pfarrmoderator ernannt.

Mag. Georg **Henschling**, Pfvik. in Niederkreuzstetten, Oberkreuzstetten, Ladendorf und Herrnleis, KrkSeels. in Landesklinikum Weinviertel Mistelbach-Gänsersdorf Standort Mistelbach, bisher Pfvik., wurde mit 1. September 2019 neben seiner bisherigen Tätigkeit weiterhin zum Pfarrvikar ernannt.

P. Mag. Jan **Rodzinka** CSMA, PfMod. in Wolfpassing an der Hochleithen und Traunfeld, bisher Pfvik., wurde mit 1. September 2019 neben seiner bisherigen Tätigkeit weiterhin zum Pfarrvikar ernannt.

Hollabrunn, Groß und Oberfellabrunn:

Mag. Eduard **Schipfer**, bisher PfMod. in Poysdorf, Altruppersdorf, Erdberg, Kleinhadersdorf, Walterskirchen und Wetzelsdorf, wurde mit 1. September zum Pfarrmoderator und zum Kirchenrektor der Kapelle im Erzb. Seminar Hollabrunn und der Kapelle im Krankenhaus Hollabrunn ernannt.

Helga **Klinghofer** (L), bisher PAss. im Pfarrverband Poysdorf, wurde mit 1. September zur Pastoralassistentin bestellt.

Laa an der Thaya, Kottिंगneusiedl, Neudorf bei Staats und Pfarrexpositur Zlabern:

Mag. Dmitrii **Medvedev**, Neupriester, wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt.

Retz, Kleinhöflein, Obernalb, Unternalb und Pfarrexpositur Kleinriedenthal:

Boro Gavran, Bacc., Neupriester, wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt.

Sitzendorf, Frauendorf, Niederschleinz, Roseldorf, Goggendorf, Braunsdorf, Straning, Wartberg und Grafenberg:

Mag. Godwin Nwele **Uguru**, D. Abakaliki, bisher AusKpl., scheidet mit 31. August aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien.

Dom- und Metropolitanpfarre St. Stephan, Wien 1:

OStR Dr. Joachim Heimerl, Neupriester, wurde mit 1. Mai zum ea Aushilfsseelsorger ernannt.

St. Othmar unter den Weißgerbern, Wien 3:

Lic. Jianjun **Gao**, D. Fenyang, wurde mit 1. Juni zum Aushilfskaplan ernannt.

zur Frohen Botschaft, Wien 4:

MMag. Christian **Kneisz** (L), bisher PAss. in Göttliche Barmherzigkeit, Wien 10, wurde mit 1. September zum Pastoralassistenten bestellt.

Lichtental, Wien 9:

Mag. Bernhard **Messer** wurde mit 1. September zum Pfarrmoderator ernannt.

Emmaus am Wienerberg, Wien 10:

Gil Vicente **Thomas**, D. Rio Grande, wurde mit 1. Juni zum Aushilfskaplan ernannt.

Zur Göttlichen Liebe, Wien 11:

Mag. Renata **Schreiber-Korus** (L), bisher PAss., schied mit 30. Juni aus.

Am Schöpfwerk, Wien 12:

P. Mag. Dr. George **Vadakkekara** VC, bisher Pfvik. und Leiter des Exerzitienzentrums der göttlichen Barmherzigkeit für die Neuevangelisierung, scheidet mit 31. August aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien.

P. Xavier **Bijjal** VC, bisher AushKpl., scheidet mit 31. August aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien.

Ober St. Veit, Wien 13:

Mag. Richard **Hansl**, Neupriester, wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt.

Heilige Mutter Teresa, Wien 14:

mgr Paweł **Marniak**, bisher PfMod. in Baumgarten und Oberbaumgarten, Wien 14, wurde mit 1. Juli zum Pfarrer ernannt.

mgr Lic. Rafał Zygmunt **Bochen**, D. Torun, bisher Kpl. in Baumgarten und Oberbaumgarten, Wien 14, wurde mit 1. Juli zum Kaplan ernannt.

OStR KR P. Dr. Karl Heinz **Salesny** SDB, Seels. im Blinden- und Sehbehindertenwohnheim der Österr. Blindenwohlfahrt, Wien 14, bisher Kpl. in Baumgarten und Oberbaumgarten, Wien 14, wurde mit 1. Juli neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Aushilfskaplan ernannt.

Justin Santus **Makungu**, Bacc., D. Mpanda, bisher AushKpl. in Baumgarten und Oberbaumgarten, Wien 14, wurde mit 1. Juli zum Aushilfskaplan ernannt.

Mag. Miljenko **Lisjak** (D), ha D. in den Pflegewohnhäuser Baumgarten, Wien 14, und Rudolfsheim-Fünfhaus, Wien 15, bisher ea D. in Oberbaumgarten, Wien 14, wurde mit 1. Juli neben seiner bisherigen Tätigkeit zum ea Diakon ernannt.

Mag. Waltraud **Söll** (L), bisher PAss. in Oberbaumgarten, Wien 14, wurde mit 1. Juli zur Pastoralassistentin bestellt.

Gersthof, Pötzleinsdorf, St. Severin, Währing und Weinhaus, Wien 18:

mgr Maciej Tomasz **Cepielik** CM, bisher AushKpl., wurde mit 1. Juni zum Kaplan ernannt.

Döbling-St. Paul, Wien 19:

Mag. Severin **Hörmann**, BA, Neupriester, wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt.
KR Walter **Piller** (D) wurde mit 31. Mai von seinem Amt als ea Diakon entpflichtet.

Kahlenbergerdorf, Wien 19:

Prof. OStR Mag. Peter **Schwarz** (D), ea Diakon in Dom- und Metropolitanpfarre St. Stephan, Wien 1, wurde mit 1. Juli neben seiner bisherigen Tätigkeit zum ea Diakon bestellt an Stelle von Martin **Paral** (D), D. St. Pölten, bisher ea Diakon.

Kaisermühlen, Wien 22:

Mag. Dr. Houeleuh Pierre **Tiemoko**, D. Man, bisher Kpl., scheidet mit 31. August aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien.

Pfarre St. Christoph am Rennbahnweg, Wien 22:

Mag. Clemens **Haunschmidt**, Neupriester, wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt.

Inzersdorf-Neustift, Wien 23:

Mag. Nikolaus **Zvonarich**, Pfr. in Inzersdorf, Wien 23, wurde mit 1. September neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Pfarrmoderator ernannt.

Baden-St. Stephan und Sooß:

MMag. Dariusz **Waligora**, MSc, Neupriester, wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt.

Edlach an der Rax und Prein an der Rax:

GR Mag. Dr. Heimo **Sitter**, Pfr. in Payerbach, PfProv. in Reichenau an der Rax, Leiter des Seelsorgeraumes Raxgebiet, bisher PfProv. in Edlach an der Rax und Prein an der Rax, wurde mit 25. Mai neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Pfarrmoderator ernannt an Stelle von Dr. Martin **Sumec**, PhD., bisher PfMod..

Gießhübl:

GR Mag. Josef **Grünwidl**, Dech., PfMod. in Perchtoldsdorf, wurde mit 1. September neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Pfarrmoderator und zum Kirchenrektor der Kirche Hochleiten ernannt.

Francis Kwabena **Gyabaah**, D. Techiman, bisher AushKpl. in Neuerlaa, Wien 23, wurde mit 1. September zum Aushilfskaplan ernannt.

Himberg:

Laurentius Yustinianus **Rota**, ED Ende, bisher PfProv., wurde mit 1. September zum Aushilfskaplan ernannt.

Leopoldsdorf und Hennersdorf:

mgr Edward **Kęska**, bisher PfMod. in Gießhübl, KrkRekt. der Kirche Hochleiten, Leiter des Seelsorgeraumes Föhrenberge, wurde mit 1. September zum Pfarrmoderator ernannt.

Münchendorf:

Die Abberufung von P. Dr. Dietmar **Klose** SVD als Pfarrprovisor der Pfarre Münschendorf mit 31. August 2019 wurde storniert.

Pernitz:

Josef **Hackl** (L), bisher PHelf., wurde mit 1. Juli zum Pastoralassistenten bestellt.

Waldegg und Wolpding:

GR MMag. Waclaw Stanislaw **Radziejewski**, Dech., PfMod. in Steinabrückl, Matzendorf und Wöllersdorf, Leiter des Seelsorgeraumes Vorderes Piestingtal, wurde mit 1. Juni neben seiner

bisherigen Tätigkeit während des Krankenstandes von Herrn Pfarrer GR Gerhard **Hackl** zum Substituten bestellt.

Propsteipfarre Wiener Neustadt:

MMag. Patrick **Hofer**, Neupriester, wurde mit 1. September zum Kuraten ernannt.

Zum Guten Hirten im Steinfeld:

Eva **Tichawa** (L), bisher PastPr., wurde mit 1. Juli zur Pastoralhelferin bestellt.

Kategoriale Seelsorge:

Krankenhaus- und Pflegeheimseelsorge:

Mag. Theresa Maria **Stampler** (L), Pass. Im Hospiz Rennweg, Wien 3, scheidet mit 31. Juli aus. P. Dipl.-Theol. Franz **Ornetsmüller** OSFS wurde mti 31. August von seinem Amt als Seelsorger in der Park-Residenz Döbling (Heim der Wiener Kaufmannschaft), Wien 19, entpflichtet.

Institute des geweihten Lebens:

Augustiner-Chorherrenstift Herzogenburg:

MMag. Petrus **Stockinger** CanReg wurde am 9. April zum Propst gewählt an Stelle von KR Präl. Mag. Maximilian Fürnsinn CanReg, bisher Propst.

Zisterzienserabtei Lilienfeld:

P. Dr. Pius **Maurer** OCist, bisher Prior, wurde am 16. Mai zum Abt gewählt an Stelle von KR Präl. Mag. Matthäus Nimmervoll OCist, bisher Abt.

Oblaten der Makellosen Jungfrau Maria:

P. Felix **Rehböck** OMI wurde mit 26. Mai zum Provinzial der Mitteleuropäischen Provinz ernannt an Stelle von P. Stefan **Obergfell** OMI, bisher Prvzl.

Barmherzige Schwestern Gumpendorf:

Sr. Cordula **Kreinecker** wurde auf dem Generalkapitel von 20. bis 24. Mai zur Generalleiterin wiedergewählt.

Missionarinnen Christi:

Sr. Anita **Leipold** MC wurde mit 6. Oktober zur Regionalleiterin gewählt an Stelle von Sr. Mag. Christine **Rod** MC, bisher RegLtn.

Diözesanzugehörigkeit:

Mag. Albin **Scheuch**, PfMod. in Mannersdorf am Leithagebirge, Leiter des Seelsorgeraumes Leithagebirge, vormals Angehöriger der Ordensgemeinschaft der Augustiner, wurde mit 1. Mai in die Erzdiözese Wien inkardiniert.

Todesmeldungen:

P. Ludwig **Gleißner** SJ (Deutsche Provinz) ist am 5. Juni im Alter von 85 Jahren gestorben und wurde am 24. Juni in der Krypta der Jesuitenkirche, Wien 1, bestattet.

Br. Hermann **Wagner** SVD ist am 10. Juni im Alter von 79 Jahren gestorben und wurde am 14. Juni auf dem Klosterfriedhof St. Gabriel bestattet.

P. Josef **Leitenbauer** SDB ist am 16. Juni im Alter von 82 Jahren gestorben und wurde am 1. Juli auf dem Zentralfriedhof, Wien 11, bestattet.

44. SPRECHTAGE KARDINAL SCHÖNBORNS FÜR PRIESTER UND DIAKONE

Die Sprechstage finden üblicherweise am Dienstagnachmittag statt. Die genauen Termine erfahren Sie bei der verpflichtenden telefonischen Voranmeldung im Erzbischöflichen Sekretariat: Tel. 01/51552-3724, Dr. Hubert-Philipp Weber.

Anmeldung für die Ständigen Diakone ausschließlich über das Diakoneninstitut,
Tel. 0664/6216838, Andreas Frank.

45. SPRECHTAGE DES GENERALVIKARS

Gespräche mit Lic. Dr. Nikolaus Krasa sind Dienstag bis Freitag möglich. Bitte um
Terminvereinbarung unter Tel. 01/515 52-3200, Fax: 01/515 52-2760,
E-Mail: n.krasa@edw.or.at oder ordinariat@edw.or.at
1010 Wien, Wollzeile 2, 3. Stock, Tür 328

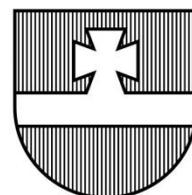
46. SPRECHTAGE IM INSTITUT FÜR DEN STÄNDIGEN DIAKONAT - DIAKON ANDREAS FRANK

Jeden Donnerstag in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr
Anmeldung bitte unter Tel. 0664/6216838 oder a.frank@edw.or.at.
Ort: 1090 Wien, Boltzmanngasse 9.

Redaktionsschluss für die August-Ausgabe des Diözesanblattes 2019 ist der 26. Juli 2019,
14.00 Uhr.

Die August-Ausgabe des Wiener Diözesanblattes 2019 erscheint am 1. August 2019.

*Das Diözesanblatt ist unter der Internet-Adresse
www.themakirche.at abrufbar.*



47. DEKRETE

Pfarre Hl. Johannes Paul II.

PRÄAMBEL

Aufgrund meines Auftrages, eine Neuordnung der Pfarren zu überlegen, haben die in diesem Dekret genannten Pfarren St. Brigitta und St. Johann Kapistran diese Neuordnung vorgeschlagen, die ich nach Anhörung des Bischofsrats dem Priesterrat am 20. September 2018 zur Beratung vorgelegt habe. Die Pfarrgemeinderäte und Vermögensverwaltungsräte haben in weiterer Folge die notwendigen, darauf basierenden Beschlüsse über die Zusammenführung gefasst.

Daher verfüge ich als Erzbischof von Wien mit Wirksamkeit vom 1. September 2019, dass die **römisch-katholische Pfarre St. Brigitta** und die **römisch-katholische Pfarre St. Johann Kapistran** die gemeinsame

römisch-katholische Pfarre Hl. Johannes Paul II.

bilden.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen in dieser Pfarre begleiten!

NORMATIVER TEIL

Als Erzbischof von Wien treffe ich daher folgende Verfügungen:

- Mit Wirksamkeit vom 1. September 2019 wird das Gebiet der römisch-katholischen Pfarre *St. Brigitta* um das Gebiet der bisherigen römisch-katholischen Pfarre *St. Johann Kapistran* erweitert.

- Mit dem gleichen Tag wird die römisch-katholische Pfarre *St. Brigitta* umbenannt in **römisch-katholische Pfarre Hl. Johannes Paul II.** - bei welcher es sich um eine Pfarre freier bischöflicher Verleihung handelt - mit der Pfarrnummer 9314 und die juristische Person *römisch-katholische Pfarrkirche St. Brigitta* (auch: *rk Pfarrkirche zur heiligen Brigitta* und *rk Pfarrkirche St. Brigitta*) erhält in gleicherweise den Namen *römisch-katholische Pfarrkirche Hl. Johannes Paul II.*

Die *römisch-katholische Pfarrpfürnde St. Brigitta* (auch: *rk Pfarrpfürnde Wien XX Sankt Brigitta*) erhält gleicherweise den neuen Namen *römisch-katholische Pfarrpfürnde Hl. Johannes Paul II.*

Mit gleichem Tag wird der Sitz der neu benannten römisch-katholischen Pfarre *Hl. Johannes Paul II.* mit der Adresse 1200 Wien, Brigittagasse 3, festgelegt.

- Die Kirche *St. Brigitta* in 1200 Wien, Brigittaplatz, ist die Pfarrkirche der römisch-katholischen Pfarre *Hl. Johannes Paul II.*

Die Kirche *St. Johann Kapistran* ist mit Wirkung vom 1. September 2019 Filialkirche ohne eigene Rechtspersönlichkeit der römisch-katholischen Pfarre *Hl. Johannes Paul II.*

- Als Patrozinium der Pfarre *Hl. Johannes Paul II.* wird der 22. Oktober, der Gedenktag des Hl. Johannes Paul II., bestimmt.
- Mit Wirksamkeit vom 1. September 2019 werden folgende juristische Personen aufgehoben: die bisherige römisch-katholische Pfarre *St. Johann Kapistran*, 1200 Wien, Forsthausgasse 22, die dazugehörige römisch-katholische Pfarrkirche *St. Johann Kapistran* (auch *rk Pfarrkirche Wien XX, Eucharistische Gedächtniskirche*) und die römisch-katholische Pfarrpfürnde *St. Johann Kapistran*.
- Die Pfarrgemeinderäte setzen ihre Tätigkeiten in den Gemeindeausschüssen der jeweiligen Teilgemeinde fort. Die Pfarrgemeinderäte der aufgehobenen Pfarre beenden ihre Tätigkeit als Pfarrgemeinderäte mit 31. August 2019. Der Pfarrgemeinderat der umbenannten römisch-katholischen Pfarre *Hl. Johannes Paul II.* bleibt mit den Aufgaben des Pfarrgemeinderates betraut bis zur Neukonstituierung des vom Bischofsvikar bestellten nachfolgenden Pfarrgemeinderates. Der Vermögenverwaltungsrat der umbenannten römisch-katholischen Pfarre *Hl. Johannes Paul II.* bleibt mit den Aufgaben des Vermögenverwaltungsrates betraut bis zur Neukonstituierung des nachfolgenden Vermögenverwaltungsrates.
- Die Rechtsnachfolge der genannten aufgehobenen juristischen Personen wird im Einzelnen geregelt wie folgt:
 - a. Universalrechtsnachfolger der gemäß diesem Dekret aufgehobenen kirchlichen juristischen Personen wird, soweit nichts Anderes verfügt wird, ohne dass es dazu eigener rechtlicher Übergabeakte bedarf, die römisch-katholische Pfarre *Hl. Johannes Paul II.*
 - b. Das vorhandene grundbücherliche Eigentum der bestehenden römisch-katholischen Pfarre *St. Johann Kapistran* (auch *rk Pfarrkirche Wien XX, Eucharistische Gedächtniskirche*) wird aufgrund eines notariell errichteten Schenkungsvertrages der römisch-katholischen Pfarre *Hl. Johannes Paul II.* übertragen und einverleibt.
 - c. Das gesamte bewegliche Vermögen der aufgehobenen kirchlichen juristischen Personen, samt allen Rechten und Pflichten, geht mit dem Stichtag der Pfarraufhebung in das Eigentum der römisch-katholischen Pfarre *Hl. Johannes Paul II.* über.

- d. Zum Stichtag des Rechtsübergangs ist ein Inventarium aller *bona temporalia* zu erstellen, das zum Zeichen der Richtigkeit und Vollständigkeit von den vertretungsbefugten Organen der beteiligten juristischen Personen, vom Bischofsvikar für das Vikariat Wien-Stadt und den dafür zuständigen Organen der Diözesankurie zu unterfertigen ist.
- In der römisch-katholische Pfarre *Hl. Johannes Paul II.* bestehen jedenfalls folgende Teilgemeinden:
 - a. St. Brigitta
 - b. St. Johann Kapistran

Begründung

Die Bildung einer gemeinsamen Pfarre aus mehreren ehemaligen Pfarren ermöglicht, die Aufgaben der Pfarre unter den Gläubigen und Priestern in der Pfarre gemäß den Charismen aufzuteilen und die Verwaltungsstrukturen zu reduzieren, um bei den Gläubigen Freiräume für das apostolische Wirken zum Heil der Menschen zu schaffen.

Wien, am 8. Juli 2019

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e.h.
Erzbischof

Dr. Gerald Gruber e.h.
Kanzler

48. PERSONALNACHRICHTEN

Erzdiözese Wien:

Mag. Alfonso **De la Parra Cervantes**, bisher Kpl. in Döbling-St. Paul, Wien 19, wurde 1. September bis auf Widerruf für einen pastoralen Einsatz in der Erzdiözese Salzburg freigestellt. Die Freistellung und damit verbundene Entpflichtung von Mag. Ján **Šandora**, MBA als PfMod. in Ebergassing, Gramatneusiedl, Mitterndorf an der Fischa, Moosbrunn und Wienerherberg mit 31. August wurde storniert.

Die Freistellung und damit verbundene Entpflichtung von Dr. Girolamo **Tricarico**, als PfMod. in St. Johann Kapistran, Wien 20, mit 31. August wurde storniert.

Dienststellen:

Wiener Priesterseminar:

Kan. Norbert **Burmettler**, D. St. Pölten, bisher DomPfr. in St. Pölten, wurde mit 1. September zum Subregens ernannt.

Zentrum für Theologiestudierende:

Mag. Katharina **Hintermayer** (L) wurde von 1. September 2019 bis 31. August 2020 zur Pastoralassistentin bestellt.

Vikariate:

Vikariat Nord - Unter dem Manhartsberg:

Zusammensetzung des Pastoralen Vikariatsrats in der Funktionsperiode 2019-2024:

Amtliche Mitglieder:

Dipl.-Ing. Mag. Stephan **Turnovszky** (P), Bischofsvikar

Ing. Kurt **Dörfler** (D), Vikariatssekretär

Dipl.-Päd. Franz **Knittelfelder** (L), Direktor des Bildungshauses Schloss Großrußbach
Johann **Schachenhuber** (L), Vorsitzender der Katholischen Aktion im Vikariat Nord- Unter dem
Manhartsberg

Vertreter der Dechantenkonferenz:

GR Mag. Franciszek **Majca** CanReg (P)

GR Mag. Franz **Winter** (P)

Dekanatsvertreter/innen:

Anna **Bräuhofer** (L)

Franz **Bruckner** (L)

Monika **Büger** (L)

Maria **Edelhauser** (L)

Ulrike **Fischer** (L)

Walter **Flack** (L)

Elisabeth **Friedl** (L)

Katharina **Klostermann** (L)

Hermine **Müller** (L)

Ing. Johannes **Niedermayer** (L)

Dipl.-Ing. Helmut **Österreicher** (L)

RObl. Dipl.-Päd. Rosa **Schöberl** (L)

Mag. Klaus **Schütz** (L)

Elfriede **Soos** (L)

Ernannte Mitglieder:

Flinsp. RObl. Christine **Edlinger**, MEd. (L)

Sr. Magdalena **Eichinger** SSpS (O)

Rosa **Klepp** (L)

Maria **Sigert-Kraupp** (L)

Dipl.-Ing. Mag. Dr. Wolfgang **Stark** (D)

Jonas **Schwungfeld** (L)

Vikariat Wien-Stadt:

Zusammensetzung des Pastoralen Vikariatsrats in der Funktionsperiode 2019-2024:

Amtliche Mitglieder:

P. Mag. Dariusz **Schutzki** CR (P), Bischofsvikar

Irmengard **Thanhoffer** (L), stellv. Vorsitzende

Mag. Bernhard **Linse** (L), Vikariatssekretär

Mag. Marcel **Kneuer** (L), Vorsitzender der Katholischen Aktion im Vikariat Wien-Stadt

Vertreter der Dechantenkonferenz:

Dr. Karl **Engelmann** (P)

Ferenc **Simon** (P)

Dekanatsvertreter/innen:

Dr. Karin **Aust** (L)

Dipl.-Ing. Martin **Brandner** (L)

Hermine **Buchsbaum** (L)

Dipl.-Ing. Elisabeth **Donnaberger** (L)

Johannes **Elsner** (L)

Dr. Norbert **Fuchs** (L)

Dipl.-Päd. Waltraud **Gabler** (L)

Dr. Christof **Jiresch** (L)

Karl **Kulovits** MBA (L)

Dr. Wolfgang **Louzek** (L)

Mag. Fritz **Mahr** (L)

Dipl.-Päd. Christine **Marschütz** (L)

SektChef Mag. Josef **Mayer** (L)

Dr. Ursula **Meißl** (L)

Ing. Wilhelm **Novak** (L)
Mag. Dr. Gerhard **Rehor** (L)
Ing. Günter **Rohringer** (L)
DI Dr. Peter **Tschulik** (L)
Dipl.-Päd. Maria **Wildam** (L)
Herbert **Winkelhofer** (L)

Ernannte Mitglieder:

Dipl.-Päd. Roswitha **Feige** (L)
DI Dr. Andreas **Kaiser** (P)
Dipl.-Päd. Barbara **Lindner** (L)
Franz **Schramml** (D)
Irmengard **Thanhoffer** (L)
Karl Heinz **Weinrad** (L)

Der **Vorstand des pastoralen Vikariatsrats** besteht aus

P. Mag. Dariusz **Schutzki** CR (P), Bischofsvikar
Mag. Bernhard **Linse** (L), Vikariatssekretär
Irmengard **Thanhoffer** (L), stellv. Vorsitzende
Sowie den gewählten Mitgliedern:

Karl **Kulovits** MBA (L)
Dipl.-Päd. Barbara **Lindner** (L)
Dr. Wolfgang **Louzek** (L)
SektChef Mag. Josef **Mayer** (L)
Dr. Ursula **Meißl** (L)
Dipl.-Päd. Maria **Wildam** (L)

Vikariat Süd – Unter dem Wienerwald:

Zusammensetzung des Pastoralen Vikariatsrats in der Funktionsperiode 2019-2024:

Amtliche Mitglieder:

KR P. Petrus **Hübner** OCist (P), Bischofsvikar
Mag. Dr. Stefan **Krummel** (D), Vikariatssekretär
Mag. Thomas **Wisotzki** (P), Vikariatsjugendseelsorger
Ing. Erwin **Boff** (D), Direktor des Bildungszentrums St. Bernhard
StR Dipl.-Päd. Ing. Richard **Wagner** (L), Vorsitzender der Katholischen Aktion im Vikariat Süd –
unter dem Wienerwald

Dekanatsvertreter/innen:

Ing. Wolfgang **Breyer** (L)
Dr. Franz **Grill** (L)
Elisabeth **Jägersberger** (L)
Alexandra **Kommer** (L)
Elfriede **Krumböck** (L)
Dr. Silvia **Lankisch**, BEd. (L)
Peter **List** (L)
Johann **Luef** (L)
Mag. Sigurd **Meixner** (L)
Sonja **Mölk** (L)
Rose Maria **Nitzky** (L)
Dipl.-Päd. Maria **Rebsch** (L)
Elisabeth **Redl** (L)
Michaela **Richter** (L)
Brigitte **Ulreich** (L)
Gertraud **Wally** (L)
Maria **Winkler** (L)

Ernannte Mitglieder:

Mag. Nikolaus **Csenar** (L)
Beata **Hofmann** (L)
Mag. Sabine **Kräutel-Höfer** (L)
Prof. OStRn Ingrid **Pörtl** (L)
Mag. Maria **Rehm-Wimmer** (L)
FlInsp. RegR RObl. Dipl.-Päd. Herbert **Vouillarmet** (L)
Manfred **Weißbriacher** (D)
Mag. Christian **Zettl** (L)

Pfarren:

Bisamberg:

MMag. Thaddäus **Ploner** CanReg, Kpl. in Langenzersdorf-St. Katharina und in der Pfarrexpositur Langenzersdorf-Dirnelwiese, wurde mit 1. September neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Kaplan ernannt.

Bisamberg, Langenzersdorf-St. Katharina Pfarrexpositur Langenzersdorf-Dirnelwiese:

P. Bobby **Jacob** MSFS, bisher Kpl. in Korneuburg, wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt.

Herrnbaumgarten:

mgr Jan **Swierkosz**, bisher Pfr., hat mit 31. August auf sein Amt als Pfarrer verzichtet und tritt mit 1. September in den dauernden Ruhestand.

Hollabrunn, Groß und Oberfellabrunn:

Lic. Moritz **Schönauer**, DiözRichter, wurde mit 1. September neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Pfarrvikar ernannt.

Leopoldsdorf im Marchfelde, Breitstetten, Haringsee, Markgrafneusiedl und Obersiebenbrunn:

mgr Grzegorz **Ziarnowski**, D. Eisenstadt, wurde mit 1. September zum Pfarrprovisor gemäß Neuregelung für Priester in leitender Funktion (Wiener Diözesanblatt 153. Jahrgang, Nr. 3, März 2015) ernannt.

Dipl.-Theol. Władysław Andrzej **Strus**, ED Chicago, bisher Pfvik. in Ebergassing, Gramatneusiedl, Mitterndorf an der Fische, Moosbrunn und Wienerherberg, wurde mit 1. September zum Pfarrvikar ernannt.

Mitterretzbach und Unterretzbach:

P. Ing. Mgr. Mgr. Egýd Peter **Tavel** OP, PhD., (Slowak. Provinz) wurde bis 31. August 2022 weiterhin zum Pfarrprovisor gemäß Neuregelung für Priester in leitender Funktion (Wiener Diözesanblatt 153. Jahrgang, Nr. 3, März 2015) ernannt.

Pulkau, Obermarkersdorf und Waitzendorf:

P. Mag. Eduard **Schretter** Sam. FLUHM, Kpl. in Zellerndorf, Deinzendorf, Platt, Schrottenthal und Watzelsdorf, wurde mit 1. September neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Kaplan ernannt.

Sitzendorf, Frauendorf, Niederschleinz, Roseldorf, Goggendorf, Braunsdorf, Straning, Wartberg und Grafenberg:

P. mgr lic. Tomasz **Makarewicz** SAC, Pfvik. in Röschitz und Stoitzendorf, wurde mit 1. September 2019 bis 31. August 2022 neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Aushilfskaplan ernannt.

Douglas Ndumba **Likomemo**, MA, D. Solwezi, bisher AushKpl. in Christus am Wienerberg, Wien 10, wurde mit 1. September zum Aushilfskaplan ernannt.

Spannberg, Ebenthal, Großinzersdorf, Loidesthal, Palterndorf und Velm-Götzendorf:
Marek **Boldis** (L) wurde mit 1. September zum Pastoralpraktikanten bestellt.

Poysdorf, Altruppersdorf, Erdberg, Kleinhadersdorf, Walterskirchen und Wetzelsdorf:
Mag. Bernd Gunter **Kolodziejczak**, bisher Kurat in Wiener Neustadt-Propsteipfarre, wurde mit 1. September zum Pfarrprovisor gemäß Neuregelung für Priester in leitender Funktion (Wiener Diözesanblatt 153. Jahrgang, Nr. 3, März 2015) ernannt.
Ivan **Babjak**, D. Zadar, wurde mit 1. September zum Aushilfskaplan ernannt.
Phocas **Niwemushumba**, BA MA, D. Ruhengeri, bisher AushKpl. in Göttliche Barmherzigkeit, Wien 10, wurde mit 1. September zum Aushilfskaplan ernannt.

Röschitz und Stoitzendorf:
Die Amtszeit von P. mgr lic. Tomasz **Makarewicz** SAC als Pfarrprovisor wurde bis 31. August 2022 verlängert.

Zellerndorf, Deinzendorf, Platt, Schrattenthal und Watzelsdorf:
Dr. Iosif **Antoci**, Pfvik. in Pulkau, Obermarkersdorf und Waitzendorf, wurde mit 1. September neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Pfarrvikar ernannt.

Auferstehung Christi, Wien 5:
ao. Univ.-Prof. Mag. DDr. Matthias **Beck**, Kpl. in St. Josef zu Margareten, Wien 5, wurde mit 1. September neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Kaplan ernannt.

St. Josef zu Margareten, Wien 5:
Matija **Tratnjek**, ED Maribor, Seels. der Slowenischen Gemeinde, KRekt. der Kirche Zum HlSt. Herzen Jesu, Wien 5, AushKpl. in Auferstehung Christi, Wien 5, wurde mit 1. September neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Aushilfskaplan ernannt.

Breitenfeld, Wien 8:
P. Shaiju **Mathew** OIC, Bacc., wurde mit 1. September zum Aushilfskaplan ernannt.

Canisiuskirche, Wien 9:
Mag. John Njenga **Nganga**, Seels. der Afrikanischen Gemeinde (englischsprachig), wurde mit 1. September neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Kaplan ernannt.

Göttliche Barmherzigkeit, Wien 10:
Barbara **Holzer** (L) wurde mit 1. September zur Pastoralassistentin bestellt

Zum Göttlichen Wort: Wien 10:
P. Alphonse **Fahin** SVD, bisher AushKpl. in Zum Göttlichen Wort, Wien 10, wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt.

Altmannsdorf und Am Schöpfwerk, Wien 12:
Dinto Jose **Plackel Jose**, Bacc., D. Irinjalakuda die Siro-Malaberesi, wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt.

Hildegard Burjan, Wien 15:
Mag. Luka **Berović**, bisher Kpl. in St. Christoph am Rennbahnweg, Wien 22, und Seels. Mitarbeiter in Hildegard Burjan, Wien 15, wurde mit 1. September 2019 bis 31. August 2021 zum Kaplan mit besonderer Zuweisung zur Kroatischen Gemeinde ernannt.

Hl. Johannes Paul II., Wien 20:
Mag. Wolfgang **Seybold**, bisher Pfr. in St. Brigitta, Wien 20, wurde mit 1. September zum Pfarrer ernannt.

Ing. civil Mag. Roberto Jose **Izquierdo Valdes**, bisher Kpl. in St. Brigitta, Wien 20, wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt.

Dr. Girolamo **Tricarico**, bisher PMod. in St. Johann Kapistran, Wien 20, wurde mit 1. September zum Pfarrvikar ernannt.

Mag. Jorge Francisco **Curriel Rojas**, bisher Kpl. in St. Johann Kapistran, wurde mit 1. September zum Pfarrvikar ernannt.

P. Lic. Roman **Lukaszewski** OFMCap, bisher Kpl. der Polnischen Gemeinde in der Pfarre St. Brigitta, Wien 20, wurde mit 1. September zum Kaplan der Polnischen Gemeinde in der Pfarre ernannt.

Rajappa **Arulappa**, D. Belgaum, bisher AushKpl. in St. Brigitta, Wien 20, wurde mit 1. September zum Aushilfskaplan ernannt.

Kurt **Fellner** (D), bisher ea D. in St. Brigitta, Wien 20, wurde mit 1. September zum ehrenamtlichen Diakon bestellt.

Maria Himmelfahrt (Nordrandsiedlung), Wien 21:

Mag. Zlatko **Saravanja** (D), ha Diakon in St. Markus, Wien 21, wurde mit 1. September neben seiner bisherigen Tätigkeit zum ha Diakon bestellt.

St. Markus, Wien 21:

Mag. Anton Andreas **Tripl** (D), ea Diakon in Maria Himmelfahrt (Nordrandsiedlung), Wien 21, wurde mit 1. September neben seiner bisherigen Tätigkeit zum ea Diakon bestellt.

Aspern, Wien 22:

Lic. Kun **Yao**, D. Shanghai St.-Joseph-Church, bisher Kpl. in Ober St. Veit, Wien 13, wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt.

Mag. Bernadette **Schilling** (L), bisher PAss., scheidet mit 31. August aus.

Inzersdorf-Neustift, Wien 23:

P. Adolf **Scharwitzl** SDB, bisher AushKpl., scheidet mit 31. August aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien.

Mauer, Wien 23:

Lic. Harald **Mally**, PMod. in Mauer, Wien 23, wurde mit 1. Juli neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Kirchenrektor der Kirche Zur Hlst. Dreifaltigkeit, Wien 23, ernannt an Stelle von Dr. Franz **Mikl**, bisher KRekt., der mit 1. Juli in den dauernden Ruhestand getreten ist.

Ebergassing, Gramatneusiedl, Mitterndorf an der Fischa, Moosbrunn und Wienerherberg:

Dr. Pawel **Such**, D. Kharkiv-Zaporizhia, bisher Kpl. in Baden-St. Stephan, wurde mit 1. September zum Pfarrvikar ernannt.

Edlach an der Rax und Prein an der Rax:

Norbert **Mang** (D), ha Diakon in Edlach an der Rax und Prein an der Rax, wurde mit 1. September zum ha Diakon - nunmehr ohne Befristung - ernannt.

Edlach an der Rax, Payerbach, Prein an der Rax und Reichenau an der Rax:

doc. ThDr. Peter **Caban**, PhD., D. Banska Bystrica, wurde mit 1. September zum Pfarrvikar ernannt.

Eggendorf, Lichtenwörth und Zillingdorf:

Mgr. Lic. Marek **Đurás**, D. Nitra, wurde mit 1. September zum Pfarrprovisor gemäß Neuregelung für Priester in leitender Funktion (Wiener Diözesanblatt 153. Jahrgang, Nr. 3, März 2015) ernannt.

Enzersdorf an der Fischa:

Mag. Dr. Richard **Kager**, Dech., PfMod. in Schwadorf, PfProv. Rauchenwarth, wurde mit 1. September neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Pfarrmoderator ernannt.

P. Lic. Dr. Saviour Ouseph **Menachery** CMI, bisher Kpl. in Poysdorf, Altruppersdorf, Erdberg, Kleinhadersdorf, Walterskirchen und Wetzelsdorf, wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt.

Fischamend:

Sr. Miriam **Hörlesberger** SA, bisher PAss., scheidet mit 31. August aus.

Gaaden:

P. Mag. Edmund **Waldstein** OCist, bisher KRekt. in der Filialkirche Siegenfeld/Heiligenkreuz, wurde mit 1. September zum Pfarrprovisor gemäß Neuregelung für Priester in leitender Funktion (Wiener Diözesanblatt 153. Jahrgang, Nr. 3, März 2015) sowie zum Kirchenrektor der Kirche Zum Heiligen Nikolaus/Sparbach ernannt.

Prof. P. Mag. Dr. Wolfgang **Buchmüller** OCist, Rekt. der Phil.-Theol. Hochschule Benedikt XVI. Heiligenkreuz, wurde mit 31. August von seiner Tätigkeit als Kirchenrektor der Kirche Zum Heiligen Nikolaus/Sparbach entpflichtet.

Gumpoldskirchen:

KR Kan. P. Mag. Amadeus **Hörschläger** OCist, bisher PfMod. in Pfaffstätten, wurde mit 1. September zum Aushilfsseelsorger ernannt.

Heiligenkreuz:

P. Mag. Severin **Wurdack** OCist, PfMod. in Heiligenkreuz, wurde mit 1. September neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Kirchenrektor der Filialkirchen Grub und Siegenfeld ernannt.

P. Mag. Dr. Moses **Hamm** OCist wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt.

Mödling-Herz Jesu:

Alexandra **Kommer** (L) wurde mit 1. September zur Pastoralpraktikantin bestellt.

Mödling-St. Othmar:

Mag. Petra **Reiter** (L), bisher PAss. im Pfarrverband KaRoLieBe, Wien 23, wurde mit 1. September zur Pastoralassistentin bestellt

Muthmannsdorf und Maiersdorf:

Prof. P. Dr. Kosmas **Thielmann** OCist, bisher PfMod in Gaaden, wurde mit 1. September zum Pfarrmoderator ernannt an Stelle von KR P. Petrus **Hübner** OCist, BV für das Vikariat Süd - Unter dem Wienerwald, bisher PfMod.

Pfaffstätten:

GR P. Walter **Ludwig** OCist, bisher PfMod. in Wiener Neustadt-Neukloster, wurde mit 1. September zum Pfarrmoderator ernannt.

Rannersdorf:

Maria **Pap** (L), bisher PHelf., wurde mit 1. Juli zur Pastoralassistentin bestellt.

Reisenberg, Seibersdorf und Deutsch-Brodersdorf:

MMag. Dietmar **Hörzer**, bisher Kpl. in Leopoldsdorf im Marchfelde, Breitstetten, Haringsee, Markgrafneusiedl und Obersiebenbrunn, wurde mit 1. September zum Pfarrprovisor gemäß Neuregelung für Priester in leitender Funktion (Wiener Diözesanblatt 153. Jahrgang, Nr. 3, März 2015) ernannt.

Sittendorf:

P. Dr. Bruno **Hannöver** OCist wurde mit 1. September zum Pfarrprovisor gemäß Neuregelung für Priester in leitender Funktion (Wiener Diözesanblatt 153. Jahrgang, Nr. 3, März 2015) ernannt an Stelle von P. Mag. Ferdinand **Zwettler** OCist, bisher Pfm. und KRekt. in der Filialkirche Zum Hl. Josef dem Arbeiter in Grub, der mit 31. August aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien scheidet.

St. Valentin-Landschach:

P. Mag. Josef **Riegler** OCist, Dech., Pfm. in Wimpassing im Schwarzatal, Leiter des Seelsorgeraumes Schwarzatal, wurde mit 1. September neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Pfarrmoderator ernannt an Stelle von P. Mag. Paulus **Nüss** OCist, bisher Pfr., der mit 31. August aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien scheidet.

Wiener Neustadt-Neukloster:

P. Mag. Michael **Weiss** OCist, bisher Pfr. in Möchhof, wurde mit 1. September zum Pfarrprovisor gemäß Neuregelung für Priester in leitender Funktion (Wiener Diözesanblatt 153. Jahrgang, Nr. 3, März 2015) ernannt.

P. Georg Maria **Winter** OCist wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt an Stelle von P. Mag. Pirmin **Holzschuh** OCist, bisher Kpl., der mit 31. August aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien scheidet.

Kategoriale Seelsorge:

Krankenhaus- und Pflegeheimseelsorge:

Michaela **Spies** (L), bisher Pass. in Auferstehung Christi, Wien 5, wurde mit 1. September zur Pastoralassistentin im SMZ Ost-Donauspital, Wien 22, und im Pflegewohnhaus Simmering, Wien 11, bestellt.

P. Boureima Paul **Zougrana** MI, bisher KrkSeels. mit einer halben Dienstverpflichtung im Allgemeinen Krankenhaus, Wien 9, wurde mit 1. September zum Krankenhauseelsorger im Allgemeinen Krankenhaus, Wien 9, mit einer vollen Dienstverpflichtung an Stelle von P. Nayaléguéba Pierre **Sawadogo** MI, bisher KrkSeels., der mit 31. August aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien ausscheidet.

P. Georg Maria **Winter** OCist wurde mit 1. September zum Kirchenrektor im Landesklinikum Wiener Neustadt ernannt an Stelle von P. Mag. Pirmin **Holzschuh** OCist, bisher KRekt., der mit 31. August aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien ausscheidet.

Mag. Christa **Wameseder** (L), bisher PAss. im SMZ Baumgartner Höhe/Otto-Wagner-Spital, Wien 14, wurde mit 1. Juni zur Krankenhauseelsorgerin im Krankenhaus Nord, Wien 21, bestellt.

Monika **Huber** (L), PAss. in Kaisermühlen, Wien 22, und im Pflegewohnhaus Leopoldstadt, Wien 2, wurde neben ihrer bisherigen Tätigkeit zur Krankenhauseelsorgerin im Krankenhaus Nord, Wien 21, bestellt.

Maria Amna **Neubauer** (L), bisher KrkSeels. Im Hanusch-Krankenhaus, Wien 14, wurde mit 1. September zur Krankenhauseelsorgerin im SMZ Ost-Donauspital und Pflegeheim, Wien 22, bestellt.

Universitätsseelsorge:

P. Mag. Simon **De Keukelaere** FSO, Bacc., bisher UniSeels., wurde weiterhin bis 31. August 2020 zum Universitätsseelsorger der Katholischen Hochulgemeinde Wien, Bereich 1, ernannt.

P. Mag. Vinzenz **Kleinlanghorst** OCist, Pfm. in Wiener Neustadt-Herz Mariä, wurde mit 1. September neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Studentenseelsorger der Fachhochschule Wiener Neustadt ernannt.

Junge Kirche:

Andrea **Krist** (L) wurde mit 1. Juli zur Pastoralhelferin im Bereich Regionale Arbeit 1 bestellt.

49. SPRECHTAGE KARDINAL SCHÖNBORNS FÜR PRIESTER UND DIAKONE

Die Sprechstage finden üblicherweise am Dienstagnachmittag statt. Die genauen Termine erfahren Sie bei der verpflichtenden telefonischen Voranmeldung im Erzbischöflichen Sekretariat: Tel. 01/51552-3724, Dr. Hubert-Philipp Weber.

Anmeldung für die Ständigen Diakone ausschließlich über das Diakoneninstitut:
Tel. 0664/6216838, Andreas Frank.

50. SPRECHTAGE DES GENERALVIKARS

Gespräche mit Lic. Dr. Nikolaus Krasa sind Dienstag bis Freitag möglich. Bitte um Terminvereinbarung unter Tel. 01/515 52-3200, Fax: 01/515 52-2760,
E-Mail: n.krasa@edw.or.at oder ordinariat@edw.or.at
1010 Wien, Wollzeile 2, 3. Stock, Tür 328

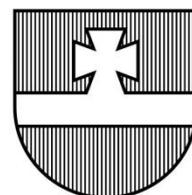
51. SPRECHTAGE IM INSTITUT FÜR DEN STÄNDIGEN DIAKONAT - DIAKON ANDREAS FRANK

Jeden Donnerstag in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr
Anmeldung bitte unter Tel. 0664/6216838 oder a.frank@edw.or.at.
Ort: 1090 Wien, Boltzmannngasse 9.

Redaktionsschluss für die September-Ausgabe des Diözesanblattes 2019 ist der 30. August 2019, 14.00 Uhr.

Die September-Ausgabe des Wiener Diözesanblattes 2019 erscheint am 5. September 2019.

*Das Diözesanblatt ist unter der Internet-Adresse
www.themakirche.at abrufbar.*



52. DEKRET

Referat für Dokumentation und Koordination

DEKRET

Mit Wirkung vom 1. September 2019 verfüge ich folgende Organisationsänderung in der Diözesankurie:

Mit der von der Österreichischen Bischofskonferenz im Jahre 2010 als verbindlich erklärten Rahmenordnung für Maßnahmen, Regelungen und Orientierungshilfen gegen Missbrauch und Gewalt wurden den Diözesanbischöfen und zuständigen Verantwortungsträgern Maßnahmen und Regelungen zur Umsetzung übertragen, die von den unabhängigen Einrichtungen und Dienststellen der Kurie zu vollziehen sind.

Zur Unterstützung dieser Arbeit richte ich in der Erzdiözese Wien das im Folgenden beschriebene Referat ein:

1.

Zur Koordination und Dokumentation der Agenden, die bisher vom Büro des Generalvikars wahrgenommen wurden, aufgrund ihres Umfangs aber auch eine eigene bürotechnische Infrastruktur erforderlich machen, wird das

Referat für Dokumentation und Koordination

für die von der Rahmenordnung erfassten Sachverhalte als inhaltlich weisungsfreie Stelle organisatorisch dem Amt für Rechts- und Liegenschaftsangelegenheiten eingegliedert.

2.

Aufgabe dieser Fachstelle ist es, die Verfahren bei der diözesanen Kommission zur Verhinderung von Missbrauch und Gewalt und inhaltlich vergleichbare Causen vorzubereiten,

zu dokumentieren und die Ergebnisse dem Ordinarius zu berichten.

Die Stelle hat unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen für eine Dokumentation der Eingaben, Arbeitsabläufe und Ergebnisse zu sorgen und stets den Kontakt mit einschlägig tätigen Fach- und Beschwerdestellen der Kirche in Österreich zu halten.

Sie kann in ihrem Zuständigkeitsbereich von anderen kirchlichen Dienststellen und Einrichtungen Informationen und Stellungnahmen einholen und dem Ordinarius selbständig Entscheidungsgrundlagen vorlegen.

Sie ist sachlich für die Erzdiözese Wien und andere direkt dem Erzbischof von Wien unterstehenden kirchlichen juristischen Personen zuständig und wird den Informationsaustausch auch mit den Einrichtungen anderer Diözesen oder Ordensgemeinschaften pflegen.

3.

Hinsichtlich der zur Erfüllung der Aufgaben notwendigen personellen, räumlichen und wirtschaftlichen Ressourcen bildet dieses Referat einen Teilbereich des Amtes für Rechts- und Liegenschaftsangelegenheiten der Erzdiözese Wien.

Mitarbeiter des Referates berichten organisatorisch dem Amtsleiter, inhaltlich dem Generalvikar und dem Erzbischof von Wien.

Für die Arbeit der Stelle gelten die einschlägigen diözesanen rechtlichen Regelungen, Gesetze und Verordnungen.

Wien, am 16. Juli 2019

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e.h.
Erzbischof

Dr. Gerald Gruber e.h.
Kanzler

53. BROSCHÜRE "UNTER VIER AUGEN", 2. AUFLAGE

Der Text dieser Broschüre wird im Anschluss an diese Ausgabe des Diözesanblattes veröffentlicht und ersetzt den Text WDBI 153 (2015), Nr. 10, S. 6-16.

Die Standards sind Teil des Priesterdienstrechtes (vgl. WDBI 155 [2017], Nr. 1, S. 1 bzw. Das Heft "Priesterdienstrecht 2017", S. 93-112).

54. PERSONALNACHRICHTEN

Diözesane Gremien:

Die Aufgaben der Steuerungsgruppe für den Diözesanen Entwicklungsprozess wurden mit 1. September vollständig vom Bischofsrat übernommen.

Dienststellen:

Die Stabstelle APG wurde mit 1. September zu einer Dienststelle der Diözesankurie und findet sich ab dem Schematismus September 2019 nach dem Pastoralamt eingereiht.

Pfarrren:

Abdsdorf:

P. Clemens **Kriz** OSST, Aids-Seelsorger, PfProv., wurde von 1. September 2019 bis 31. August 2020 zum Pfarrprovisor ernannt.

Bad Pirawarth:

Támas József **Egri**, PfMod. in Groß-Schweinbarth und Kleinharras, wurde mit 1. September neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Pfarrmoderator ernannt an Stelle von GR P. Mag. Cosmas Karipatt, PfVik. in Kleinharras, bisher PfMod.

Bad Pirawarth und Groß-Schweinbarth:

GR P. Mag. Cosmas **Karipatt** TOR, bisher PfmMod. in Bad Pirawarth, wurde mit 1. September neben seiner Tätigkeit als Pfvik. in Klerinharras zum Pfarrvikar ernannt.

Hautzendorf, Herrnleis, Ladendorf, Niederkreuzstetten, Oberkreuzstetten, Traunfeld, Unterolberndorf und Wolfpassing an der Hochleithen:

Mag. Johannes **Eibensteiner** (L), bisher PastPr. Im Pfarrverband Am Jakobsweg – Weinviertel, wurde mit 1. September zum Pastoralhelfer bestellt.

Herrnbaumgarten:

Dr. Jacob Osondu **Nwabor**, MSC, D. Abakaliki, Dech., PfmMod. In Drasenhofen, Kleinschweinbarth, Ottenthal, Schrattenberg und Stützenhofen, wurde mit 1. September neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Pfarrmoderator ernannt.

Hohenau und Rabensburg:

Peter Heger (L), bisher PHelf., wurde mit 1. September zum Pastoralassistenten bestellt.

Zwerndorf, Groißenbrunn, Lasee, Oberweiden, Prottes, Untersiebenbrunn und Weikendorf:

Mag. Dr. Monika **Nikolova** (L), bisher PHelf., wurde mit 1. September zur Pastoralassistentin bestellt.

Lichtental, Wien 9:

Mag. Franz **Heidberger** (L) wurde mit 1. September zum Pastoralhelfer bestellt.

Göttliche Barmherzigkeit, Wien 10:

Dr. Andrew Kwame **Takyia**, MA, D. Techiman, bisher AushKpl. in Pressbaum und Seels. Der akansprachigen Afrikanischen Gemeinde, wurde von 1. September 2019 bis 31. August 2020 zum Aushilfskaplan ernannt.

Ober St. Veit, Wien 13:

Katja Kristin **Polzhofer**, BA (L) wurde mit 1. September zur Pastoralhelferin bestellt.

Hl. Johannes Paul II., Wien 20:

Dr. Girolamo **Tricarico**, bisher PfmMod. In St. Johann Kapistran, Wien 20, wurde mit 1. September zum Pfarrvikar ernannt.

Cyryll und Method, Wien 21:

Evelyn **Gollenz** (L), bisher PHelf., schied mit 31. August aus.

Inzersdorf-Neustift, Wien 23:

P. Alois **Saghy** SDB, bisher PfmMod., schied mit 31. August aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien aus.

Kalksburg, Liesing und Rodaun, Wien 23:

Cornelia **Fröch** (L) wurde mit 1. September zur Pastoralhelferin bestellt.

Neuerlaa, Wien 23:

Lic. Mathias **Oliverkunju**, D. Trivandrum, wurde mit 1. September zum Aushilfskaplan ernannt.

Puchberg am Schneeberg und Grünbach am Schneeberg:

Michael **Schmir**, BA MA (L) wurde mit 1. September zum Pastoralhelfer bestellt.

Schwechat:

Thomas **Schmid** (D) wurde mit 1. September zum ha Diakon bestellt.

Kategoriale Seelsorge:

Krankenhaus- und Pflegeheimseelsorge:

Br. Josef **Doppler** CSsR (D), bisher ha Diakon im Pfliegewohnhaus Meidling – Am Kabelwerk, Wien 12, schied mit 31. August aus dem Seelsorgsdienst der ED. Wien.

Institute des geweihten Lebens:

Franziskanerinnen Missionarinnen Mariens:

Die Niederlassung in 1190 Wien, Paradisgasse 20, wird mit 1. Oktober nach 1060 Wien, Gumpendorfer Straße 108 (Barmherzige Schwestern Gumpendorf) verlegt.

Sacré Coeur:

Die Amtszeit von Sr. Laura **Moosbrugger** RSCJ wurde für drei Jahre, das ist bis zum 31. August 2022, verlängert.

Säkularinstitut des hl. Franz von Sales:

Iria Maria **Urnau** wurde auf der Generalversammlung vom 20. bis 26. Juli zur Generalleiterin wieder gewählt.

Akademische Grade:

Lic. theol. Moritz **Schönauer**, DiözRichter, Pfarrvik. In Hollabrunn, Groß und Oberfellabrunn, hat mit 21. Juni 2019 den akademischen Grad „Lic. iur.can.“ erlangt.

Todesmeldungen:

KR P. Lic. Mario **Maggi** OSST ist am 2. August im Alter von 85 Jahren gestorben und wurde am 13. August auf dem Kagraner Friedhof, Wien 22, bestattet.

55. REGIONALE PRIESTERTAGE MIT KARDINAL CHRISTOPH SCHÖNBORN

Im Herbst 2019 finden noch 3 Regionale Priestertage mit Kardinal Christoph Schönborn statt:

Zeiten und Orte:

- **Mi, 13.11.2019** Vikariat Wien Stadt: **Region 1 - Franziskusspital**
(ehem. Hartmannspital)
- **Do, 05.12.2019** Vikariat Nord: **Region 3 - Bildungshaus Großrußbach**
- **Mi, 11.12.2019** Vikariat Wien Stadt: **Region 1 - Priesterseminar**

Jeweils 9.30 – 16.30 Uhr

Wer 2018 oder 2019 noch an keinem Priestertag teilgenommen hat, möge sich für einen dieser 3 Termine im Büro Vikariat Nord bei Kurt Dörfler k.doerfler@edw.or.at (betrifft Do, 5.12.) oder im Büro Vikariat Wien Stadt bei Bernhard Linse b.linse@edw.or.at (betrifft Mi, 13.11. oder Mi, 11.12.) anmelden.

56. ÖSTERREICHISCHE PASTORALTAGUNG

BIBEL - HÖREN LESEN LEBEN

Die **Bibel** ist ein Buch, ein Bestseller, ein Stück Weltliteratur, ein Massenprodukt oder ein Kunstband... Man kann Beziehung zu Gott finden, Lebensorientierungen, Sinn und Motivation entdecken, aber man kann mit ihren Texten auch Weltflucht, Intoleranz und manchen fundamentalistischen Standpunkt begründen...

Aus pastoraler Sicht geht es um die **Lebensrelevanz** der Botschaft Gottes heute sowie um eine Seehilfe für die Deutung und Gestaltung gegenwärtiger Entwicklungen. Dieser Thematik widmet sich die Österreichische Pastoraltagung (in Salzburg – St. Virgil, 9-11.1.2020), zu der alle pastoral Engagierten und biblisch Interessierten herzlich eingeladen sind:

<https://www.pastoral.at/pages/pastoral/material/article/125693.html>

57. ZEITSCHRIFT HEILIGER DIENST

HEILIGER DIENST mit einem erneuerten Konzept

„Liturgie & Bibel“ gehört zur spezifischen Note der Liturgischen Bewegung in Österreich, wie sie von Pius Parsch geprägt worden war.

Bereits in den Heften des letzten Jahrgangs wurden biblische Aspekte verstärkt berücksichtigt, und zwar wechselseitig verschränkt mit liturgischen Themen. Der Grund dafür ist die nunmehr institutionalisierte Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Katholischen Bibelwerk und dem Pius-Parsch-Institut in Redaktion und Herausgeberschaft unserer Zeitschrift.

Mit dieser Ausgabe erscheint HEILIGER DIENST mit einem erneuerten Konzept, das in der aufgefrischten grafischen Gestaltung Ausdruck findet: Eine neue lesefreundlichere Schrift, mehr Weißraum und vollständige Quellenverweise in den Fußnoten.

Inhaltlich hat sich die Redaktion von Heiliger Dienst vorgenommen, das bewährte Konzept weiterzuführen, wissenschaftlich fundiert Praxis zu reflektieren und für die Praxis relevante Themen aufzubereiten.

Dies soll nunmehr in unterschiedlichen Artikelkategorien entfaltet werden: Neben längeren Grundsatzartikeln finden Sie künftig auch kürzere Beiträge und neue Formate wie: „Zwischenruf“, „Pro/Contra“, „Schon probiert“, „Im Gespräch“.

Beibehalten werden die kurzen „Berichte aus Liturgie & Bibel“ sowie Buchbesprechungen und Büchereingang, die die jeweiligen Themenhefte ergänzen.

HEILIGER DIENST 1/2019

Dokumentation des 40. Symposions der LKÖ, 8./9. Oktober 2018:

„An Gottes Segen ist alles gelegen. Den Segen als Grundvollzug christlicher Liturgie entdecken“ In unterschiedlichsten Situationen zeigt sich die Sehnsucht vieler heutiger Menschen nach Segen. Die Beiträge im aktuellen Themenheft reflektieren das Thema „Segnen“ aus systematisch-theologischer sowie aus biblischer und liturgiewissenschaftlicher Perspektive.

In den Blick kommen auch pastoral-praktische Perspektiven wie etwa die allgemeine Berufung zum Segnen, die Frage: „Was brauchen Kinder, um in die Erfahrung des Gesegnet-Werdens einzutauchen?“ und Erfahrungen aus der Frauenliturgie.

Inhaltsverzeichnis: www.liturgie.at/heft-1-2019-43576

Weitere Informationen und Abonnement unter:
www.liturgie.at/publikationen/heiliger-dienst

Österreichisches Liturgisches Institut
St.-Peter-Bezirk 1, Stiege 2
5020 Salzburg
oeli@liturgie.at, 0662/84 45 76-84

Herausgeber

Österreichisches Liturgisches Institut, Salzburg, in Zusammenarbeit mit der Liturgischen Kommission für Österreich, dem Österreichischen Katholischen Bibelwerk und den universitären liturgischen Instituten.

58. SPRECHTAGE KARDINAL SCHÖNBORNS FÜR PRIESTER UND DIAKONE

Die Sprechstage finden üblicherweise am Dienstagnachmittag statt. Die genauen Termine erfahren Sie bei der verpflichtenden telefonischen Voranmeldung im Erzbischöflichen Sekretariat: Tel. 01/51552-3724, Dr. Hubert-Philipp Weber.

Anmeldung für die Ständigen Diakone ausschließlich über das Diakoneninstitut:
Tel. 0664/6216838, Andreas Frank.

59. SPRECHTAGE DES GENERALVIKARS

Gespräche mit Lic. Dr. Nikolaus Krasa sind Dienstag bis Freitag möglich. Bitte um Terminvereinbarung unter Tel. 01/515 52-3200, Fax: 01/515 52-2760,
E-Mail: n.krasa@edw.or.at oder ordinariat@edw.or.at
1010 Wien, Wollzeile 2, 3. Stock, Tür 328

60. SPRECHTAGE IM INSTITUT FÜR DEN STÄNDIGEN DIAKONAT - DIAKON ANDREAS FRANK

Jeden Donnerstag in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr
Anmeldung bitte unter Tel. 0664/6216838 oder a.frank@edw.or.at.
Ort: 1090 Wien, Boltzmanngasse 9.

NEUE ADRESSEN:

Mag. Peter **Jüthner**, Seels. i. R.:
Hauptstraße 58
2384 Breitenfurt bei Wien
Tel.: 02239/53 73-21

Ing. Mag. Wolfgang **Kaes**, Pfr. i. R.:
Philippovichgasse 16/9
1190 Wien
Tel.: 01/367 28 68

Redaktionsschluss für die Oktober-Ausgabe des Diözesanblattes 2019 ist der 27. September 2019, 14.00 Uhr.

Die Oktober-Ausgabe des Wiener Diözesanblattes 2019 erscheint am 3. Oktober 2019.

*Das Diözesanblatt ist unter der Internet-Adresse
www.themakirche.at abrufbar.*

Unter vier Augen



Verantwortungsvoller Umgang
mit Nähe und Macht
im Seelsorgegespräch,
im Beichtgespräch und in
der Geistlichen Begleitung
(2., überarbeitete Auflage)

Inhalt

Präambel	4	5. Geistliche Einzelbegleitung ...	13
Hintergrund und Anliegen	4	5.1 Zum Gelingen eines Gespräches im Rahmen der Geistlichen Begleitung ..	13
1. Grundlegendes zum Thema	5	5.2 Geistlicher Machtmissbrauch in der Geistlichen Begleitung	14
1.1 Nähe und Distanz in der Seelsorge	5	5.3 Selbstreflexion der Geistlichen BegleiterInnen	15
1.2 Selbstreflexion der SeelsorgerInnen	5	6. Die Regeln zur Unterscheidung der Geister	16
1.3 Macht	5	6.1 Von der Traurigkeit zur Freude und zum Frieden	16
1.4 Machtmissbrauch	5	6.2 Von der Unfreiheit zur Freiheit	16
1.5 Grenzverletzungen – Gewalt – sexualisierte Gewalt – geistlicher Machtmissbrauch ...	6	6.3 Von der Lüge zur Wahrheit	16
1.6 Meldepflicht.	6	7. Reflexionsfragen	17
2. Wenn man zur Vertrauensperson wird	7	7.1 Nähe und Distanz in der Seelsorge	17
2.1 Gespräch mit einer von (sexualisierter) Gewalt betroffenen Person	7	7.2 Umgang mit Macht und Grenzen	17
2.2 Gespräch mit einem Täter/einer Täterin ...	8	8. Angebote zur Weiterbildung ..	18
3. Das seelsorgliche Gespräch	8	9. Beratungsstellen	18
3.1 Zum Gelingen eines achtsamen seelsorglichen Gespräches	8	10. Empfehlenswerte Literatur ...	20
3.2 Geistlicher Machtmissbrauch im Rahmen des seelsorglichen Gespräches	9	11. Anhang: Geistlicher Machtmissbrauch	22
3.3 Selbstreflexion der SeelsorgerInnen	9	11.1 Formen geistlichen Machtmissbrauchs. . .	22
4. Das Beichtgespräch	10	11.1.1 Geistliche Vernachlässigung	22
4.1 Die Beichtvorbereitung von Kindern und Jugendlichen.	10	11.1.2 Spirituelle Manipulation	22
4.1.1 Die Beichtvorbereitung im Religionsunterricht.	10	11.1.3 Geistliche Gewalt	22
4.1.2 Beichtvorbereitung im Rahmen der Vorbe- reitung von Erstkommunion und Firmung. .	11	11.2 Reflexionsfragen, um geistlichen Miss- brauch zu erkennen und zu vermeiden. . .	23
4.2 Beichtorte	11	11.2.1 Starke und unhinterfragbare Autoritätsstrukturen	23
4.2.1 Das Beichtgespräch im Kirchenraum	11	11.2.2 Exklusivität – Abschottung – Elitedenken . .	23
4.2.2 Das Beichtgespräch im Beichtzimmer	11	11.2.3 Strenge Verhaltensnormen und Leistungsfrömmigkeit	23
4.2.3 Das Beichtgespräch im Beichtstuhl.	11		
4.3 Zum Gelingen eines Beichtgespräches ...	11		
4.4 Geistlicher Machtmissbrauch im Beichtgespräch	12		
4.5 Selbstreflexion der Beichtpriester	13		

Impressum

Zum Geleit

Liebe Seelsorger und liebe Seelsorgerinnen in der Erzdiözese Wien!

Der vorliegende Behelf legt Standards für eine Thematik fest, die in den letzten Jahren und Jahrzehnten eine besondere Bedeutung und Wichtigkeit in der Kirche erlangt hat: Missbrauch, Gewalt und Prävention. Einzelne SeelsorgerInnen haben in der Vergangenheit selbst ihre Macht missbraucht und anderen Menschen psychische, körperliche, sexuelle und geistliche Gewalt angetan. Diese schmerzhaften Erfahrungen haben uns gelehrt, wie notwendig strukturelle Veränderungen und die Sensibilisierung aller SeelsorgerInnen sind. In der Erzdiözese Wien wurde daher neben der Ombudsstelle eine eigene Stabsstelle für Missbrauchs- und Gewaltprävention, Kinder- und Jugendschutz eingerichtet, deren Aufgabe die Sensibilisierung für einen grenzachtenden Umgang ist.

Im Rahmen der Sensibilisierung haben das seelsorgliche Gespräch, die Geistliche Begleitung und insbesondere das Beichtgespräch einen besonderen Stellenwert, da sie nur in einem vertrauens- und verantwortungsvollen Umgang miteinander gelingen können. Im vorliegenden Behelf werden die Seelsorger und Seelsorgerinnen ermutigt, ihr Verhalten und Handeln im Umgang mit Menschen zu reflektieren. Besondere Schwerpunkte des Behelfs sind die Vorbereitung auf die Beichte und das Beichtgespräch von Kindern und Jugendlichen. Ergänzend dazu gibt es Information über Beratungsstellen und Weiterbildungsangebote.

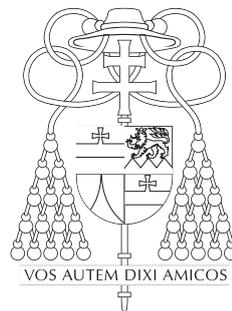
Missbrauch ist grundsätzlich überall möglich, auch in unserer Kirche. Insgesamt sind wir heute alle herausgefordert, vorbildlich in der Prävention und Intervention zu handeln und eine Kultur des Hinsehens – und nicht des Wegschauens – zu fördern.

Ich wünsche mir, dass dieser Behelf von allen gelesen und in der Praxis umgesetzt wird.

Ihr

+ Christoph Kard. Schönborn

Wien, im September 2014



KARDINAL DR. CHRISTOPH SCHÖNBORN
ERZBISCHOF VON WIEN

Zum Geleit der 2. Auflage

Sehr geehrte Seelsorger und
sehr geehrte Seelsorgerinnen in der Erzdiözese Wien!

Menschen sind auf der Suche nach dem Sinn ihres Lebens und nach ihrer Berufung. Auf diesem Weg wenden sie sich an Seelsorger und Seelsorgerinnen, um ihr Leben vor Gott zu reflektieren. Es kommt zu guten Gesprächen, die Menschen auf deren Glaubensweg unterstützen. Trotzdem gibt es dabei auch „dunkle“ Seiten. Erst seit jüngster Zeit wird geistlicher Machtmissbrauch verstärkt reflektiert und darüber publiziert. Wie jede Form von Gewalt zerstört geistlicher Machtmissbrauch Menschen und verdunkelt die Botschaft Jesu. Mit Papst Franziskus bin ich einer Meinung: null Toleranz gegenüber Gewalttaten und Machtmissbrauch.

Sie halten nun die zweite Auflage von „Unter vier Augen“ in Händen. Sie wurde gründlich überarbeitet und um einen Abschnitt zum Thema „geistlicher Machtmissbrauch“ erweitert. Ich ersuche Sie alle, diesen Text zu studieren, ihn gemeinsam mit anderen zu besprechen und in die Praxis umzusetzen.

Wien, im Juni 2019

Präambel

Hintergrund und Anliegen

- I Die Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz „Die Wahrheit wird euch frei machen“ (2., überarbeitete Ausgabe, 2016) zielt darauf, Menschen – insbesondere Kinder und Jugendliche sowie andere schutzbedürftige¹ Personen – vor körperlichen, emotionalen, sexuellen Übergriffen und Gewalttaten und vor geistlichem Machtmissbrauch in kirchlichen Einrichtungen zu schützen. Das gilt vor allem in jenen Bereichen, in denen sich Menschen vertrauensvoll an SeelsorgerInnen wenden.
- I Das Ziel der Präventionsarbeit ist, SeelsorgerInnen für einen verantwortungsvollen Umgang mit der ihnen gegebenen Macht, für mögliche körperliche, emotionale und sexuelle Grenzverletzungen, Übergriffe und Gewalttaten sowie für (sexualisierte) Gewalt im Kontext dreier Gesprächssituationen zu sensibilisieren.
- I Drei Gesprächsarten werden aus dem Blickwinkel der Prävention betrachtet: das seelsorgliche Gespräch, das Beichtgespräch und die Geistliche Begleitung. In allen drei Gesprächssituationen kann es der Fall sein, dass SeelsorgerInnen zu Vertrauenspersonen für Betroffene von Übergriffen und (sexualisierter) Gewalt oder zu Vertrauenspersonen für TäterInnen werden. Worauf in diesen Situationen zu achten ist, findet sich in Kapitel 2.
- I Es handelt sich jeweils um Vier-Augen-Gespräche auf der Basis des Vertrauens. Kapitel 3 bis 5 thematisieren mögliche bzw. notwendige Maßnahmen, um Menschen in den drei Gesprächssituationen vor Übergriffen und Gewalt jeder Art bestmöglich zu schützen.
- I Im Zusammenhang mit Übergriffen und Gewalttaten tritt auch der Aspekt des Machtmissbrauchs in den Fokus der Auseinandersetzung. Gerade in jüngster Zeit wird zunehmend über den geistlichen Machtmissbrauch reflektiert und publiziert. Daher ist es notwendig, dieses Thema auch in allen Kapi-

teln zu berücksichtigen. Ausführlicher wird es in Kapitel 11 thematisiert.

- I Der vorliegende Text setzt die Kenntnis der Verhaltensrichtlinien² und der Vorgehensweise bei Verdacht auf (sexualisierte) Übergriffe und Gewalt voraus, wie sie in der Rahmenordnung „Die Wahrheit wird euch frei machen“ beschrieben sind.

Mitgewirkt haben an der Erarbeitung des Textes Priester, Diakone, Ordensfrauen und Ordensmänner, AusbildungsleiterInnen, PastoralassistentInnen, ReligionslehrerInnen und MitarbeiterInnen folgender Einrichtungen und Dienststellen: Erzbischöfliches Amt für Schule und Bildung, Referat für Spiritualität, Katholische Jung-schar sowie Ministrantenseelsorge und Katholische Jugend der Erzdiözese Wien, Ombudsstelle der Erzdiözese Wien, Kinder- und Jugendschutzstelle der Diözese Graz, Servicestelle Kinder- und Jugendschutz der Erzdiözese Salzburg, Unabhängige Opferschutzanwaltschaft, Verein Selbstlaut – gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen, Kinder- und Jugendanwaltschaft Wien.

Die Standards richten sich an Bischöfe, Priester, Diakone, PastoralassistentInnen, JugendleiterInnen, Ordensfrauen, Ordensmänner, KrankenhausseelsorgerInnen, ReligionslehrerInnen, Geistliche BegleiterInnen; Ehrenamtliche in der Sakramentenvorbereitung, in der Kinder- und Jugendpastoral und des Besuchsdienstes; Ehrenamtliche im seelsorglichen Dienst; Verantwortliche von kirchlichen Bewegungen und Neuen geistlichen Gemeinschaften.

Diese Standards gelten mit 1. September 2019, veröffentlicht im Diözesanblatt Nr. 9, Jahrgang 157. Sie sind Teil des Priesterdienstrechtes der Erzdiözese Wien.

¹ vgl. Rahmenordnung, S. 17, FN 6: „Besonders schutzbedürftige Personen meint Menschen, die aufgrund ihres Alters, ihrer Krankheit, ihrer Pflegebedürftigkeit oder aus anderen Gründen der besonderen Fürsorge und Betreuung bedürfen und somit auch einen besonderen Schutz genießen.“

² vgl. Rahmenordnung, S. 33 ff.

1. Grundlegendes zum Thema

1.1 Nähe und Distanz in der Seelsorge³

Der pastorale Dienst ist ein Beziehungsgeschehen. Grundlage für die Gestaltung von seelsorglichen Beziehungen sind ein ausgewogenes Verhältnis von Nähe und Distanz und ein professioneller Umgang damit. Die Einschätzung von Nähe und Distanz kann sehr unterschiedlich ausfallen. SeelsorgerInnen müssen auf die Ausgewogenheit des gegenseitigen Zulassens und Aufbaus von geistiger und emotionaler Nähe in einem Gespräch achten. Sie tragen die Verantwortung für den angemessenen Umgang mit körperlicher und emotionaler Nähe.

Der entscheidende Punkt ist, dass Nähe und Distanz auf Gegenseitigkeit basieren müssen. Körperkontakt (z. B. Umarmung) darf nur auf Wunsch der begleiteten Person zustande kommen und soll bei Minderjährigen im Rahmen der Beichte grundsätzlich unterlassen werden. Die SeelsorgerInnen dürfen einen Körperkontakt (z. B. Umarmung) selbstverständlich ablehnen.

1.2 Selbstreflexion der SeelsorgerInnen

Für professionelle seelsorgliche Arbeit ist es notwendig, das eigene Verhalten zu reflektieren. Das bedeutet konkret: Auseinandersetzung mit den eigenen Bedürfnissen, Wissen um persönliche und fachliche Grenzen (Abgrenzung zur Psychotherapie) und deren Einhaltung, Reflexion der Seelsorge-Arbeit in regelmäßiger Supervision, Austausch im Team/mit KollegInnen über deren Erfahrungen.

Mehr dazu ist in den Kapiteln 3.3, 4.5 und 5.32 nachzulesen. Weitere Reflexionsfragen zum Thema „Nähe und Distanz in der Seelsorge“ finden sich in Kapitel 7.

1.3 Macht

Das seelsorgliche Gespräch, das Beichtgespräch und die Geistliche Begleitung sind Dienste der Kirche an den Menschen. Personen, die diese Dienste übernehmen, sind dafür mit Macht und Autorität ausgestattet.

Macht wird SeelsorgerInnen aus drei „Richtungen“ zuteil:

- Macht von „innen“: durch die jeweilige Persönlichkeit, die Ausbildung, das Alter und die Erfahrung
- Macht von „oben“: durch den Auftrag, die Funktion, die Beauftragung, die Ordination
- Macht von „unten“: durch Akzeptanz und Vertrauen von Seiten einer Person oder Gruppe

Die SeelsorgerInnen müssen sich dieser Macht und des dadurch entstehenden Machtgefälles bewusst sein und verantwortungsvoll sowie konstruktiv damit umgehen.

1.4 Machtmissbrauch

Körperliche, psychische und sexualisierte Übergriffe und Gewalttaten sowie geistlicher Missbrauch durch SeelsorgerInnen sind immer Machtmissbrauch.

Machtmissbrauch ist gegeben,

- wenn SeelsorgerInnen das eigene Machtgefühl stärken wollen.
- wenn der Eigennutz der SeelsorgerInnen vor der Aufgabe/dem Dienst steht.
- wenn sich die SeelsorgerInnen finanziell bereichern.
- wenn verdeckte Formen wie z. B. Manipulation angewendet werden.
- wenn Abhängigkeiten ausgenutzt werden.
- wenn Formen von Gewalt wie Zwang, Druck, Drohung ausgeübt werden, um z. B. etwas durchzusetzen.
- wenn Regelverletzungen von MitarbeiterInnen ohne Konsequenzen bleiben.
- wenn jemand gedemütigt wird, weil er/sie z. B. etwas falsch gemacht hat.
- wenn Verantwortung faktisch verweigert wird, z. B. in Bezug auf die Fürsorge-, Informations- und Aufsichtspflicht.

³ vgl. Rahmenordnung, S. 17 f.

1.5 Grenzverletzungen – Gewalt – sexualisierte Gewalt – geistlicher Machtmissbrauch

Für einen fachlich fundierten Umgang mit grenzverletzendem Verhalten empfiehlt sich folgende Differenzierung:⁴

- I Grenzverletzungen** sind ein unabsichtliches Überschreiten der persönlichen psychischen oder körperlichen Grenze einer anderen Person. Grenzverletzungen geschehen ohne sexuelle Motivation, oft aus Unachtsamkeit, und sind grundsätzlich korrigierbar (etwa durch eine Entschuldigung). Maßstab der Bewertung eines Verhaltens als grenzverletzend sind nicht nur objektive Faktoren, sondern ebenso das jeweilige subjektive Erleben. Um keine „Kultur“ der Grenzverletzungen zu schaffen, ist es notwendig, zu intervenieren. Das geschieht, wenn Grenzverletzungen als solche benannt werden, z. B. durch Personen, die das grenzverletzende Verhalten beobachten.
- I Gewalttaten** sind **absichtliche** körperliche oder psychische Grenzüberschreitungen. Sie resultieren oft aus persönlichen und/oder fachlichen Defiziten und reichen von Belästigungen über Übergriffe bis hin zu strafrechtlich relevanten Gewalttaten, z. B. Verärgtigungen, Drohungen, Beschimpfungen, Schlägen, Festhalten, Stalking usw. Auch die Vernachlässigung einer schutzbedürftigen Person ist eine Gewalttat.
 - **Sexualisierte Gewalt** – oft als sexueller Missbrauch bezeichnet – ist gegeben, wenn eine andere Person als Objekt zur eigenen sexuellen Befriedigung und zur Befriedigung von Machtbedürfnissen benutzt wird. Sexualisierte Gewalt findet meist in vertrauensvollen Beziehungen und fernab der Öffentlichkeit statt. Sexualisierte Übergriffe und Gewalt passieren nicht zufällig, sondern sind absichtliche und gewollte Handlungen. Sie beginnen mit der Verwendung sexualisierter Sprache, setzen sich fort in Berührungen ohne Einverständnis und gehen bis hin zur Vergewaltigung.
- I Geistlicher Machtmissbrauch** wird ausgeübt, wenn mittels religiöser Inhalte oder aufgrund der Position

in der Kirche (als geistliche Autorität) Druck ausgeübt oder Angst gemacht wird oder Abhängigkeiten hergestellt und ausgenutzt werden. Geistlicher Machtmissbrauch besteht weiters darin, dass jemandem eine Glaubensvorstellung, eine Frömmigkeitsform und Verhaltensweisen aufgedrängt werden, und zwar oft unter Ausnützung des Machtgefälles. Unterschiedliche Formen des geistlichen Machtmissbrauchs finden Sie im Anhang (Seite 22).

1.6 Meldepflicht

Alle Personen im ehren- oder hauptamtlichen Dienst sind – laut Rahmenordnung „Die Wahrheit wird euch frei machen“ – verpflichtet, einen **Verdacht oder einen beobachteten Übergriff oder eine Gewalttat** (psychischer, physischer, sexueller oder geistlicher Art) durch kirchliche MitarbeiterInnen oder in einer kirchlichen Einrichtung an die diözesane Ombudsstelle (+43 1 319 66 45) zu melden.⁵

Auch die Vernachlässigung von schutzbedürftigen Personen in kirchlichen Einrichtungen zählt dazu (z. B. Pflegeeinrichtungen).

Es wird darauf hingewiesen, dass für Kinderbetreuungseinrichtungen zusätzlich Meldepflichten nach staatlichem Recht bestehen (§ 37 JWG).

Die diözesane Ombudsstelle geht jeder Meldung unter Berücksichtigung des Schutzes der mutmaßlich betroffenen Person sorgfältig nach. Die Rechte der beschuldigten Person werden bei der Klärung des Sachverhaltes gewahrt.

Die Meldepflicht **gilt nicht**, wenn sich Betroffene von Übergriffen und (sexualisierter) Gewalt an die SeelsorgerInnen wenden. Ein Gesprächsleitfaden dazu findet sich im folgenden Abschnitt.

⁴ Je nach Gesichtspunkt gibt es unterschiedliche Definitionen von Gewalt und sexuellem Missbrauch. Die folgenden Definitionen lehnen sich an einen Artikel von Ursula Enders/Yücel Kossatz/Martin Kelkel/Bernd Eberhardt an.

Die folgenden Definitionen orientieren sich an: Zur Differenzierung zwischen Grenzverletzungen, Übergriffen und strafrechtlich relevanten Formen der Gewalt im pädagogischen Alltag, 2010. Mehr dazu unter: http://www.praeventionbildung.dbk.de/fileadmin/redaktion/praevention/microsite/Downloads/Zartbitter_GrenzeuebergreifteStraftaten.pdf, Zugriff am 8. 5. 2019.

⁵ „Eine entscheidende Präventionsmaßnahme ist die Sicherheit, dass jedem Verdachtsfall ausnahmslos und ernsthaft nachgegangen wird, unabhängig davon, ob es sich um einen schweren oder weniger schweren Missbrauch handelt. (...) Alle kirchlichen Mitarbeiter sind verpflichtet, Verdachtsfälle von Missbrauch oder Gewaltanwendung ausnahmslos zu melden.“ (Rahmenordnung, S. 32, ähnlich S. 34 f.)

2. Wenn man zur Vertrauensperson wird ...

Die folgenden Leitfäden sollen Sie unterstützen, wenn Sie zur Vertrauensperson einer von (sexualisierter) Gewalt betroffenen Person oder eines Täters/einer Täterin werden.

2.1 Gespräch mit einer von (sexualisierter) Gewalt betroffenen Person

Im Gespräch mit einer von (sexualisierter) Gewalt betroffenen Person ist Folgendes zu beachten:

- **Besonnenheit:** Der wichtigste Schritt für die Vertrauensperson ist, überlegt zu handeln! Das ist angesichts der Situation oft schwierig. Gefühle wie Wut, Aggression, Unsicherheit, Lähmung bis hin zum Nicht-glauben- und Nicht-wahrhaben-Wollen können sich gleichzeitig oder nacheinander einstellen.
- **Ernstnehmen:** Es ist wichtig, der betroffenen Person eindeutig und klar zu signalisieren, dass man ihr glaubt.
- **Verständnisvolles Zuhören:** Es ist wesentlich für die betroffene Person, dass ihr Mut, über das Erlebte zu sprechen, wertgeschätzt wird. Einfühlsame, tröstende Worte für die erfahrene Gewalt stärken die betroffene Person.
- **Nicht hilfreich** ist es, Details aktiv zu erfragen. Das kann die Person zu stark emotional belasten.
- **Die Klärung des Sachverhaltes ist Aufgabe der Ombudsstelle bzw. der Kriminalpolizei.** Es ist nicht Aufgabe der Vertrauensperson, durch Nachfragen die Richtigkeit des Sachverhaltes herauszufinden!
- **Hinweis auf Beratungsstellen:** Personen, die in kirchlichen Einrichtungen oder durch kirchliche MitarbeiterInnen Übergriffe und Gewalt erfahren, sollen sich an die diözesane Ombudsstelle wenden (+43 1 319 66 45).⁶ Bei Übergriffen und Gewalttaten in nicht-

kirchlichen Einrichtungen sind die Betroffenen auf fachliche Beratungsstellen (siehe Kapitel 9) hinzuweisen.

- **Vertraulichkeit und Beichtgeheimnis:** Es ist gerade bei Kindern und Jugendlichen notwendig, Vertraulichkeit zu garantieren, jedoch keine Geheimhaltung zu versprechen. Der Hinweis, alle weiteren hilfreichen Schritte nur nach Rücksprache mit der betroffenen Person bzw. gemeinsam mit dem Kind oder Jugendlichen zu setzen, gewährt einen Handlungsspielraum. Eine Ausnahme ist das Beichtgespräch: Das Beichtgeheimnis gilt für den Priester auch in dieser Gesprächssituation.
- **Dokumentation und Beichtgeheimnis:** Die persönliche Dokumentation des Gespräches durch die Vertrauensperson ist hilfreich, um selbst mehr Klarheit zu gewinnen und eigene Interpretationen zu vermeiden, sowie für den Fall, dass die Vertrauensperson Kontakt zu einer Beratungsstelle aufnehmen möchte. Die persönliche Dokumentation verbleibt bei der Vertrauensperson. Ein Beratungsgespräch mit einer Fachperson (z. B. der diözesanen Ombudsstelle oder einer anderen Beratungsstelle) dient dazu, sich selbst Unterstützung zu holen, sich emotional zu entlasten und weitere Schritte abzuklären. Beratungen können auch anonym in Anspruch genommen werden. Eine Ausnahme in Bezug auf die Dokumentation ist das Beichtgespräch: Das Beichtgeheimnis gilt für den Priester auch in dieser Gesprächssituation, daher darf keine persönliche Dokumentation angefertigt werden.
- Für das **Beichtgespräch** soll zusätzlich Folgendes beachtet werden:
 - Der Priester darf auf die von emotionaler, körperlicher oder sexualisierter Gewalt betroffene Person keinen Druck ausüben, dem Täter/der Täterin rasch zu vergeben, z. B. durch Hinweis auf das Vergebungsgebot, das Gebot der Nächstenliebe oder das 4. Gebot. Dadurch kann es zu einer weiteren Traumatisierung der Person kommen (Sekundärtraumatisierung).
 - Gefühle von Hass, Aggression, Wut o. a. gegen den Täter/die Täterin sind keine Sünde. Das Zulassen und Bearbeiten dieser Gefühle ist für den Heilungsprozess der betroffenen Person notwendig und benötigt einen geeigneten Rahmen (z. B. im seelsorglichen Gespräch oder in einer Therapie).

⁶ Untere Viaduktgasse 53/2b, 1030 Wien, +43 1 3196645, <http://www.erzdioezese-wien.at/ombudsstelle>. Zugriff am 14.6.2019. Siehe auch „Wege aus Gewalt und Missbrauch in der Erzdiözese Wien“ (A5-Karte); erhältlich bei der Stabsstelle für Missbrauchs- und Gewaltprävention, Kinder- und Jugendschutz der ED Wien, hinsehen@edw.or.at oder + 43 1 51552 3879.

2.2 Gespräch mit einem Täter/ einer Täterin

- I Wenn eine Person von ihrem Übergriff oder einer von ihr verübten Gewalttat berichtet, ist **Empathie und Klarheit** erforderlich. Die SeelsorgerInnen sind aufgerufen, einerseits den Mut anzuerkennen, den die Person aufbringt, um über die Tat zu sprechen, andererseits die Tat deutlich als Fehlverhalten zu benennen.
- I **Hinweis auf Beratungsstellen:** Die SeelsorgerInnen sollen auf Beratungs- und Hilfseinrichtungen hinweisen, die auch anonym kontaktiert werden können (siehe Kapitel 9).
- I Strafrechtlich relevante Gewalttaten dürfen nicht in der Verschwiegenheit belassen werden. Die weitere Vorgehensweise (z. B. Gefährdungsmeldung an die Jugendwohlfahrt, polizeiliche Anzeige) soll mit Beratungsstellen (siehe Kapitel 9) geklärt werden. Wenn es für die SeelsorgerInnen möglich ist, sollen sie den TäterInnen seelsorgliche Begleitung anbieten.
- I Für das Beichtgespräch soll zusätzlich Folgendes beachtet werden:
 - Sind die Voraussetzungen für die Lossprechung nicht gegeben, soll der Priester die Person zu weiteren (Beicht-)Gesprächen einladen. Eine Lossprechung erfordert die aufrichtige Reue über die begangene Tat, den Vorsatz, nicht mehr zu sündigen, und einen Akt der Wiedergutmachung.
 - Daher muss der Täter/die Täterin zum Ausdruck bringen, dass er/sie die Verantwortung für die Tat übernimmt.
 - Als Wiedergutmachung soll der Priester Folgendes empfehlen: eine Kontaktaufnahme mit der Männerberatung oder der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie (siehe Kapitel 9), um Unterstützung in der Übernahme der Verantwortung zu erhalten; eine Selbstanzeige bei der Polizei; räumliche Trennung vom Opfer. Das ist im Sinne des can. 981, der von „heilsamen und angemessenen Bußen“ spricht.

3. Das seelsorgliche Gespräch

Das Gespräch ist eines der wichtigsten „Werkzeuge“ in der seelsorglichen Praxis, sei es das zufällige Gespräch auf der Straße oder das Gespräch am Sterbebett, sei es das Gespräch über Lebens- und Glaubensfragen oder in der Vorbereitung auf Sakramente: Immer wird gesprochen, zugehört, geschwiegen, kommuniziert. Manche Einzelgespräche entwickeln sich zu längerfristigen seelsorglichen Begleitungen. Das seelsorgliche Gespräch versteht sich als „**Gespräch im Horizont der Gegenwart Gottes**“.

3.1 Zum Gelingen eines achtsamen seelsorglichen Gespräches

- I Das Gespräch soll **auf Wunsch der begleiteten Person** stattfinden.⁷
- I Die SeelsorgerInnen müssen die **Verantwortung für den Gesprächsrahmen** (Ort, Zeit) übernehmen und dürfen **keine Geheimhaltung** fordern.
- I Das Gespräch soll **nur in Ausnahmefällen in den Privaträumen** der SeelsorgerInnen stattfinden.
- I Seelsorgliche Gespräche **mit Kindern und Jugendlichen (unter 18 Jahren) und schutzbedürftigen Personen** sind in privaten Räumlichkeiten der SeelsorgerInnen untersagt. Es sollen halböffentliche Räume, wie etwa ein Besprechungszimmer, gewählt werden, und die Tür soll grundsätzlich während des Gespräches offen sein. Ausnahmen in Bezug auf die offene Tür liegen in der Verantwortung der SeelsorgerInnen und sollen im Team/mit den Vorgesetzten/ in der Supervision thematisiert werden.
- I Die SeelsorgerInnen übernehmen die Verantwortung für das **angemessene Nähe-Distanz-Verhältnis** im Gespräch. Das **Nachfragen** der SeelsorgerInnen sollte nur bei Unklarheiten erfolgen und im Bewusstsein, dass dies für die begleitete Person als Grenzüberschreitung oder Übergriff erlebt werden kann. Spricht die begleitete Person von sich aus das Thema Sexualität an, ist große Sensibilität seitens der SeelsorgerInnen erforderlich. Aus der Arbeit mit

⁷ Dies gilt unbeschadet der Vorschriften für Gespräche im Rahmen der Sakramentenvorbereitung.

übergreifenden SeelsorgerInnen ist bekannt, dass ihr Nachfragen bei sexuellen Themen im Rahmen des Seelsorgegespräches dazu diene, sich selbst zu erregen und potenzielle Opfer auszusuchen.⁸ Der **Körperkontakt** (z. B. eine Umarmung) darf nur von der begleiteten Person ausgehen und kann selbstverständlich von den SeelsorgerInnen abgelehnt werden. Die SeelsorgerInnen dürfen nicht von sich aus ihrem Wunsch nach Körperkontakt nachgehen!

- I Unbedingt notwendig sind **Wertschätzung, Akzeptanz, Verständnis und Offenheit** für die herangetragenen Fragen, Hoffnungen, Bedürfnisse, Erwartungen und Interessen.
- I Die **psychosexuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen** ist zu kennen und zu respektieren. Kindern und besonders Jugendlichen ist angesichts der für sie zu bewältigenden Herausforderungen mit großer Wertschätzung zu begegnen.⁹
- I Die SeelsorgerInnen wahren einen **vertraulichen Umgang** mit dem Gesprächsinhalt.
- I Will eine begleitete Person sich vom Seelsorger/von der Seelsorgerin abhängig machen („Nur du weißt, welchen Weg ich gehen soll“), muss dieses Angebot aktiv zurückgewiesen werden.

3.2. Geistlicher Machtmissbrauch im Rahmen des seelsorglichen Gespräches

Geistlicher Machtmissbrauch wird ausgeübt, wenn mittels religiöser Inhalte oder aufgrund der Position in der Kirche (als geistliche Autorität) Druck ausgeübt oder Angst gemacht wird oder Abhängigkeiten hergestellt und ausgenutzt werden. Es geschieht dabei eine Verwechslung der SeelsorgerInnen mit der Stimme Gottes selbst. Die SeelsorgerInnen setzen sich in der Seele eines Menschen fest, um Macht über sie zu haben und sie nach ihrem Willen führen zu können.

Was hilft, geistlichen Machtmissbrauch zu vermeiden?

- I Die SeelsorgerInnen müssen innerlich davon überzeugt sein, dass Gott im Menschen unmittelbar wirkt und die begleitete Person führt. Das bedeutet: Die SeelsorgerInnen wissen nicht von vornherein,

wohin dieser Weg führen wird.

- I Begleiten besteht vor allem im Hören, nicht im Reden. Erst wenn eine Atmosphäre geschaffen ist, in der sich die begleitete Person gut aussprechen kann, findet sie zu sich selbst – und zu Gott. Gut gemeinte Ratschläge („aus der eigenen Erfahrung“) führen die begleitete Person häufig auf einen falschen Weg oder können von ihr gar nicht angenommen werden, weil sie verfehlt sind.
- I Es ist wichtig, dass die SeelsorgerInnen ein Abhängigkeitsverhältnis in der Begleitung rechtzeitig erkennen und auch ansprechen, z. B. wenn die begleitete Person Angst hat, die Begleiterin/den Begleiter zu verstimmen oder auch zu verlieren, falls sie nicht einen bestimmten geistlichen Weg geht.

Geistlicher Machtmissbrauch in seiner schlimmen Form liegt vor, wenn die BegleiterInnen

- I beginnen auszufragen.
- I versuchen „nachzuboahren“, sobald das Gespräch in Zonen führt, die für die begleitete Person heikel sind.
- I vor Folgen warnen oder drohen, falls die begleitete Person nicht einen bestimmten Weg geht.

3.3 Selbstreflexion der SeelsorgerInnen

- I Das Gespräch und dessen Inhalt darf nicht zur Befriedigung der Bedürfnisse, Erwartungen und Interessen der SeelsorgerInnen missbraucht werden.
- I Aus diesem Grund ist regelmäßige Selbstreflexion – z. B. in einer Supervisionsgruppe – besonders zu folgenden Themen erforderlich:
 - Unterscheidung der eigenen Bedürfnisse von den Bedürfnissen der anderen Person,
 - Wirkung und Einfluss auf die begleitete Person,
 - Autorität und Macht als SeelsorgerIn (vgl. Kapitel 1.3),
 - eigene sexuelle Identität und Orientierung,
 - Prägungen hinsichtlich der Rollenbilder von Mann/Frau.
- I Die SeelsorgerInnen sollen die persönlichen und fachlichen Grenzen kennen, einhalten und gegebenenfalls die begleitete Person an kompetente Beratungseinrichtungen (siehe Kapitel 9) verweisen.
- I Weitere Reflexionsfragen zum Thema „Nähe und Distanz in der Seelsorge“ finden sich in Kapitel 7.

⁸ vgl. W. Müller/M. Wijlens: Ans Licht gebracht. Weiterführende Fakten und Konsequenzen des sexuellen Missbrauchs für Kirche und Gesellschaft, Münsterschwarzach 2012, S. 66.

⁹ Der Youcat formuliert Kernaussagen der kirchlichen Lehre zu den Themen Beziehung, Sexualität und Liebe. vgl. Youcat, Nr. 400ff

4. Das Beichtgespräch

„Die Priester erinnere ich daran, dass der Beichtstuhl keine Folterkammer sein darf, sondern ein Ort der Barmherzigkeit des Herrn, die uns anregt, das mögliche Gute zu tun. Ein kleiner Schritt inmitten großer menschlicher Grenzen kann Gott wohlgefälliger sein als das äußerlich korrekte Leben dessen, der seine Tage verbringt, ohne auf nennenswerte Schwierigkeiten zu stoßen. Alle müssen von dem Trost und dem Ansporn der heilbringenden Liebe Gottes erreicht werden, der geheimnisvoll in jedem Menschen wirkt, jenseits seiner Mängel und Verfehlungen.“¹⁰

Das Beichtgespräch ist ein sehr sensibler pastoraler Ort und weist gegenüber dem seelsorglichen Gespräch und der Geistlichen Begleitung besondere Merkmale auf:

- I Es ist ein Ort der Barmherzigkeit Gottes für die beichtende Person (Sakrament) und gleichzeitig ein Ort, an dem der Priester Vollmacht ausübt (Lossprechung von den Sünden).
- I Es ist ein Ort des Vertrauens für den Beichtenden und gleichzeitig ein Ort der absoluten Verschwiegenheit vonseiten des Priesters (Beichtgeheimnis).

4.1 Die Beichtvorbereitung von Kindern und Jugendlichen

- I Kinder und Jugendliche benötigen aufgrund ihres Alters und der damit verbundenen Unreife und leichten Verletzbarkeit eine besonders sensible Vorbereitung auf die Beichte. Besonderer Feingefühligkeit bedarf es, wenn Kinder sich in belastenden Situationen befinden (z. B. Scheidung der Eltern, Krankheit, Tod eines Angehörigen, Unterbringung in einer Wohngruppe oder einem Heim usw.).
- I Das Sakrament ist Ausdruck der barmherzigen Liebe Gottes zu uns Menschen und ermöglicht einen Neuanfang. Von daher verbieten sich angstmachende und drohende Gottesbilder und Höllenvorstellungen.
- I In der Vorbereitung werden alle Bereiche des menschlichen Daseins in den Blick genommen: die Beziehung zu sich selbst, zu den Mitmenschen, zur Umwelt und zu Gott. Daher ist das Beichtgespräch

nicht der Ort, die Vollständigkeit der Beichte durch Nachfragen seitens des Priesters zu erfüllen.

- I Um ein vertrauensvolles Gespräch in der Beichte zu ermöglichen, ist es hilfreich, dass die Kinder und Jugendlichen den Beichtpriester zuvor kennenlernen.
- I In der Beichtvorbereitung soll darauf hingewiesen werden, dass das Beichtgeheimnis den Priester und nicht die beichtende Person betrifft. Das beugt einem Ausnutzen des Beichtgeheimnisses durch den Priester vor.
- I Eine wesentliche Präventionsmaßnahme zur Verhinderung von Übergriffen und Gewalt stellt in der Vorbereitung das Gespräch mit den Kindern darüber dar, welche Regeln für ein Beichtgespräch gelten:
 - dass sie selbst entscheiden, ob sie eine Handauflegung möchten.
 - dass darüber hinaus kein Körperkontakt vorgesehen ist.
 - dass sie keine unangemessenen Versprechen abgeben müssen.
 - dass sie auf Nachfragen nicht antworten müssen, wenn sie nicht wollen.
 - dass sie mit jeder Person über das Beichtgespräch reden dürfen.
- I Kinder und Jugendliche sind selbstbestimmte Menschen und sollten darin bestärkt werden. Dafür ist es erforderlich, ihnen für das Beichtgespräch Auswahlmöglichkeiten anzubieten:¹¹
 - Beichtorte (Kirchenraum, Beichtzimmer, Beichtstuhl)
 - mindestens zwei Beichtpriester zur Auswahl
- I Die Kinder sollen ermutigt werden, sich an ihre Vertrauensperson (z. B. Eltern, LehrerIn ...) zu wenden, wenn ihnen etwas merkwürdig erscheint. Den Eltern/Erziehungsberechtigten ist die diözesane Ombudsstelle bekannt zu machen.

4.1.1 Die Beichtvorbereitung im Religionsunterricht

Sofern die SchülerInnen noch nicht religionsmündig¹² sind, ist vor der Beichte den Eltern/Erziehungsberechtigten

¹¹ UN-Kinderrechtskonvention, Art. 4: „Jedes Kind hat das Recht auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in allen das Kind betreffenden Angelegenheiten, in einer seinem Alter und seiner Entwicklung entsprechenden Weise.“ (<http://www.kinderrechte.gv.at>, Zugriff am 8. 5. 2019)

¹² vgl. Art. 4 Interkonfessionellengesetz: Die Religionsmündigkeit beginnt mit dem vollendeten 14. Lebensjahr. (<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009169>, Zugriff am 8. 5. 2019)

tigten schriftlich mitzuteilen, dass diese stattfindet und die Teilnahme der Kinder freiwillig¹³ erfolgt.

Zudem sollten auch die Eltern/Erziehungsberechtigten von Schulkindern, die den Religionsunterricht als Freigegegenstand besuchen, darüber informiert werden, dass die Beichte stattfindet, aber selbstverständlich nicht vorgesehen ist, dass ihre Kinder daran teilnehmen. Wenn diese Kinder ein Gespräch mit dem Priester wünschen, ist es pastoral sinnvoll, ihnen das auch zu ermöglichen.

4.1.2 Beichtvorbereitung im Rahmen der Vorbereitung von Erstkommunion und Firmung

Die Beichte vor der Erstkommunion und der Firmung ist kirchenrechtlich¹⁴ vorgesehen. Es ist eine pastorale Aufgabe und Herausforderung, die Eltern/Erziehungsberechtigten bzw. FirmkandidatInnen auf das Sakrament der Umkehr und Versöhnung in Form der Einzelbeichte so vorzubereiten, dass der Beichte nicht die unheilvolle Funktion einer „Zulassungsbedingung“ zugewiesen wird, sondern deren befreiende Dimension sichtbar wird.

4.2 Beichtorte

- I Beichtgespräche sollen in den dafür vorgesehenen Beichtorten der Kirche stattfinden.¹⁵
- I Beichtgespräche in der Schule: Wenn dies aus organisatorischen Gründen notwendig ist, kann die Beichte nach Absprache mit dem Direktor/der Direktorin – und bei Bedarf mit dem zuständigen Fachinspektor oder der Fachinspektorin – in der Schule stattfinden.
- I Beichtgespräche mit Kindern und Jugendlichen und

¹³ Die Freiwilligkeit der Schulbeichte gründet sich einfachgesetzlich auf §2a Religionsunterrichtsgesetz: „§ 2a. (1) Die Teilnahme an den von den gesetzlich anerkannten Kirchen und Religionsgesellschaften zu besonderen Anlässen des schulischen oder staatlichen Lebens, insbesondere zu Beginn und am Ende des Schuljahres abgehaltenen Schülergottesdiensten sowie die Teilnahme an religiösen Übungen oder Veranstaltungen ist den Lehrern und Schülern freigestellt.

(2) Den Schülern ist zur Teilnahme an den im Abs. 1 genannten Schülergottesdiensten und religiösen Übungen oder Veranstaltungen die Erlaubnis zum Fernbleiben vom Unterricht im bisherigen Ausmaß zu erteilen.“ (<http://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009217&ShowPrintPreview=True>, Zugriff am 8. 5. 2019)

¹⁴ vgl. Canon 777 und 914 CIC

¹⁵ vgl. Canon 964 CIC

schutzbedürftigen Personen sind in den privaten Räumen des Priesters untersagt.¹⁶

4.2.1 Das Beichtgespräch im Kirchenraum

Wenn das Beichtgespräch in der Kirche – z. B. neben dem Taufbecken oder im Altarraum – stattfindet, ist darauf zu achten, dass die nötige Distanz sowohl zwischen Priester und beichtender Person als auch zu anderen im Kirchenraum anwesenden Personen gewährleistet ist.

4.2.2 Das Beichtgespräch im Beichtzimmer

Es benötigt Sensibilität im Hinblick auf die räumliche Gestaltung und den Geruch des Beichtzimmers (z. B. mit Blumen, einer Kerze). Eine Trennung zwischen Priester und beichtender Person (z. B. durch einen Tisch) hilft, die nötige physische Distanz zu wahren. Bei Kindern und Jugendlichen soll grundsätzlich die Tür während des Gespräches offen sein¹⁷ und es sollen Erwachsene in Sicht-, aber nicht in Hörweite zugegen sein. Ausnahmen liegen in der Verantwortung der Beichtpriester und sollen im Team/mit den Vorgesetzten/in der Supervision thematisiert werden.

4.2.3 Das Beichtgespräch im Beichtstuhl

Der Beichtstuhl alleine bietet keinen hinreichenden Schutz vor Übergriffen und sexualisierter Gewalt. Vor allem bei Kindern und Jugendlichen ist darauf zu achten, dass die Atmosphäre des Beichtstuhles angemessen ist (z. B. Lichtverhältnisse, Bauart). Meist sind Beichtstühle für Kinder ungeeignet.

4.3 Zum Gelingen eines Beichtgespräches

- I Das **Nachfragen** des Priesters im Beichtgespräch sollte nur bei Unklarheiten erfolgen und im Bewusstsein, dass dies für Beichtende als Grenzüberschreitung oder Übergriff erlebt werden kann. Es ist nicht Aufgabe des Beichtpriesters, durch Nachfragen nach einzelnen Bereichen für eine Vollständigkeit der Beichte zu sorgen. Die Vollständigkeit im Blick

¹⁶ vgl. Rahmenordnung, Kapitel 2.4, S. 34: „Für den Kontakt mit Kindern und Jugendlichen ist untersagt, sie allein zu sich nach Hause einzuladen.“

¹⁷ vgl. Rahmenordnung, Kapitel 2.3, S. 34: „Situationen sind zu meiden, bei denen sie isoliert (abgesondert) sind – z. B. in Autos, Büros und Räumlichkeiten, so dass die jeweiligen Vorgänge nicht von Dritten eingesehen werden können.“

auf alle Lebensbereiche ist Aufgabe der Vorbereitung auf die Beichte. Priester sollen daher nicht von sich aus das Thema Sexualität ansprechen. Spricht die beichtende Person von sich aus das Thema Sexualität an, ist große Sensibilität seitens des Beichtpriesters erforderlich. Aus der Arbeit mit übergriffigen Priestern ist bekannt, dass ihr Nachfragen bei sexuellen Themen im Rahmen des Beichtgesprächs dazu diene, sich selbst zu erregen und potenzielle Opfer auszusuchen.¹⁸

- Bei **Kindern ist deren Entwicklungsstand zu berücksichtigen**: Kinder erzählen in der Beichte zeitnahe und konkrete Situationen. Es mag für einzelne Beichtpriester anmuten, dass die Kinder Belanglosigkeiten und keine „richtigen“ Sünden beichten. Hier sind das Gewissen und die Subjektivität des Kindes zu respektieren.
- Die **psychosexuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen** ist zu kennen und zu respektieren. Kindern und besonders Jugendlichen ist angesichts der für sie zu bewältigenden Herausforderungen mit großer Wertschätzung zu begegnen.¹⁹
- In der Beichte wird eine Buße auferlegt bzw. vereinbart. Dabei ist es **unangemessen**, dass der Priester der beichtenden Person ein **Versprechen abverlangt**. Dies gilt auch für Vorsätze der beichtenden Person.
- Die **Handauflegung** bei der Lossprechung muss nicht notwendigerweise erfolgen. Daher empfiehlt es sich, zu fragen, ob eine Handauflegung gewünscht ist. Kinder und Jugendliche sollen bereits in der Vorbereitung über die Möglichkeit der Handauflegung informiert werden, damit sie frei und überlegt eine Entscheidung treffen können.
- Der **Körperkontakt** (z. B. eine Umarmung nach der Lossprechung) darf nur von der beichtenden Person ausgehen und kann selbstverständlich vom Priester abgelehnt werden. Der Priester darf nicht von sich aus seinem Wunsch nach Körperkontakt nachgehen!
- Das **Niederknien** vor dem Priester ist nicht einzufordern. Insbesondere soll dadurch vermieden werden, dass die beichtende Person auf den Unterleib des Priesters schauen muss.
- Priester, die **keine Eignung als Beichtpriester** aufweisen, werden von diesem Dienst freigestellt. Eine

Entscheidung darüber wird vom Ordinarius der Erzdiözese Wien getroffen.

4.4 Geistlicher Machtmissbrauch im Beichtgespräch

Geistlicher Machtmissbrauch wird ausgeübt, wenn mittels religiöser Inhalte oder aufgrund der Position in der Kirche (als geistliche Autorität) Druck ausgeübt oder Angst gemacht wird oder Abhängigkeiten hergestellt und ausgenutzt werden. Es geschieht dabei eine Verwechslung des Priesters mit der Stimme Gottes selbst. Der Priester setzt sich in der Seele eines Menschen fest, um Macht über sie zu haben und sie nach seinem Willen führen zu können.

Was hilft, geistlichen Machtmissbrauch zu vermeiden?

- Priester müssen innerlich davon überzeugt sein, dass Gott im Menschen unmittelbar wirkt und die begleitete Person führt. Das bedeutet: Priester wissen nicht von vornherein, wohin dieser Weg führen wird.
- Begleiten besteht vor allem im Hören, nicht im Reden. Erst wenn eine Atmosphäre geschaffen ist, in der sich die begleitete Person gut aussprechen kann, findet sie zu sich selbst – und zu Gott. Gut gemeinte Ratschläge („aus der eigenen Erfahrung“) führen die begleitete Person häufig auf einen falschen Weg oder können von ihr gar nicht angenommen werden, weil sie verfehlt sind.
- Es ist wichtig, dass Priester ein Abhängigkeitsverhältnis in der Begleitung rechtzeitig erkennen und auch ansprechen, z. B. wenn die begleitete Person Angst hat, den Priester zu verstimmen oder auch zu verlieren, falls diese nicht einen bestimmten geistlichen Weg geht.

Geistlicher Machtmissbrauch in seiner schlimmen Form liegt vor, wenn die Priester

- beginnen auszufragen.
- versuchen „nachzubohren“, sobald das Gespräch in Zonen führt, die für die beichtende Person heikel sind.
- vor Folgen warnen oder drohen, falls die beichtende Person nicht einen bestimmten Weg geht.

¹⁸ vgl. W. Müller/M. Wijlens: Ans Licht gebracht. Weiterführende Fakten und Konsequenzen des sexuellen Missbrauchs für Kirche und Gesellschaft, Münsterschwarzach 2012, S. 66.

¹⁹ Der Youcat formuliert Kernaussagen der kirchlichen Lehre zu den Themen Beziehung, Sexualität und Liebe. vgl. Youcat, Nr. 400ff

4.5 Selbstreflexion der Beichtpriester

- I Das Beichtgespräch darf nicht zur Befriedigung der Bedürfnisse, Erwartungen und Interessen der Priester missbraucht werden.
- I Aus diesem Grund erfordert der Dienst des Beichtpriesters regelmäßige Selbstreflexion, besonders zu folgenden Themen:
 - Unterscheidung der eigenen Bedürfnisse von denen der anderen Person,
 - Wirkung und Einfluss auf die beichtende Person, Autorität und Macht als Beichtpriester (vgl. Kapitel 1.3),
 - eigene sexuelle Identität und Orientierung,
 - die Entscheidung zum zölibatären Leben,
 - Prägungen hinsichtlich der Rollenbilder von Mann/Frau.
- I Wird für die Selbstreflexion z. B. eine Einzelsupervision in Anspruch genommen, muss sichergestellt sein, dass das Beichtgeheimnis gewahrt bleibt.
- I Weitere Reflexionsfragen zum Thema „Nähe und Distanz in der Seelsorge“ finden sich in Kapitel 7.
- I Beichtpriester sollen die eigenen fachlichen Grenzen kennen, einhalten und gegebenenfalls die beichtende Person an kompetente Beratungseinrichtungen (siehe Kapitel 9) verweisen.

5. Geistliche Einzelbegleitung

Geistliche Einzelbegleitung²⁰ unterscheidet sich von seelsorglichen Gesprächen und vom Sakrament der Umkehr und Versöhnung durch einen klaren Rahmen von Zeit, Ort, Inhalt und Gestaltung der Beziehung zwischen BegleiterIn und begleiteter Person.

Geistliche Begleitung meint eine Reihe von Einzelgesprächen einer Christin/eines Christen mit einer dafür ausgebildeten Begleiterin oder einem Begleiter, die in regelmäßigen Abständen (etwa einmal monatlich) über einen längeren Zeitraum hinweg (üblicherweise mehr als sechs Monate) stattfinden. Geistliche Begleitung geht von der Überzeugung aus, dass Gott jeden Menschen beim Namen ruft – auf einen je eigenen und persönlichen Weg. „Seelenführung“, wohl verstanden, bedeutet, einen Menschen dahin zu inspirieren, dass er imstande ist, im Gespräch mit Gott selbst die Verantwortung für den eigenen Weg zu übernehmen.

Der Zweck Geistlicher Begleitung ist, dass es der/dem Begleiteten gelingt, die je eigene persönliche Berufung zu entdecken und darauf zu antworten.

Inhalt der Geistlichen Begleitung ist das gesamte Leben des/der Begleiteten unter der Perspektive: Wo ist ein Mehr an Leben, eine tiefere Beziehung zu Gott, eine intensivere Nachfolge Christi und eine liebevollere Hinwendung zu den Mitmenschen zu finden?

5.1 Zum Gelingen eines Gespräches im Rahmen der Geistlichen Begleitung

- I Geistliche BegleiterInnen verfügen über eine **abgeschlossene Ausbildung** oder anderweitig erworbene Befähigung zur Geistlichen Begleitung.
- I Fokus der Geistlichen Begleitung ist die Gestaltung der Beziehung zu Gott und die damit verbundene Reflexion des eigenen Lebens. Die BegleiterInnen

²⁰ vgl. „Standards Geistlicher Einzelbegleitung in der Erzdiözese Wien“ im Wiener Diözesanblatt, 144. Jahrgang, Nr. 2, März 2006; S. 5.

sind dafür verantwortlich, dass dieser Fokus deutlich bleibt und dass **Grenzen zu anderen Formen der Begleitung, des helfenden Gesprächs oder einer Therapie gewahrt bleiben**.

- I Geistliche Begleitung ist nur in einem **freiwillig eingegangenen Vertrauensverhältnis** möglich und kann daher von der begleiteten Person bzw. den BegleiterInnen jederzeit beendet werden.
- I Um Vertrauensbrüche zu vermeiden ist jedoch von den Geistlichen BegleiterInnen auf einen **positiven Abschluss** zu achten.
- I Geistliche Begleitung ist grundsätzlich ein **kostenfreier Dienst**. Es können aber Vereinbarungen über ein Honorar getroffen werden. Hauptamtliche SeelsorgerInnen dürfen nur dann ein Honorar verlangen, wenn die Begleitung in ihrer dienstfreien Zeit stattfindet.
- I Es soll sehr darauf geachtet werden, dass die BegleiterInnen in **keiner dienstlichen oder privaten Beziehung zur begleiteten Person** stehen. Die Unterscheidung von *forum internum* und *forum externum* ist in allen kirchlichen Einrichtungen einzuhalten und gegebenenfalls mit der begleiteten Person zu kommunizieren.
- I Das Gespräch soll **auf ausdrücklichen Wunsch der begleiteten Person** stattfinden.
- I Die BegleiterInnen müssen die **Verantwortung für den Gesprächsrahmen** (Ort, Zeit) übernehmen und dürfen **keine Geheimhaltung** fordern.
- I Das Begleitgespräch soll **nur in Ausnahmefällen in den Privaträumen** der BegleiterInnen stattfinden.
- I Die BegleiterInnen achten auf die räumliche Gestaltung und die Sitzordnung. Diese sollen kein Machtgefälle ausdrücken.
- I Geistliche Begleitgespräche **mit Kindern und Jugendlichen (unter 18 Jahren) und schutzbedürftigen Personen sind in privaten Räumlichkeiten untersagt**. Es sollen halböffentliche Räume, wie etwa ein Besprechungszimmer, gewählt werden und die Tür soll grundsätzlich während des Gesprächs offen sein. Ausnahmen in Bezug auf die offene Tür liegen in der Verantwortung der BegleiterInnen und sollen im Team/mit den Vorgesetzten/in der Supervision thematisiert werden.
- I Die BegleiterInnen übernehmen die Verantwortung für das **angemessene Nähe-Distanz-Verhältnis** im Gespräch und enthalten sich entschieden jeder erotischen oder sexuellen Annäherung an die begleitete Person. Das **Nachfragen** der BegleiterInnen sollte

nur bei Unklarheiten erfolgen und im Bewusstsein, dass dies für die begleitete Person als Grenzüberschreitung oder Übergriff erlebt werden kann. Spricht die begleitete Person von sich aus das Thema Sexualität an, ist große Sensibilität seitens der Geistlichen BegleiterInnen erforderlich. Aus der Arbeit mit übergriffigen SeelsorgerInnen ist bekannt, dass ihr Nachfragen bei sexuellen Themen im Rahmen der Geistlichen Begleitung dazu dienen, sich selbst zu erregen und potenzielle Opfer auszusuchen.²¹ Ein **Körperkontakt** (z. B. eine Umarmung) darf nur von der begleiteten Person ausgehen und kann selbstverständlich von den BegleiterInnen abgelehnt werden. Die Geistlichen BegleiterInnen dürfen nicht von sich aus ihrem Wunsch nach Körperkontakt nachgehen!

- I Unbedingt notwendig sind **Wertschätzung, Akzeptanz, Verständnis und Offenheit** für die herangetragenen Fragen, Hoffnungen, Bedürfnisse, Erwartungen und Interessen.
- I Die Geistlichen BegleiterInnen achten darauf, ob die begleitete Person Angst hat, die Begleiterin/den Begleiter zu verlieren. Will eine begleitete Person sich von der Geistlichen Begleiterin/dem Geistlichen Begleiter abhängig machen („Nur du weißt, welchen Weg ich gehen soll“), muss dieses Angebot aktiv zurückgewiesen werden.
- I Die **psychosexuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen** ist zu kennen und zu respektieren. Kindern und besonders Jugendlichen ist angesichts der für sie zu bewältigenden Herausforderungen mit großer Wertschätzung zu begegnen.²²
- I Die BegleiterInnen wahren einen **vertraulichen Umgang** mit dem Gesprächsinhalt.

5.2 Geistlicher Machtmissbrauch in der Geistlichen Begleitung

Geistlicher Machtmissbrauch wird ausgeübt, wenn mittels religiöser Inhalte oder aufgrund der Position in der Kirche (als geistliche Autorität) Druck ausgeübt oder Angst gemacht wird oder Abhängigkeiten hergestellt und ausgenutzt werden. Es geschieht dabei eine Verwechslung der BegleiterInnen mit der Stimme Gottes

²¹ vgl. W. Müller/M. Wijlens: Ans Licht gebracht. Weiterführende Fakten und Konsequenzen des sexuellen Missbrauchs für Kirche und Gesellschaft, Münsterschwarzach 2012, S. 66.

²² Der Youcat formuliert Kernaussagen der kirchlichen Lehre zu den Themen Beziehung, Sexualität und Liebe. vgl. Youcat, Nr. 400ff

selbst. Die Begleiterin/der Begleiter setzt sich in der Seele eines Menschen fest, um Macht über sie zu haben und sie nach ihrem/seinem Willen führen zu können.

Was hilft, geistlichen Machtmissbrauch zu vermeiden?

- Die BegleiterInnen müssen innerlich davon überzeugt sein, dass Gott im Menschen unmittelbar wirkt und die begleitete Person führt. Das bedeutet: Die BegleiterInnen wissen nicht von vornherein, wohin dieser Weg führen wird.
- Begleiten besteht vor allem im Hören, nicht im Reden. Erst wenn eine Atmosphäre geschaffen ist, in der sich die begleitete Person gut aussprechen kann, findet sie zu sich selbst – und zu Gott. Gut gemeinte Ratschläge („aus der eigenen Erfahrung“) führen die begleitete Person häufig auf einen falschen Weg oder können von ihr gar nicht angenommen werden, weil sie verfehlt sind.
- Es ist wichtig, dass die SeelsorgerInnen ein Abhängigkeitsverhältnis in der Begleitung rechtzeitig erkennen und auch ansprechen, z. B. wenn die begleitete Person Angst hat, die Begleiterin/den Begleiter zu verstimmen oder auch zu verlieren, falls sie nicht einen bestimmten geistlichen Weg geht.

Geistlicher Machtmissbrauch in seiner schlimmen Form liegt vor, wenn die Geistlichen BegleiterInnen

- beginnen auszufragen.
- versuchen „nachzubohren“, sobald das Gespräch in Zonen führt, die für die begleitete Person heikel sind.
- vor Folgen warnen oder drohen, falls die begleitete Person nicht einen bestimmten Weg gehe.

5.3 Selbstreflexion der Geistlichen BegleiterInnen

- Die Geistlichen BegleiterInnen sollen sich ihrer Wirkung und ihres Einflusses auf andere bewusst sein und um ihre Autorität und Macht wissen (vgl. Kapitel 1.3) und daher die begleitete Person weder an sich binden noch auf eigene Überzeugungen festlegen.
- Das Gespräch darf nicht zur Befriedigung der Bedürfnisse, Erwartungen und Interessen der BegleiterInnen missbraucht werden.
- Aus diesem Grund ist regelmäßige Selbstreflexion – z. B. in einer Supervisionsgruppe – besonders zu folgenden Themen erforderlich:

- Unterscheidung der eigenen Bedürfnisse von denen der anderen Person
- Wirkung und Einfluss auf die begleitete Person, Autorität und Macht als Geistliche BegleiterInnen (vgl. Kapitel 1.3)
- eigene sexuelle Identität und Orientierung
- Prägungen hinsichtlich der Rollenbilder von Mann/Frau
- Weitere Reflexionsfragen zum Thema „Nähe und Distanz in der Seelsorge“ finden sich in Kapitel 7.
- Die BegleiterInnen sollen die persönlichen und fachlichen Grenzen kennen, einhalten und gegebenenfalls die begleitete Person an kompetente Beratungseinrichtungen (siehe Kapitel 9) verweisen.

6. Die Regeln zur Unterscheidung der Geister

Der hl. Ignatius von Loyola hat in seinen Geistlichen Übungen „Regeln zur Unterscheidung der Geister“ zusammengestellt (GÜ 313–336)²³. Sie sind eine kritische Differenzierung von Gedanken und Gefühlsregungen im Hinblick auf die Frage, inwieweit sie von Gott stammen oder nicht. Papst Franziskus hat in seinen Ansprachen und Botschaften wiederholt die Wichtigkeit der Unterscheidung der Geister, gerade in unserer Zeit, betont. Er machte sie auch zum Gebetsanliegen für die ganze Kirche im März 2018, das lautet: „Dass die Kirche erkennt wie dringend die Ausbildung zu Geistlicher Unterscheidung ist und diese sowohl auf persönlicher als auch auf der Ebene der Gemeinden fördert.“

Die „Regeln zur Unterscheidung der Geister“ sind auch eine wertvolle Hilfe für den Umgang mit geistlichem Missbrauch. Die drei wichtigsten Regeln sind hier in Kürze genannt:

6.1 Von der Traurigkeit zur Freude und zum Frieden

Der Weg Gottes führt in die Freude; das ist für Ignatius die Grunderfahrung. Das bedeutet nicht einfach „gute Laune“, sondern einen „Zuwachs an Hoffnung, Glaube und Liebe“ (GÜ 316) und einen inneren Frieden. Deshalb darf gelten: „Wenn also jemand auf Dauer unfroh ist, traurig, sich von sich selbst, dem Nächsten und Gott getrennt fühlt, so ist das ein Zeichen, nicht auf dem Weg Gottes zu sein, mögen alle anderen Umstände auch noch so fromm und gottgemäß erscheinen.“²⁴

²³ Ignatius von Loyola, Gründungstexte der Gesellschaft Jesu. Übers. von P. Knauer. Würzburg 1998 (Ignatius von Loyola, Deutsche Werkausgabe; Band II), 244–255. [abgek. GÜ]

²⁴ Thomas Gertler, Die Regeln zur Unterscheidung der Geister als Regeln für den Umgang mit Geistlichem Missbrauch, in: Korrespondenz zur Spiritualität der Exerzitien Nr. 114 = Jg. 69 (2019), 20–33, hier 22.

6.2 Von der Unfreiheit zur Freiheit

Es ist typisch für geistlichen Missbrauch, dass die begleitete Person immer stärker vom Seelsorger oder der Seelsorgerin abhängig gemacht wird. Kennzeichen einer guten Seelsorge ist die Zunahme von Selbständigkeit und Freiheit aufseiten der begleiteten Person.

Für Ignatius ist es von großer Bedeutung, dass die begleitete Person selbst unmittelbar mit Gott in Kontakt kommt und Gott mit seinem Geschöpf:

„... so ist es dennoch in diesen Geistlichen Übungen beim Suchen des göttlichen Willens angebrachter und viel besser, daß der Schöpfer und Herr selbst sich seiner frommen Seele mitteilt, indem er sie zu seiner Liebe und zu seinem Lobpreis umfängt und sie auf den Weg einstellt, auf dem sie ihm fortan besser wird dienen können. Der die Übungen gibt, soll sich also weder zu der einen Seite wenden oder hinneigen noch zu der anderen, sondern in der Mitte stehend wie eine Waage unmittelbar den Schöpfer mit dem Geschöpf wirken lassen und das Geschöpf mit seinem Schöpfer und Herrn.“ (GÜ 15)

Es ist also Aufgabe des Seelsorgers/der Seelsorgerin, alles wegzuräumen, was diese unmittelbare Kommunikation hindert. Er/Sie darf sich nicht zwischen Gott und die Begleitperson stellen.

6.3 Von der Lüge zur Wahrheit

Eine dritte wichtige Unterscheidungsregel ist für Ignatius die Offenheit und Klarheit im seelsorglichen Gespräch oder in der geistlichen Begleitung. Dagegen will „der Feind der menschlichen Natur“ (GÜ 326) mit seinen Absichten im Verborgenen bleiben. Umgelegt auf die Situation Geistlicher Begleitung hieße das: „Ein anderes Phänomen bei missbräuchlicher Begleitung ist die Intransparenz. Während von der begleiteten Person vollständige Offenheit bis in die Einzelheiten, ja Intimitäten des Lebens verlangt wird, bleibt der Begleiter oder bleibt auch die Gemeinschaft völlig intransparent. Es gibt genau geregelte Kommunikationswege. Wer darf mit wem reden. Wer wird bewusst von der Kommunikation ausgeschlossen. All das sind auch Herrschaftsinstrumente.“²⁵

²⁵ Ebd. 26.

7. Reflexionsfragen²⁶

7.1 Nähe und Distanz in der Seelsorge

1. Ist mir bewusst und habe ich ein Gespür dafür, dass in einer beraterischen Situation eine Dynamik vorhanden ist bzw. entstehen kann, die Nähe und Dichte „erzeugt“ und die von mir verlangt, zum einen Nähe und Dichte für den beraterischen Prozess zu nutzen, zum andern dafür Sorge zu tragen, dass ich verantwortlich damit umgehe?

2. Welche Erfahrungen habe ich bisher im beraterischen Kontext mit Nähe und Distanz gemacht? Als Ratsuchender/Ratsuchende und als Berater/Beraterin? Waren es positive Erfahrungen, waren es negative Erfahrungen? Habe ich es in der Rolle der Beraterin oder des Beraters als schwierig erlebt, auf der einen Seite Nähe zuzulassen, auf der anderen Seite die notwendige Distanz einzuhalten? Was war schwierig? Was hat mir geholfen?

3. Was heißt für mich, auf der einen Seite leidenschaftlich in einer beraterischen Situation zu sein und auf der anderen Seite mich zugleich auch distanziert zu verhalten?

4. Wie schätze ich meine Fähigkeit zu Intimität ein? Kann ich anderen Nähe schenken? Kann ich die Nähe anderer annehmen? Bin ich in der Lage, die Intimsphäre und die Grenzen einer anderen Person zu respektieren? Bin ich in der Lage, meine eigene Intimsphäre zu schützen?

5. Was hilft mir, angemessen mit Nähe und Distanz im Kontext von Begleitung umzugehen? Wo sehe ich meine Stärken, wo meine Schwächen?

6. Wie steht es bei mir mit den Fähigkeiten, die notwendig sind, ja Mitvoraussetzung sind, um angemessen mit Nähe und Distanz im beraterischen Kontext umgehen zu können, wie Einfühlungsvermögen, Selbsterfahrung, ein positives Selbstwertgefühl?

7.2 Umgang mit Macht und Grenzen

Bestandsaufnahme über die Fähigkeit, sich abgrenzen und Grenzen einhalten zu können

- Ist meine professionelle Rolle mit Einfluss und Macht verbunden?
- Ist das, was ich tue, ganz **und nur** im besten Interesse jener, für die ich da bin?
- Würde ich das in Anwesenheit meiner KollegInnen, meiner Oberen oder der Verwandten dieser Person tun? Würde ich mich wohlfühlen, wenn sie über das ganze Ausmaß meiner Beziehung Bescheid wüssten, oder ist es etwas, „was andere einfach nicht verstehen würden“?
- Behandle ich eine bestimmte Person anders als andere?
- Verbringe ich viel Zeit mit einer bestimmten Person außerhalb eines formalen, strukturierten Settings?
- Was sind meine ehrlichen Intentionen, wenn ich eine andere Person berühre?
- Ist zu vermuten, dass ich mit meiner Berührung einer bestimmten Person eine bestimmte Botschaft vermitteln möchte?
- Was passiert voraussichtlich in der Beziehung mit der anderen Person als Konsequenz dieser Berührung?
- Kenne ich bei mir Gefühle von Einsamkeit, Depression, Verlust oder Ausgebranntsein?
- Habe ich eine Supervisionsgruppe oder jemanden, mit dem ich offen über diese Dinge sprechen kann?
- Sind meine persönlichen Freundschaften angemessen?
- Bin ich mir bewusst, wer im Zentrum meines sexuellen Interesses und meiner sexuellen Attraktion steht?
- Habe ich in einem Bereich meiner Sexualität Probleme und kann ich mit jemandem darüber sprechen?
- Bin ich in der Lage, meine Bedürfnisse nach Nähe und Zuneigung wahrzunehmen und mit ihnen in einer angemessenen Weise umzugehen?
- Wann bin ich am meisten gefährdet, seelsorgliche Grenzen zu überschreiten, und wie sieht mein Plan, wie sehen meine Überlegungen aus, das zu verhindern?

²⁶ Die Fragen wurden mit freundlicher Genehmigung von Dr. Wunibald Müller, Leiter des Recollectio-Hauses Abtei Münsterschwarzach von 1990 bis 2016, zur Verfügung gestellt. Sie wurden für beraterische Gespräche verfasst und sind ebenso für das seelsorgliche Gespräch, das Beichtgespräch und die Geistliche Begleitung gültig.

8. Angebote zur Weiterbildung

Curriculum „Seele verstehen. Priester und Diakone als professionelle Berater“:

Referat für „Personalentwicklung Pastorale Berufe“

Telefon: +43 1 51552-3307

E-Mail: aus.u.weiterbildung@edw.or.at

Weiterbildungsangebote und Informationen zum Thema „Nähe und Distanz“ und „sexualisierte Gewalt“:
Stabsstelle Missbrauchs- und Gewaltprävention,
Kinder- und Jugendschutz der ED Wien
Telefon: +43 1 51552-3879
E-Mail: hinsehen@edw.or.at
Web: www.hinsehen.at

Aus- und Weiterbildung sowie

Supervision für Geistliche Begleitung

Über Angebote informiert Sie: Referat für Spiritualität,

Tel. 01/51552-3309, E-Mail: spiritualitaet@edw.or.at

www.erzdioezese-wien.at/spiritualitaet

Supervisionsangebote:

Referat für „Personalentwicklung Pastorale Berufe“

Telefon: +43 1 51552-3373

E-Mail: aus.u.weiterbildung@edw.or.at

Recollectio-Haus, Abtei Münsterschwarzach,

97359 Münsterschwarzach-Abtei

Telefon: +49 9324/20400

Web: www.abtei-muensterschwarzach.de

9. Beratungsstellen

Die Erzdiözese Wien empfiehlt folgende Beratungsstellen:²⁷

Beratungsstelle für Betroffene oder Angehörige von Betroffenen von (sexualisierten) Übergriffen und Gewalt in kirchlichen Einrichtungen oder durch haupt- oder ehrenamtliche kirchliche MitarbeiterInnen verursacht:

■ Ombudsstelle der Erzdiözese Wien

Untere Viaduktgasse 53/2B, 1030 Wien

Telefon: +43 1 319 66 45

E-Mail: ombudsstelle@edw.or.at

Web: www.erzdioezese-wien.at/ombudsstelle

Allgemeine Beratungsstellen und Informationen

■ Telefonseelsorge 142

(0–24 Uhr, Beratung)

■ Rat auf Draht 147

Österreichs Notruf für Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen (0–24 Uhr)

■ Kinder- & Jugendanwaltschaft der Stadt Wien*

Alserbachstraße 18, 1090 Wien

Telefon: +43 1 70 77 000, Web: www.kija.at

■ Kinder- und Jugendanwaltschaft Niederösterreich

Rennbahnstraße 29, 3100 St. Pölten

Telefon: +43 2742 90811, Web: www.kija.at

■ Auf.leben Ehe- Familien- und Lebensberatung der Erzdiözese Wien

Telefon: +43 676 5555414

www.beziehungaufleben.at

■ Gesprächsinsel

Freyung 6A, 1010 Wien

Telefon: +43 664 610 12 67

www.gespraechsinsel.at

²⁷ Die mit * gekennzeichneten Beratungsstellen bieten kostenfreie Prozessbegleitung für Betroffene an.

I Kriseninterventionszentrum Wien

Lazarettgasse 14A, 1090 Wien
Telefon: +43 1 406 95 95

I aktion leben

Beratung und Workshops zum Thema Sexualität
und Schwangerschaft
Diefenbachgasse 5/5, 1150 Wien
Telefon: +43 1 512 52 21
E-Mail: info@aktionleben.at
Web: www.aktionleben.at

**Beratungsstellen für Betroffene von (sexualisier-
ten) Übergriffen und Gewalt (eine Auswahl)**

I die möwe*

Kinderschutz-Zentrum
Adressen für Wien und Niederösterreich siehe:
Web: www.die-moewe.at

I Kinderschutzzentrum Wien*

Mohsgasse 1/3. Stock/Top 3.1, 1030 Wien
Telefon: +43 1 526 18 20
E-Mail: office@kinderschutz-wien.at

I Selbstlaut

Verein zur Prävention
von sexuellem Kindesmissbrauch
Thaliastraße 2/2A, 1160 Wien
Telefon: +43 1 810 90 31
E-Mail: office@selbstlaut.org
Web: www.selbstlaut.org

I Beratungsstelle TAMAR*

Wexstraße 22/3/1, 1200 Wien
Telefon: +43 1 334 04 37
E-Mail: beratungsstelle@tamar.at
Web: www.tamar.at

I Gewaltschutzzentrum St. Pölten

Grenzgasse 11, 4. Stock 3100 St. Pölten
Telefon: 02742/319 66
office.st.poelten@gewaltschutzzentrum-noe.at

I Gewaltschutzzentrum Wiener Neustadt

Bahngasse 14/2/6, 2700 Wiener Neustadt
Telefon: 02622/24 300
office.wr.neustadt@gewaltschutzzentrum-noe.at

I Weißer Ring– Opferhilfe Wien

Nußdorfer Straße 67/7, 1090 Wien
Telefon: +43 1 7121405

I Weißer Ring - Opferhilfe Niederösterreich

Telefon: +43 699 13434002

**Beratungsstellen für Frauen und Mädchen
als Betroffene von (sexualisierter) Gewalt:**

I Frauenhelpline gegen Männergewalt

Telefon: 0800/222 555

I 24-Stunden Frauennotruf der Stadt Wien

Telefon: +43 1 71 71 9

I NÖ Frauentelefon

Telefon: 0800 800 810

I Ninlil

Verein gegen sexuelle Gewalt an Frauen mit
Lernschwierigkeiten und Mehrfachbehinderung
Hauffgasse 3–5/4. Stock, 1110 Wien
Telefon: +43 1 714 39 39
E-Mail: office@ninlil.org
Web: www.ninlil.at

**Beratungsstellen für gewaltbereite Frauen
und (pädosexuell empfindende) Männer**

I Männerberatung Wien

Senefeldergasse 2/25, 1100 Wien
Telefon: + 43 1 603 28 28
E-Mail: info@maenner.at
Web: www.maenner.at

I Männerberatung St. Pölten

Schulgasse 10, 3100 St. Pölten
Telefon: +43 676 838447376

**I Wiener Interventionsstelle
gegen Gewalt in der Familie**

Telefon: +43 1 585 32 88
Web: www.interventionsstelle-wien.at

10. Empfehlenswerte Literatur

Die folgenden Bücher können bei der Stabsstelle für Missbrauchs- und Gewaltprävention, Kinder- und Jugendschutz ausborgt werden. Auf www.hinsehen.at finden Sie weitere Buchempfehlungen.

- I Wunibald MÜLLER, **Lieben hat Grenzen**. Nähe und Distanz in der Seelsorge, Ostfildern 1998.
Die Fähigkeit zur Intimität ist die Grundvoraussetzung in der seelsorglichen Arbeit mit Menschen: Einen Raum eröffnen, in dem die begleitete Person sich öffnen kann, ohne Gefahr zu laufen, zur Bedürfnisbefriedigung der BegleiterInnen missbraucht zu werden. Der Autor erzählt Fallbeispiele aus seiner Arbeit mit Tätern und ermöglicht so einen Einblick in die Vielschichtigkeit des Themas sexueller Missbrauch.
- I Werner TSCHAN, **Missbrauchtes Vertrauen**. Sexuelle Grenzverletzungen in professionellen Beziehungen, 2. Aufl. Basel 2005.
Der Autor vermittelt neben Grundlagenwissen auch Einblicke in die einzelnen Berufsgruppen. Interessant sind die Kapitel „Missbrauch in Institutionen“ – hier v. a. welche Ursachen falsche Anschuldigungen haben – und „Boundary-Training“: Dabei geht es darum, neben der Aneignung von Wissen auch die eigenen Handlungen in Bezug auf Nähe und Distanz zu reflektieren. Boundary-Training ist auch einer der Wege der Rehabilitierung von TäterInnen.
- I Wunibald MÜLLER, **Verschwiegene Wunden**. Sexuellen Missbrauch in der katholischen Kirche erkennen und verhindern, München 2010.
Das Buch bietet Grundlagenwissen zu verschiedenen Themen an (wie Sexualität und psychosexuelle Entwicklung, Homosexualität und Zölibat im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch, Kinderpornographie) und blickt auch auf Opfer, TäterInnen, die Angehörigen und die Institution Kirche.
- I Wunibald MÜLLER / Myriam WIJLENS, **Aus dem Dunkel ans Licht**. Fakten und Konsequenzen des sexuellen Missbrauchs für Kirche und Gesellschaft, Münsterschwarzach 2010.
Fakten: grundlegende Informationen – Prävention – Beratung – pädagogische und rechtliche Aspekte. Konsequenzen: Sexualität – Zölibat – Ausbildung und Seelsorgeeinsatz – Klerikalismus – spirituelle und seelsorgliche Konsequenzen – Präventionsmaßnahmen.
- I Stephan GOERTZ / Herbert ULONSKA (Hg.), **Sexuelle Gewalt**. Fragen an Kirche und Theologie, Münster 2010.
Vielfältige Perspektiven auf das Thema, u. a. „Missbrauchte Rolle“, „Sexuelle Gewalt als individuelle Sünde gegen das sechste Gebot?“ oder „Selbstreflexion im Umgang mit sexualisierter Gewalt“.
- I Stefan KIECHLE, **Macht ausüben**. Würzburg 3. Aufl. 2010.
Die positiven und negativen Aspekte von Macht werden mit jesuitischer Spiritualität in Verbindung gebracht und laden zur Selbstreflexion ein.
- I Wunibald MÜLLER / Myriam WIJLENS (Hg.), **Ans Licht gebracht**. Weiterführende Fakten und Konsequenzen des sexuellen Missbrauchs für Kirche und Gesellschaft, Münsterschwarzach 2012.
Das Buch ist eine Fortsetzung des im Jahr 2010 erschienenen Buches „Vom Dunkel ins Licht“ und beleuchtet u. a. folgende Bereiche: das Bußsakrament als Kontaktaufnahme für den sexuellen Missbrauch, Erfahrungen aus der Arbeit in der Kommission, Wie geht es weiter mit den Tätern? – Am Ende werden konkrete Vorschläge für einen notwendigen Perspektivenwechsel im Amts- und Kirchenverständnis eingebracht.
- I Wunibald MÜLLER, **Intimität**. Vom Reichtum ganzheitlicher Begegnung, Kevelaer 2013.
Die vielen unterschiedlichen Facetten von Intimität werden in der Zusammenschau von Sexualität, Eros, Libido, Berührung, Zölibat und Spiritualität aufgezeigt. Ein eigenes Kapitel setzt sich mit der Frage von Nähe und Distanz in der Seelsorge und Therapie auseinander.

- Waltraud KLASNIC (Hg.), **Missbrauch und Gewalt.** Erschütternde Erfahrungen und notwendige Konsequenzen, Graz 2013.
Das Buch gibt Einblick in die Arbeit der Unabhängigen Opferschutzkommission unter der Leitung der Unabhängigen Opferschutzanwältin Waltraud Klasnic. Die erschütternden Berichte von Opfern machen deutlich, wie notwendig eine Aufarbeitung der Gewalttaten an Kindern und Jugendlichen war und ist.
- Andreas ZIMMER / Dorothee LAPPEHSEN-LEGLER / Maria WEBER / Kai GÖTZINGER, **Sexueller Kindesmissbrauch in kirchlichen Institutionen – Zeugnisse, Hinweise, Prävention.** Ergebnisse der Auswertung der Hotline der Deutschen Bischofskonferenz für Opfer sexuellen Missbrauchs, Studien und Praxishilfen zum Kinderschutz, Basel 2014.
Das Buch stellt die Arbeit einer Hotline vor und lässt Betroffene und deren Erfahrungen zu Wort kommen. Die Langzeitwirkungen für Betroffene machen die Schwere der sexuellen Gewalt durch kirchliche Funktionsträger aus Opfersicht deutlich. Die Betroffenen geben wichtige Hinweise für die Prävention, damit sexuelle Gewalttaten künftig verhindert werden können.
- Erika KESTNER / Barbara HASLBECK / Annette BUSCHMANN, **Damit der Boden wieder trägt.** Seelsorge nach sexuellem Missbrauch, Ostfildern 2016.
Opfer sexuellen Missbrauchs haben (noch) Erwartungen an die christlichen Kirchen. Sie erleben sich jedoch häufig ausgegrenzt. Das gemeinsam mit Betroffenen erarbeitete Buch sensibilisiert Seelsorger(innen) für die spezifischen Lebens- und Glaubensschwierigkeiten traumatisierter Menschen.
- Daniel PITTET, **Pater, ich vergebe Euch! Missbraucht, aber nicht zerbrochen.** Freiburg i. Br. 2017.
Autobiographie eines Betroffenen, der sexuelle Gewalt durch einen Priester erlebt hat. Mit einem Vorwort von Papst Franziskus.
- Doris WAGNER, **Spirituelle Missbrauch in der katholischen Kirche.** Freiburg i. Br. 2019.
Ausgehend von der Frage, warum spirituelle Selbstbestimmung geboten ist und wo sie ihre Grenzen hat, beschreibt Wagner drei Formen von geistlichem Missbrauch. Daraus entwickelt sie Hinweise, wie geistlichem Missbrauch vorgebeugt werden könnte und wie nach dem Missbrauch Rückgewinn spiritueller Freiheit möglich wird.
- Magnus STRIET / Rita WERDEN (Hg.), **Unheilige Theologie.** Analysen angesichts sexueller Gewalt gegen Minderjährige durch Priester, Freiburg i. Br. 2019.
Nicht zuletzt aus Präventionsgründen ist Ursachenforschung zu betreiben: Haben nicht auch historisch gewachsene, im System Kirche präsente theologische Denkfiguren missbrauchsbegünstigend gewirkt? Gibt es systemische Gründe dafür, dass in hohem Ausmaß Vertuschung betrieben wurde?

Zeitschriftenartikel

- Klaus MERTES, **Geistlicher Machtmissbrauch.** in: Geist und Leben 90 (2017), S. 249–259.
- Rüdiger ALTHAUS, **Geistlicher Machtmissbrauch.** Kirchenrechtliche Aspekte, in: Geist und Leben 91 (2018), S. 159–169.
- Michaela PUZICHA, **Gegen Machtmissbrauch.** Das Zeugnis der Benediktusregel, in: Geist und Leben 91 (2018), S. 379–389.
- Hans ZOLLNER, **Prävention wirkt.** in: Herder Korrespondenz 73,2 (2019), S. 15–19.
- Adrian LORETAN, **Einklagbare Grundrechte.** in: Herder Korrespondenz 73,2 (2019), S. 28–31.

11. Anhang: Geistlicher Macht- missbrauch²⁸

Geistlicher Machtmissbrauch wird ausgeübt, wenn mittels religiöser Inhalte oder unter Berufung auf geistliche Autorität Druck ausgeübt bzw. Angst gemacht wird oder Abhängigkeiten hergestellt und ausgenutzt werden. Dabei werden SeelsorgerInnen unreflektiert mit der Stimme Gottes identifiziert, und es geschieht eine Verwechslung. Geistlicher Machtmissbrauch liegt demnach vor:

- I wenn der Seelsorger/die Seelsorgerin sich selbst mit der Stimme Gottes verwechselt,
- I oder wenn die begleitete Person den Seelsorger/die Seelsorgerin für die Stimme Gottes hält,
- I oder wenn beide dieser Verwechslung erliegen.

11.1 Formen geistlichen Machtmissbrauchs

11.1.1 Geistliche Vernachlässigung

Diese passiert überall dort, wo Menschen nicht die Unterstützung bekommen, die sie für eine gute geistliche Entwicklung benötigen, z. B. wenn Jugendliche nur **eine** Deutung von Gott, vom Leben, von Berufung, von den evangelischen Räten, von Gottesdienst, von religiösen Bräuchen usw. hören. Sie zeigt sich darin, dass eben nur **ein** Weg, **eine** Möglichkeit, **eine** Deutung dafür angeboten wird. Fehlende theologische Bildung kann dabei eine wichtige Rolle spielen, die durch das Leseverbot bestimmter Lektüre noch verschärft wird. Das Zulassen und Diskutieren mehrerer Deutungen, Möglichkeiten und Wege ist entscheidend dafür, dass die begleitete Person in die Lage versetzt wird, eigenverantwortlich auszuwählen und zu entscheiden.

11.1.2 Spirituelle Manipulation

Der Schritt von der Vernachlässigung zur Manipulation geschieht, wenn SeelsorgerInnen Menschen zu einer

bestimmten Entscheidung drängen (z. B. indem sie Schuldgefühle machen), wobei sie gleichzeitig diese Person glauben machen, dass sie selbst die Entscheidung getroffen habe.

Spielarten spiritueller Manipulation sind:

- I Manipulation durch Charisma und Macht: Eigene Wahrnehmungen und Gefühle der begleiteten Person werden delegitimiert. Der Seelsorger/die Seelsorgerin wertet ihre Unsicherheit als ungerechtfertigt.
- I Manipulation durch „totalitäres Glücksnarrativ“: Zugelassen sind nur Äußerungen von Glück und Zufriedenheit. Zweifel und Unsicherheiten hingegen werden tabuisiert und spiritualisiert.
- I Manipulation durch Missdeutung von Leid und Kreuz: „Wenn du auf das Kreuz blickst, wird es leichter.“ Menschen können dadurch gedrängt werden, sich als Arbeitskräfte, finanziell oder sexuell ausbeuten zu lassen.
- I Manipulation durch (subtile) Abwertung von Gefühlen oder Fähigkeiten: Jemand wird mit vermeintlich besseren Mitgliedern der Gemeinschaft verglichen, gepaart mit dem Vorwurf, zu wenig demütig zu sein.
- I Manipulation durch Gebete: Die eigene Absicht wird in ein Gebet verpackt und damit gleichsam Gott „in den Mund gelegt“. Verschärft wird die Situation, wenn die Reflexion von Gebetstexten nicht erlaubt wird.
- I Manipulation durch Abhängigkeit: Wo die Trennung von forum internum und forum externum in Gemeinschaften missachtet wird, wird diese Abhängigkeit begünstigt (z. B. wenn Ordensoberin und Ordensoberer und NovizenmeisterIn dieselbe Person ist oder wenn der Beichtpriester vorgeschrieben wird).²⁹

11.1.3 Geistliche Gewalt

Geistliche Gewalt liegt vor, wenn der Wille einer Person gebrochen und der geistlichen Führungsgestalt völlig unterworfen wird, z. B.:

- I indem wichtige Beziehungen zur Herkunftsfamilie oder zu FreundInnen verboten sind;
- I wenn das Briefgeheimnis gebrochen wird oder alle Korrespondenzen offengelegt werden müssen;

²⁸ Zusammenstellung aus dem Vortrag von Klaus Mertes SJ „Hilfe, die Schaden anrichtet. Macht und Missbrauch in der Seelsorge“ (Theologischer Tag der Erzdiözese Wien, 6.9.2018, Don Bosco Haus, 1130 Wien).

²⁹ Can. 991 – Jedem Gläubigen steht es frei, die Sünden einem rechtmäßig bestellten, auch einem anderen Ritus zugehörigen, Beichtvater seiner Wahl zu bekennen.

- wenn jemand zu einer ärztlichen oder therapeutischen Behandlung oder zu einer Abtreibung gezwungen wird.³⁰

Dabei wird der Gehorsamsbegriff als Manipulationsmittel verwendet. Das Ideal der bedingungslosen Hingabe dient dem geistlichen „Überbau“. Die Verletzung der Person wird in Kauf genommen. Betroffene von geistlicher Gewalt erleben diese als „Seelenmord“ oder als „Vergewaltigung“ und bezeichnen sich selbst als „Überlebende“. Der Lebenswille wird gebrochen und Suizidgedanken werden bei den Betroffenen ausgelöst.

11.2 Reflexionsfragen, um geistlichen Missbrauch zu erkennen und zu vermeiden³¹

Viele Aspekte geistlichen Machtmissbrauchs lassen sich drei Merkmalen zuordnen: starke und unhinterfragbare Autoritätsstrukturen; Exklusivität – Abschottung – Elitedenken; strenge Verhaltensnormen und Leistungsfrömmigkeit.

11.2.1 Starke und unhinterfragbare Autoritätsstrukturen

- Wird in starker Weise Unterordnung unter Autoritäten gefordert? Welche Rolle spielt dieses Thema in den Regeln der Gemeinschaft? Wie viel Engagement verwendet die Leitung auf den Ausbau ihrer Autorität?
- Gibt es Kontrollmechanismen zur Begrenzung von Macht?
- Geht Kritik immer nur von oben nach unten? Sind diejenigen, die sachliche Kritik üben, willkommen? Ist man offen für die Ursachen der Kritik? Beseitigt man eher KritikerInnen, statt das Problem zu lösen?
- Nimmt jemand für sich in Anspruch, einen direkten Draht zu Gott zu haben? Wird daraus ein Unfehlbarkeitsanspruch abgeleitet? Gibt es eine geistliche Monokultur durch die Zentrierung auf eine Person bzw. eine kleine Personengruppe (wenn etwa nur deren Auslegung zählt, nur deren Schriften gelesen werden)? Dient die Bibel nur als Belegstellenbuch

³⁰ Das Ausnützen eines Autoritätsverhältnisses ist im § 212 des Strafgesetzbuches geregelt.

³¹ Die Reflexionsfragen orientieren sich an: Lamprecht, Harald, Geistlichen Missbrauch erkennen und vermeiden (www.confessio.de/artikel/165, Zugriff am 5.6.2019) sowie an: Geistlicher Missbrauch in radikalen christlichen Gemeinschaften (www.confessio.de/artikel/130, Zugriff am 5.6.2019).

für eigene Überzeugungen?

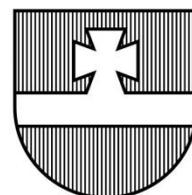
- Gibt es Teamarbeit? Kann Meinungsvielfalt als Möglichkeit zur Horizonterweiterung gesehen werden?
- Spricht die Leitung (noch) von persönlichen, eigenen Wünschen? Wird alles auf Gott projiziert und jedes eigene Vorhaben als göttlicher Auftrag ausgegeben?
- Wird die Beziehung zur Gemeinde/Gemeinschaft gleichgesetzt mit der Beziehung zu Gott (d. h. sich von der Gemeinde/Gemeinschaft zu trennen hieße dann, sich zugleich von Gott zu trennen)?

11.2.2 Exklusivität – Abschottung – Elitedenken

- Wird das Gefühl der eigenen Besonderheit (im Kontrast zur Außenwelt) besonders gefördert? Werden andere Gruppen abgewertet? Entsteht die eigene Identität durch eine Negativfolie der anderen?
- Was wird von Menschen/Gruppen außerhalb der eigenen Gemeinschaft erwartet? Kommen Bereiche, die nicht zur Gruppe gehören, überwiegend negativ in den Blick (etwa als moralisch verkommen, mit Schuld beladen, geistlich tot)? Kommen sie auch als mögliche Bereicherung in den Blick?
- Gibt es nur „Schwarz oder Weiß“? Werden „Graustufen“ wahrgenommen? Ist jede noch so kleine Abweichung „ganz schlimm“?
- Sollen Kontakte zur Außenwelt abgebrochen werden? Sollen Freundschaften nur noch in der Gruppe gesucht werden?
- Überwachen sich Mitglieder gegenseitig? Präsentieren viele eine Fassade – aus Angst vor der Meinung der Gruppe?

11.2.3 Strenge Verhaltensnormen und Leistungsfrömmigkeit

- Gibt es unausgesprochene Regeln, die unterschwellig sehr wirksam sind?
- Nimmt die Rede von der Sünde einen übergroßen Stellenwert ein?
- Werden Forderungen ohne Liebe gestellt (im Sinne eines moralischen Perfektionismus)?
- Wird das Leben durch viele äußere Vorschriften geregelt und das Verhalten der Einzelnen auf übertretene Verbote überprüft?
- Dürfen Zweifel geäußert werden?
- Darf das Engagement in der Gemeinde/Gemeinschaft reduziert werden, ohne dass dies als Abfall vom rechten Glauben gedeutet wird?



61. DANK FÜR SPENDEN

1. KOLLEKTE FÜR DAS HL. LAND

Die Kollekte für das Hl. Land auf dem Gebiet der Erzdiözese Wien erbrachte die Summe von EUR 41.400,-, für die P. Elias van Haaren OFM, Generalkommissar des Hl. Landes, allen Spenderinnen und Spendern herzlichen Dank übermittelt.

2. Sammlung für MIVA-Christophorusaktion

Die Sammlung für die MIVA_Christophorusaktion für 2018 erbrachte in ganz Österreich die Summe von rund EUR 5,4 Mill., mit denen im Vorjahr 1359 Transportmittel in 53 Ländern finanziert werden konnten. Allen Spenderinnen und Spendern sei auf diesem Weg ein großes „Danke“ gesagt.

62. DEKRETE

1. Statut der Kategorialen Seelsorge der ED. Wien

DEKRET

Präambel

Die Dienststelle der Kategorialen Seelsorge wurde als ein Ergebnis des diözesanen Entwicklungsprozesses „Kirche für Zukunft“ 2004 zunächst ad experimentum, ab 2007 als dauerhafte Einrichtung der Diözesankurie eingerichtet. Aufgrund der jüngsten Strukturreform im Rahmen des Entwicklungs-Prozesses der Erzdiözese Wien wurden dienststellenübergreifend Aufgaben und Verantwortlichkeiten neu geordnet.

Rückwirkend mit 1. September 2019 setze ich daher ein neues Statut für die Kategoriale Seelsorge der Erzdiözese Wien in Kraft.

Wien, am 30. Sept. 2019

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e.h.
Erzbischof

Dr. Gerald Gruber e.h.
Kanzler

Statut der Kategorialen Seelsorge

§ 1 Ziele und Aufgaben:

Kategoriale Seelsorge (KtS) ist die Organisationsform der besonderen Seelsorge der Erzdiözese Wien und Handlungsweise der Verwirklichung von Pastoral im Sinn des Zweiten Vatikanums: Pastoral ist hier ein qualifiziertes Geschehen, nämlich die „kreative und handlungsbezogene Konfrontation von Evangelium und Existenz heute“ sowohl individueller wie auch sozial-politischer Existenz. Dieser Pastoralbegriff ist Beschreibungsbegriff für das, was Kirche zu tun hat.

KtS ist - in Ergänzung zur territorial strukturierten katholischen Kirche auch im Kontext einer spezifischen Gruppe - die nicht territorial sondern überpfarrlich organisierte Pastoral für Menschen in besonderen Lebenssituationen, wenn sie offiziell vom Bischof zur Erfüllung des Missionsauftrages, mit einem Auftrag ausgestattet ein bestimmtes pastorales Ziel zu erreichen, an einem bestimmten Ort errichtet und dafür mit einer eigenen, nicht allein pfarrlichen Struktur, Autorität, Kompetenz und Zuständigkeit ausgestattet wird. Dafür werden Personen ernannt oder beauftragt, die zusätzlich zu der für die „allgemeine Seelsorge“ in der Pfarre benötigten Ausbildung eine spezielle Qualifizierung haben. Für die Erfüllung dieses Auftrages sind die Ressourcen und ein eigenes Budget vorhanden.

KtS ist missionarisch und spricht oft Menschen an, die nicht in Pfarren beheimatet sind. Sie ist an „spirituellen Orten“ präsent, wo bei Menschen aufgrund besonderer Lebensumstände die Gottesfrage aufbricht. Hier schafft Seelsorge Raum und Zeit für Gotteserahnung bzw. – erfahrung.

In der KtS beginnen Gemeindebildungen, weil bestimmte Menschen in besonderen Lebenssituationen nicht oder nur schwer von einer Pfarre betreut werden können. Mit den Veränderungen der Pfarrgrenzen ergibt sich die Chance, neue Gemeindebildungen zu forcieren und zu beauftragen.

KtS ermöglicht auf ihre spezifische Art die Wahrnehmung von Verantwortung durch viele Christinnen und Christen.

§ 2 Einrichtungen der Kategorialen Seelsorge

Die Kategoriale Seelsorge - als Dienststelle und/oder Bischofsvikariat - besteht aus der Geschäftsführung, zwei Stabstellen, zwei Lehreinrichtungen und sieben Abteilungen, die in weitere Untergliederungen aufgeteilt sein können.

§ 2.1. Den Stabstellen sind die nachstehenden Aufgaben zugeordnet. Durch die Stabsstellen wird in diesen Aufgabengebieten die interne Koordination in der Kategorialen Seelsorge zur Umsetzung von diözesanen Vorgaben und Abläufen wahrgenommen.

§ 2.1.1. Stabsstelle Ressourcen- & Projektsteuerung: Abstimmung mit den zuständigen diözesanen Dienststellen für Personal- und Finanzverwaltung, Anschaffungen, Bauwesen und EDV sowie Projektmanagement.

§ 2.1.2. Stabsstelle Kommunikation und Netzwerke: Abstimmung mit den zuständigen diözesanen Dienststellen für interne und externe Kommunikation sowie für die Erstellung und Produktion von Drucksorten und sonstigen Medien.

§ 2.2. Für folgende Lehreinrichtungen, die in der Trägerschaft der Erzdiözese Wien stehen, nimmt die Kategoriale Seelsorge Leitungsaufgaben wahr:

§ 2.2.1. Lehranstalt Psychotherapeutisches Propädeutikum für Berufstätige (betrieben durch den Verein für Psychosoziale und Psychotherapeutische Aus-, Fort- und Weiterbildung /VPA).

§ 2.2.2. Lehranstalt für systemische Familientherapie.

§ 2.3. Den Abteilungen sind folgende seelsorgliche Aufgabenstellungen zugeordnet:

§ 2.3.1. Abteilung Seelsorge für Menschen im Gesundheitswesen und für beeinträchtigte Menschen:

Krankenhaus- und Pflegeheimseelsorge, Seelsorge für Menschen mit intellektueller und mehrfacher Behinderung, Blindenapostolat, Gehörlosenseelsorge.

§ 2.3.2. Abteilung Seelsorge für Menschen in besonderen Situationen: Gefangenen-, Haftentlassenen-, Polizeianhaltezentren- und MigrantInnenseelsorge.

§ 2.3.3. Abteilung Krisenseelsorge
Telefonseelsorge, Notfallseelsorge, Polizei- und Feuerwehrseelsorge.

§ 2.3.4. Abteilung City- und Passanten-Seelsorge
Seelsorge im öffentlichen Verkehr (Flughafen, Bahnhöfe), „Offene Tür“-Einrichtungen (Gesprächinsel, Räume der Stille), Pilgerbetreuung, Tourismusseelsorge (inklusive Schifffahrt, Schausteller, Gastgewerbe und Hotellerie), Seelsorge für den SK Rapid.

§ 2.3.5. Abteilung Seelsorge für Beziehungen, Ehen und Familien
Betreuung von AlleinerzieherInnen, Ehe-, Familien- und Lebensberatung, Ehevorbereitung und -begleitung, Seelsorge in familiären Lebenssituationen, Seelsorge für Geschiedene und Wiederverheiratete in der Kirche, Seniorenpastoral.

§ 2.3.6. Abteilung Seelsorge an Universitäten und Fachhochschulen
Universitäts- (inkl. Lehrende) und Studierendenseelsorge (inkl. Heimseelsorge).

§ 2.3.7. Abteilung Wirtschaft und Kirche
Unternehmens- und Betriebsseelsorge.

§ 2.4. Die Errichtung von neuen oder die Auflösung von bestehenden Stabstellen, Lehreinrichtungen, Abteilungen und deren Untergliederungen hat keine Auswirkung auf die Gültigkeit der Statuten.

§ 3 Organe der Kategorialen Seelsorge:

Ist der Kategorialen Seelsorge ein Bischofsvikar zugeordnet, erhält sie die Bezeichnung „Bischofsvikariat“. In diesem Fall trägt der Bischofsvikar die Gesamtverantwortung im Sinne einer Richtlinienkompetenz für die Kategoriale Seelsorge, unbeschadet der Aufgaben der Dienststellenleitung.

§ 3.1. Geschäftsführung

Die Kategoriale Seelsorge hat eine/n oder mehrere Geschäftsführer/innen, der/die über Vorschlag des Generalvikars – und falls ein Bischofsvikar ernannt ist, in Absprache mit diesem - vom Erzbischof ernannt wird/werden.

Der/die Geschäftsführer/innen ist/sind Dienststellenleiter im Sinne der Dienst- und Besoldungsordnung und Rechnungs- und Kassaordnung der Erzdiözese Wien.

§ 3.2. Aufgaben der Geschäftsführung

Der/die Geschäftsführer/innen führen die laufenden Geschäfte und sorgen für die Verwirklichung der Ziele und Aufgaben (vgl. § 1), insbesondere durch:

- Koordination und Verantwortung für die inhaltlichen Planungen der Kategoriale Seelsorge,
- Errichtung und Auflösung von Stabsstellen, Abteilungen und deren Untergliederungen,
- finanzielle, personelle und infrastrukturelle Vorsorge,
- Vertretung der Kategoriale Seelsorge der Erzdiözese Wien nach innen und nach außen.

Ist die Kategoriale Seelsorge Teil eines Bischofsvikariats, sind diese Agenden mit dem Bischofsvikar abzuklären.

§ 3.3. Geschäftsordnung

Die Vertretungsbefugnis und die Geschäftsverteilung innerhalb der Kategoriale Seelsorge werden in einer vom/von den Geschäftsführer/innen – und in Absprache mit dem Bischofsvikar, falls ein solcher ernannt ist, - unter Einbeziehung der entsprechenden Abteilungen zu erstellenden Geschäftsordnung geregelt, die dem Generalvikar zur Genehmigung vorzulegen ist. Die Geschäftsordnungen umfassen auch die organisatorische und inhaltliche Zuordnung von Stabstellen, Lehrinrichtungen und Abteilungen zueinander und zwischen den jeweiligen Leitungen. Die einzelnen Lehranstalten und Abteilungen können Statuten / Geschäftsordnungen erstellen, die zu ihrer Rechtswirksamkeit der Zustimmung der Geschäftsführer/innen bedürfen.

Die Geschäftsordnungen sind im Diözesanblatt zu veröffentlichen.

§ 4 Auflösung:

Im Falle der Auflösung der Kategoriale Seelsorge durch den Erzbischof von Wien entscheidet dieser über die Zukunft der einzelnen Teilorganisationen.

Mit In-Kraft-Setzung dieses Statuts treten vorherige Bestimmungen außer Kraft.

Wien, am 30. Sept. 2019

2. Tarif- und Gebührenordnung für das Diözesanarchiv 2019

§ 1 Allgemeines

Die *persönliche Benutzung* von Archivalien im Diözesanarchiv ist grundsätzlich *gebührenfrei*. Die Benutzung von Matriken (Kirchliche Matriken, Altmatriken) ist gesondert geregelt. Für den Einsatz von elektronischen Datenerfassungsgeräten (Notebooks) durch den Benutzer wird bis auf weiteres kein Betriebskostenpauschale in Rechnung gestellt.

§ 2 Schriftliche und mündliche Anfragen

Die Beantwortung nichtamtlicher schriftlicher oder mündlicher Anfragen erfolgt nach Maßgabe der personellen und technischen Möglichkeiten des Archivs. Dafür können Gebühren verrechnet werden. Der Antragsteller wird in diesem Fall vor Durchführung der Recherche über die voraussichtlichen Kosten der Nachforschungen informiert. Als Berechnungsgrundlage gilt ein Satz von € 35,00 pro angefangener halber Stunde. Diese Gebühren werden unabhängig vom Erfolg der Nachforschungen fällig. Die Durchführung der Nachforschungen kann von einer Vorauszahlung der voraussichtlichen Gebühren und Auslagen abhängig gemacht werden.

Das Archiv kann dem Antragsteller zusätzlich alle anfallenden Auslagen (z. B. Postgebühren, Bankspesen, Versicherungsauslagen, etc.) in Rechnung stellen.

§ 3 Transkriptionen und Übersetzungen

Für die Archivbenützung wird vorausgesetzt, dass der Benützer die Archivalien selbst lesen kann. Das Archivpersonal ist nicht verpflichtet, abgesehen von allgemeinen Hilfestellungen, dem Benützer aus den Archivalien vorzulesen, zu übersetzen oder zu transkribieren. Werden Transkriptionen oder Übersetzungen vom Archiv selbst durchgeführt, so wird pro angefangener halber Stunde der Zeitaufwand einer wissenschaftlichen Fachkraft in der Höhe von € 35,00 in Rechnung gestellt. Ein Anspruch auf Anfertigung von Transkriptionen oder Übersetzungen besteht nicht.

§ 4 Vervielfältigungen

Ergibt sich bei Betreuung und Unterstützung während des Vervielfältigungsprozesses ein größerer Zeitaufwand, wird die in §2 genannte Gebühr verrechnet. Die unterschiedlichen Vervielfältigungsarten werden wie folgt verrechnet:

1) Fotokopien und Scans

Auf Antrag des Benützers können von Archivalien, sofern es deren Erhaltungszustand zulässt und die Besorgung der anderen Aufgaben des Archivs es erlaubt, durch das Archivpersonal Fotokopien in beschränktem Ausmaß angefertigt werden (siehe Rahmenordnung für Benützung). Die Preise für Fotokopien setzen sich aus den Selbstkosten des Archivs sowie aus der Entschädigung für den erforderlichen Manipulationsaufwand zusammen. Dies gilt auch für die Anfertigung von Scans. Im Einzelnen gelten derzeit folgende Preise:

Format DIN A 4: € 0,25 Format DIN A 3: € 0,50

2) Fotos

Das Anfertigen von Fotos (Reproduktionen von Archivalien und Fotos aus dem Bildarchiv) durch den Benützer ist nur mit Erlaubnis der Archivleitung gestattet.

a) Reproduktionen von Archivalien: Bei Reproduktionen von Archivalien durch den Benützer verbleibt das Verwertungsrecht beim Archiv. Für die Bereitstellung ist ein Belegexemplar dem Archiv zu übergeben.

b) Reproduktionen von Fotos aus dem Bildarchiv: Bei der Anfertigung und Veröffentlichung von Reproduktionen aus den Fotosammlungen des Archivs ist die Beachtung allfälliger bestehender Schutzrechte nach Urheberrechtsgesetz durch Unterfertigung einer Verpflichtungserklärung (Fotorevers) zu bestätigen. Für die Bereitstellung ist ein Belegexemplar dem Archiv zu übergeben.

3) Abfilmen

Das Abfilmen von Dokumenten und Bildern wird mit € 70,00 pro angefangener Stunde verrechnet.

§ 5 Veröffentlichungen

1) Veröffentlichung in Publikationen

Für Publikationen wird zusätzlich zu den Fotokosten eine Veröffentlichungsgebühr eingehoben. Für Veröffentlichungen von SW-Abbildungen werden € 29,00, für Farbabbildungen € 58,00 pro Bild berechnet. Diese Gebühren gelten jeweils nur für eine Auflage. Für jede weitere Auflage sind die Gebühren für die Nutzungsrechte neuerlich zu bezahlen.

Bei wissenschaftlichen, heimatkundlichen oder volksbildnerischen Publikationen und bei Veröffentlichungen, die dem Interesse der Kirche dienen, kann von der Einhebung einer Veröffentlichungsgebühr abgesehen werden.

2) Veröffentlichungen in digitalen Medien

Veröffentlichungen in Film und Fernsehen sowie Internet werden pro Stück berechnet.

SW-Abbildungen € 180,00 Farbabbildungen € 290,00

§ 6 Anfragen zu Altmatriken

Anfragen bezüglich der Einsichtnahme in die Altmatriken der Erzdiözese Wien sind durch die „Verordnung zur Einsichtnahme in Altmatriken“ und die „Ordnung zur Einsicht in pfarrliche Matrikenbücher“ geregelt.

- 1) Grundsätzlich fallen € 14,30 Bearbeitungsentgelt an.
- 2) Die Übermittlung von digitalen Bilddateien ohne notwendigem Recherche-aufwand wird mit € 5,00 pro Stück verrechnet.
- 3) Pro bestätigtem wortgetreuen Altmatrikenauszug oder ausgestellter Personenstandsurskunde werden € 9,30 zuzüglich Porto in Rechnung gestellt.
- 4) Für die Bereitstellung einer internationalen Urkunde samt Zwischen-beglaubigung durch das Erzbischöfliche Ordinariat fallen zum Bearbeitungsentgelt *zusätzliche* € 17,50 zuzüglich Porto an.
- 5) Für den Fall, dass Anfragen unklare und/ oder unvollständige Angaben enthalten und/ oder nötige Vollmachten erst gesondert eingefordert werden müssen, wird der für die notwendigen Rückfragen bzw. Recherchen benötigte Zeitaufwand mit € 35,00 pro angefangener halber Stunde (siehe §2) verrechnet. Diese Bearbeitungskosten fallen auch bei ergebnislosen Recherchen an.

§ 7 Verleih

Werden Archivalien für Ausstellungszwecke außer Haus verliehen, so übernimmt der Leihnehmer die Versicherungs- und sonstige anfallende Kosten. Die Kosten werden vom Diözesanarchiv vorgeschrieben.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Tarifordnung tritt als Ausführungsbestimmung zu §6 Archivordnung in Kraft und ist bis auf Widerruf gültig.

Die Vorliegende Fassung der Gebührenordnung vom 10. September 2019 ersetzt alle bisherigen im Wiener Diözesanblatt veröffentlichten Bestimmungen.

3. Verordnung zur Einsichtnahme in Altmatriken (bis 1938)

1. Allgemeines

Anfragen bezüglich der Einsichtnahme in die Altmatriken der Erzdiözese Wien sind gemäß der Ordnung zur „Einsicht in pfarrliche Matrikenbücher“ ausschließlich an das Diözesanarchiv zu richten. Soweit möglich, ist dazu auch die Rechercheplattform „Matricula online“ zu verwenden. Handelt es sich um eine Verlassenschaftssache, so ist in ein und demselben Fall unter Angabe des Erblassers nach Möglichkeit nur eine Anfrage, die sämtliche erforderliche Anforderungen gesammelt enthält, zu stellen. Ergibt sich für die Bearbeitung ein vermehrter Zeitaufwand, so behält sich das Archiv vor, einen Unkostenbeitrag gemäß „Tarif- und Gebührenordnung für das Diözesanarchiv Wien“ § 6 einzuheben.

Die von den Pfarren geführten Matrikenbücher haben als kirchliche und staatliche Matrik, sogenannte „Altmatriken“, bis 1938 staatliche Geltung und dokumentarische Aussagekraft. Ab 1. August 1938 (Eheschließungen) bzw. ab 1. Jänner 1939 (Geburten und Sterbefälle) sind für Personenstandseintragungen ausschließlich die staatlichen Standesämter zuständig.

Zwecks besserer Lesbarkeit des vorliegenden Textes beziehen sich sämtliche verwendeten Begriffe auf beide Geschlechter in gleicher Weise.

2. Sperrfristen gemäß Personenstandsgesetz (PStG)

Gemäß § 52 (5) PStG sind die Geburts- und Taufeintragungen 100 Jahre, die Trauungseintragungen 75 Jahre (sofern die Eintragung nicht eine noch lebende Person betrifft) und die Sterbeeintragungen 30 Jahre gesperrt.

3. Ausnahmeregelungen

Daten, die demzufolge gesperrt sind, dürfen nur unter bestimmten Voraussetzungen eingesehen werden:

Soweit kein überwiegendes schutzwürdiges Interesse der Personen entgegensteht, auf die sich

die Eintragung bezieht, sind nach § 52 (1) PStG einsichtsberechtigt:

Personen, auf die sich die Eintragung bezieht, sowie sonstige Personen, deren Personenstand durch die Eintragung berührt wird, sowie Personen und Institutionen, die ein rechtliches Interesse nachweisen können. Ein rein wirtschaftliches Interesse begründet noch kein rechtliches Interesse. (siehe Punkt 4 Abs. 1 und 3)

Im Zweifelsfall behält sich das Diözesanarchiv das Recht vor, in Absprache mit dem diözesanen Rechtsamt eine Entscheidung zu treffen.

4. Einzureichende Unterlagen zur Einsichtnahme in gesperrte Eintragungen

(1) Verwandtschaft in gerader Linie

Die Abstammung in gerader Linie ist lückenlos durch Geburtsurkunden nachzuweisen.

(2) Verwandtschaft in der Seitenlinie

In der Seitenlinie besteht kein Einsichtsrecht in gesperrte Daten, sofern kein rechtliches Interesse gemäß Punkt 4 (3) nachgewiesen wird.

(3) Rechtliches Interesse

Dieses ist in jedem Einzelfall gesondert nachzuweisen und betrifft unter anderem Beantragungen von Staatsbürgerschaften, Löschungen im Grundbuch, Anmeldung des Erbanspruchs, Dokumentenbeschaffung in Zusammenhang mit Vormundschaft sowie staatliche Behörden (siehe Punkt 4 Abs. 4).

Im Fall einer Verlassenschaftsabhandlung hat der potentielle Erbe seine Anschrift und Kontaktdaten bekanntzugeben sowie die Identität mittels gültigen amtlichen Lichtbildausweises in Kopie nachzuweisen.

Handelt eine Person oder Institution im Auftrag eines potentiellen Erben, so ist eine von diesem unterschriebene, aktuelle Vollmacht zu übermitteln. Alle Dokumente müssen in deutscher Sprache bzw. mit beglaubigter Übersetzung geschickt werden.

Ist der Vollmachtgeber und potentielle Erbe über eine Seitenlinie mit dem Erblasser verwandt, so besteht für ihn hinsichtlich seiner Erbantrittserklärung ein rechtliches Interesse an jenen Eintragungen, die diese Verwandtschaft nachweisen.

Zur Herausgabe gesperrter Daten ist die Geburtsurkunde des potentiellen Erben in Kopie vorzuweisen sowie dessen Verwandtschaft mit allen Personen, in deren Eintragung Einsicht genommen werden möchte, plausibel darzulegen, wenn möglich mittels Stammbaum.

(4) Amtshilfe

Behörden, Gerichte, Gerichtskommissäre, gerichtlich bestellte Kuratoren, Erwachsenenvertreter und andere staatliche Institutionen bedürfen zur Erbenermittlung im Sinne der Amtshilfe dieser Unterlagen nicht.

5. Kosten

Die entstehenden Kosten sind der „Tarif- und Gebührenordnung für das Diözesanarchiv Wien“ zu entnehmen.

4. Ordnung zur Einsicht in pfarrliche Matrikenbücher

Aufgrund der abgeschlossenen Digitalisierung der Pfarrmatriken wird zur Entlastung des pfarrlichen Kanzleidienstes, zur Schonung der Matrikenbücher und zur Vereinheitlichung der Anfragebeantwortung die Einsicht in pfarrliche Matrikenbücher wie folgt geregelt:

1. Familien- und Ahnenforscher sind ausnahmslos auf die Online-Benutzung der Internetseite <http://www.matricula-online.eu> zu verweisen. Diese Internetquelle stellt

Digitalisate aller Originalmatrikenbücher der Pfarren der Erzdiözese Wien zur Verfügung, sodass eine unmittelbare Einsichtnahme in die Originalmatriken in den Pfarren nicht mehr erforderlich ist. Einschränkungen der Nutzbarkeit ergeben sich lediglich aus den gesetzlichen Sperrfristen, die auch bei der Einsichtnahme in einer Pfarre ausnahmslos einzuhalten sind. Die gesetzliche Sperrfrist beträgt gemäß § 52 (5) PStG 100 Jahre für die Geburts- und Taufeintragungen, 75 Jahre für die Trauungseintragungen (sofern die Eintragung nicht eine noch lebende Person betrifft) und 30 Jahre für die Sterbeeintragungen.

2. Die Ausstellung von Personenstandsurkunden und „wortgetreuen Matrikenauszügen“ aus der Altmatr. wird vom Diözesanarchiv Wien übernommen. In einzelnen Fällen beauftragt das Diözesanarchiv die entsprechende Pfarre als originäre Matrikenstelle, eine entsprechende zivilrechtlich gültige Urkunde nach den geltenden Normen zur Matrikenführung (vgl. Wegweiser zur Führung der Pfarrmatriken unter „Altmatr.“) auszustellen. Die anfallenden Kosten schreibt das Diözesanarchiv vor.
Kirchliche Scheine (Taufscheine, Trauungsscheine, Konversionsscheine) werden weiterhin von der Pfarre ausgestellt. Hier fällt ausnahmslos keine Gebühr an.
3. In allen Fällen, in denen Matrikendaten aus pfarrlichen Büchern aus sonstigen rechtlichen oder wissenschaftlichen Gründen benötigt werden, werden Anfragen ausnahmslos durch das Archiv der Erzdiözese Wien beantwortet; Anfragen sind ausschließlich an das Archiv zu verweisen. Dessen Weisungen sind zu befolgen.
4. Ab 1. August 1938 (Trauungen) bzw. ab 1. Jänner 1939 (Geburten und Sterbefälle) sind für Personenstandseintragungen ausschließlich die staatlichen Standesämter zuständig. Daher sind sämtliche Anfragen zu Personenstandsdaten ab 1938/39 an die Standesämter zu verweisen.
5. Der Verleih von pfarramtlichen (Matriken-)Büchern und Archivmaterialien an Dritte ist ausnahmslos verboten. Die Benutzung der Bücher und Dokumente darf nur in den pfarrlichen Amtsräumen unter Aufsicht erfolgen. Die gesetzliche Sperrfrist nach dem Personenstandsgesetz ist einzuhalten (siehe Punkt 1).
6. Zur Sicherung der pfarrlichen Matriken und Archivmaterialien wird ausdrücklich auf die Hinweise des Kapitels „Allgemeine Richtlinien“ in dem von der Österreichischen Bischofskonferenz herausgegebenen „Wegweiser zur Führung der Pfarrmatriken“ verwiesen.

5. Pfarrverband Fischatal Nord

Hiermit errichte ich mit Wirksamkeit vom 1. September 2019 den Pfarrverband

Fischatal Nord,

der die Pfarren Enzersdorf an der Fischa, Fischamend, Rauchenwarth und Schwadorf umfasst.

Für den neuen Pfarrverband gilt die "Ordnung für Pfarrverbände in der Erzdiözese Wien" in der Fassung vom 1. Juli 2018, veröffentlicht im WDBI. 156. Jahrgang, Nr. 8, Seite 73ff.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen im neuen Pfarrverband begleiten!

Wien, am 13. September 2019
Kardinal Dr. Christoph Schönborn e.h.
Erzbischof

Dr. Gerald Gruber e.h.
Kanzle

63. PERSONALNACHRICHTEN

Stiftung Pro Oriente:

Folgende Personen wurden mit 19. September für die Funktionsperiode 2020-2021 zu Kuratorinnen und Kuratoren der Stiftung ernannt:

Erzabt Dr. Korbinian **Birnbacher** OSP (St. Peter)

Dr. Ferdinand **Brenninkmeijer** (L)

Katrin **Brenninkmeijer** (L)

Balthasar **Hauser** (L)

Em. Äbtissin Perpetua **Hilgenberg** OSB (Nonnberg)

HR Dr. Peter **Piffel-Perčević** (L)

Univ.-Prof. i. R. Dr. Rudolf **Prokschi**

Dipl.-Ing. Helmut **Udier** (L)

KommR DDr. Herbert **Walterskirchen** (L)

St. Nikolausstiftung – Erzdiözese Wien:

Folgende Personen wurden mit 1. Oktober für fünf Jahre zu Mitgliedern des Aufsichtsrates ernannt:

Mag.a. Sabine **Bauer-Jurhar** (L)

RA Dr. Erich **Ehn** (L)

Mag. Georg **Fröschl**

Dr. Gregor Marcus **Jansen**

Maria **Kimm** (L)

Lic. Dr. Nikolaus **Krasa**

FInsp. HR Mag. Andrea **Pinz** (L)

Dr. Josef **Schmidinger** (L)

Ferenc **Simon**

Mag. mult. Helena **Stockinger** (L)

Finanzdir. Ökonom Josef **Weiss** (L)

Erzdiözese Wien:

Die Freistellung von Mag. Franz **Herz** für den Einsatz in der Auslandsseelsorge der Deutschen Bischofskonferenz wurde um weitere zwei Jahre bis 31. Juli 2022 verlängert.

Dienststellen:

Referat für anderssprachigen Gemeinden:

John Kambole **Mbulo**, Bacc., ED Kasama, AushKpl. in Kaiserebersdorf, Wien 11, bis 30. September, wurde mit 1. September zum Aushilfsseelsorger der englischsprachigen Afrikanischen Gemeinde in der ED Wien ernannt.

P. Ing. Mgr. Václav **Sládek** OCr wurde mit 1. September zum Seelsorger der Tschechischen Gemeinde in der ED Wien mit einer halben Dienstverpflichtung ernannt.

Dekanate:

Wiener Neustadt:

P. Mag. Vinzenz **Kleinlanghorst** OCist, PfMod. in Wiener Neustadt-Herz Mariä, StudSeels. an der Fachhochschule Wiener Neustadt, wurde mit 1. September für die laufende Funktionsperiode bis 31. Oktober 2021 zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

Pfarren:

Gänserndorf:

Mag. Godwin Nwele **Uguru**, D. Abakaliki, bisher AushKpl. in Sitzendorf, Frauendorf, Niederschleinz, Roseldorf, Goggendorf, Braunsdorf, Straning, Wartberg und Grafenberg, wurde mit 1. Oktober bis 31. Dezember zum Aushilfskaplan ernannt.

Poysdorf, Altruppersdorf, Erdberg, Kleinhadersdorf, Walterskirchen und Wetzelsdorf:

Korrektur: Ivan **Babjak**, D. Zadar, wurde mit 1. September 2019 bis 15. August 2020 zum Aushilfskaplan ernannt.

Sitzendorf, Frauendorf, Niederschleinz, Roseldorf, Goggendorf, Braunsdorf, Straning, Wartberg und Grafenberg:

Korrektur: Mag. Godwin Nwele **Uguru**, D. Abakaliki, wurde weiterhin bis 30. September zum Aushilfskaplan ernannt.

St. Johann Nepomuk und Zum hl. Klaus von Flüe, Wien 2:

Edmond **Antony Cruze**, D. Kottar, wurde mit 1. September zum Aushilfskaplan ernannt.

Maria-Drei-Kirchen, Wien 3:

P. mgr Szczepan M. **Perycz-Szczepanski** CCG, Superior, bisher Rekt. der Kirche zum Allerheiligsten Erlöser, Wien 3, schied mit 30. September aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien.

Maria Treu, Wien 8:

P. Lic. Jean De Dieu **Tagne** SP wurde mit 1. Oktober zum Pfarrprovisor gemäß Neuregelung für Priester in leitender Funktion (Wiener Diözesanblatt 153. Jahrgang, Nr. 3, März 2015) ernannt an Stelle von P. Mag. Paul **Nejman** SP, bisher PfMod., der mit 30. September aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien schied.

Kaiserebersdorf, Wien 11:

John Kambole **Mbulu**, Bacc., ED Kasama, AushSeel. der englischsprachigen Afrikanischen Gemeinde in der ED Wien, wurde mit 30. September von seinem Amt als Aushilfskaplan entpflichtet.

Peter Selestine **Kagaba**, D. Tanga, bisher AushKpl. in St. Johann Nepomuk und Zum hl. Klaus von Flüe, Wien 2, wurde mit 1. Oktober zum Aushilfskaplan ernannt.

Breitenlee, Hirschstetten und St. Claret - Ziegelhof, Wien 22:

P. mgr Andrzej Lucjan **Koch** CMF, bisher Kpl., schied mit 30. September aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien aus.

Stadlau, Kagraner Anger und Neukagran, Wien 22:

P. Alois **Sághy** SDB, bisher PfMod. in Inzersdorf-Neustift, Wien 23, wurde mit 1. September zum Kaplan mit einer halben Dienstverpflichtung ernannt.

P. Mag. Johannes **Haas** SDB, BA wurde mit 1. September zum Kaplan mit einer halben Dienstverpflichtung ernannt.

P. mgr Błażej **Idczak** SDB wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt.

P. Anthony **D'Souza** SDB, BA, bisher Kpl., schied mit 31. August aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien aus.

P. Mag. Praveen Raj **Antony** SDB, bisher Kpl., schied mit 31. August aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien aus.

Enzersdorf an der Fischa, Fischamend, Rauchenwarth und Schwadorf:

Mag. Dr. Richard **Kager**, Dech., bisher PfMod. in Schwadorf und PfProv. in Rauchenwarth, wurde mit 1. September zum Pfarrer ernannt.

Ivica **Stanković**, Pilgerseels., bisher PfMod. In Fischamend, wurde mit 1. September zum Pfarrvikar ernannt.

P. Lic. Dr. Saviour Ouseph **Menachery** CMI, bisher Kpl. in Poysdorf, Altruppersdorf, Erdberg, Kleinhadersdorf, Walterskirchen und Wetzelsdorf, wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt.

Guntramsdorf-St. Josef:

Mag. Adolf **Valenta**, Dech., PfMod. in Brunn am Gebirge, Subst. in Gumpoldskirchen, wurde rückwirkend mit 9. April 2019 neben seiner bisherigen Tätigkeit auf die Dauer der Sabbatzeit von Pater Dr. Dominic Emmanuel SVD, PfMod., bis 30. April 2020 zum Substituten bestellt.

Leobersdorf:

P. Abs. theol. Andreas Maria **Ackermann** Sam. FLUHM, AushKpl. in Furth an der Triesting und Weissenbach an der Triesting, wurde mit 31. August von seinem Amt als Aushilfskaplan entpflichtet.

Kategoriale Seelsorge:

Krankenhaus- und Pflegeheimseelsorge:

Ing. Gordana **Cekolj** (L), Pass. in Maria Rast und Mauerbach, wurde mit 1. September neben ihrer bisherigen Tätigkeit zur Pastoralassistentin im Hanusch-Krankenhaus, Wien 14, bestellt
Brigitte **Lang-Hrdina** (L), Pass. in Korneuburg, wurde mit 1. September neben ihrer bisherigen Tätigkeit zur Pastoralassistentin im Landeskrankenhaus Korneuburg bestellt.

Institute des geweihten Lebens:

Töchter der Göttlichen Liebe, Kloster St. Josef, Breitenfurt bei Wien:

Mag. Peter **Jüthner**, Seels. i. R., wurde mit 15. September zum ea Seelsorger der Hausgemeinschaft ernannt.

Säkularinstitut Ancillae Christi Regis (ACR):

Am 25. August wurden Elisabeth **Hager** ACR zur Hauptleiterin, Margarete **Deutsch** ACR zur Leiterin des Kollegs Maria, Königin aller Heiligen, Wien 12, und Helga **Rokos** ACR zur Leiterin des Kollegs Ankündigung des Herrn, Wien 16, wieder gewählt.

Todesmeldungen:

Sefelino **Chibesa**, Bacc. theol., D. Mpika, AushKpl. In Gartenstadt, Wien 21, ist am 28. August im Alter von 38 Jahren gestorben und wird im Oktober in seiner Heimat Sambia bestattet.

P. Lic. Dr. Norbert **Baumert** SJ ist am 16. September im Alter von 88 Jahren gestorben und wurde am 30. September in der Krypta der Jesuitenkirche, Wien 1, bestattet.

Prof. HR Mag. P. Heribert Emmerich **Koger** CSsR, ist am 17. September im Alter von 78 Jahren gestorben und wird am 8. Oktober in der Grabstätte der Redemptoristen auf dem Wiener Zentralfriedhof, Wien 11, bestattet.

64. HINWEISE ZUR PFARRLICHEN FIRMVORBEREITUNG

Ausgehend von den Überlegungen der Dienststelle *Junge Kirche* zum Themenkreis „Sakramentenpastoral im Kindes- und Jugendalter gemeinsam neu denken“ wird mit Zustimmung des Bischofrates vom 7. Juni 2019 ermutigt, neue Wege der Sakramentenpastoral einzuschlagen. Aus gegebenem Anlass präzisiert die *Junge Kirche* als diözesane Betreuerin entsprechender Experimente und das eb. Ordinariat die einzuhaltende Vorgangsweise, wenn Experimente das diözesan vorgesehene Firmalter bzw. die Dauer der Vorbereitung betreffen, wie folgt:

Ein Experimentierraum „Verändertes Firmalter“ darf in einer Pfarre nur durchgeführt werden:

1. ...wenn der Sakramentenempfang auch für diejenigen Jugendlichen aus der Pfarre garantiert wird, die nicht zu einem späteren als dem diözesan vorgesehenen Zeitpunkt gefirmt werden möchten.
2. ...wenn es einen Beschluss der Dekanatskonferenz gibt, dass dieses Experiment im Dekanat oder von den benachbarten Pfarren mitgetragen wird und ggf. auch Jugendliche aus benachbarten Pfarren zur Firmung aufgenommen werden.

3. ...wenn dieses Vorhaben nach Erfüllung der Bedingungen 1) und 2) bei der Jungen Kirche angemeldet und von dieser in Absprache mit dem Ordinariat genehmigt wurde.

Wenn es in einer Pfarre Überlegungen gibt, einen Experimentierraum „Verändertes Firmalter“ bzw. „mehrjährige Sakramentenvorbereitung“ zu gestalten, besteht die Empfehlung, sich schon auf dem Weg zu dieser Entscheidung von der Jungen Kirche begleiten zu lassen.

65. TRAUUNGSPROTOKOLLE

In Abänderung der Anordnung bezüglich der Trauungsprotokolle (veröffentlicht im WDBI 155 [2017], Nr. 28) teilt das erzbischöfliche Ordinariat Wien mit, dass die Trauungsprotokolle am Jahresende an das Matrikenreferat einzusenden sind. Es wird gebeten, die ab 2016 in den Pfarren verbliebenen Protokolle zusammen mit den aktuellen Protokollen dieses Jahres einzusenden.

66. ORF-GOTTESDIENSTÜBERTRAGUNGEN 2020

ORF-Radio 2020

Mehr als insgesamt 60 katholische Gottesdienste von Pfarr- oder Gottesdienstgemeinden aus ganz Österreich und Südtirol werden durch den ORF jeden Sonn- und Feiertag, 10.00-11.00 Uhr, auf Ö-Regional übertragen. Damit erreicht die katholische Kirche mit Hilfe des ORF jeden Sonn- und Feiertag etwa 500.000 Menschen.

12.01.2020	Kirche St. Ursula, Wien 1
19.01.2020	Pfarre St. Ulrich, Wien 7
01.03.2020	Pfarre Hernals, Wien 17
29.03.2020	Kirche St. Ursula, Wien 1
03.05.2020	Pfarre St. Erhard-Mauer, Wien 23
21.06.2020	Kirche St. Ursula, Wien 1
28.06.2020	Bergkirche Rodaun, Wien 23
16.08.2020	Pfarre Pfaffstätten, NÖ
23.08.2020	Franziskanerkirche, Wien 1
20.09.2020	Filialkirche Kaasgraben, Wien 19
29.11.2020	Kirche St. Ursula, Wien 1
06.12.2020	Kapelle St. Gertrud, NÖ
08.12.2020	Reitschule Grafenegg, NÖ

ORF-Fernsehen 2020 (Übernahme durch ZDF)

08.03.2020	Pfarre Perchtoldsdorf, NÖ
05.04.2020	Palmsonntag, Stephansdom, Wien 1
12.04.2020	Ostersonntag, Stephansdom, Wien 1
10.05.2020	Pfarre St. Johann Nepomuk, Wien 2

ORF GOTTESDIENST - ÜBERTRAGUNGEN 2021

Auswahl der Gemeinden für 2021, JETZT in den Gemeinden überlegen!

Jedes Vikariat nominiert drei Gemeinden, die Kategoriale Seelsorge eine Gemeinde pro Jahr für eine Übertragung. Vier bis fünf Gottesdienste werden zusätzlich aus St. Ursula unter Mitwirkung der Universität für Musik und darstellende Kunst (MDW) übertragen. Die Meldung erfolgt aus den Gemeinden direkt wie bisher **mittels Bewerbungsbogen an das Pastoralamt der ED Wien Liturgie Gottesdienstübertragungen** unter Angabe von drei

Seite 72

Wunschterminen. Auf dem Bewerbungsbogen gibt es ein Feld: „*Bewerbung in Abstimmung mit dem Vikariat*“. Bitte kreuzen Sie dieses Feld an, wenn Sie Ihre Bewerbung mit ihrem Vikariat formlos abgestimmt haben oder eine Übertragung im Auftrag des Vikariates übernehmen.

Der Bereich Gottesdienstübertragungen des Liturgiereferates betreut diese Gemeinden von der Meldung bis zur Übertragung intensiv und bietet Ihnen einen Informationstag, ein Rhetorikseminar für Lektoren und ein homiletisches Medientraining für die Prediger. **Das Referat für Kirchenmusik und das Liturgiereferat beraten** und begleiten diese Gemeinden nach ihrem individuellen Bedarf. Die dabei erworbenen Kompetenzen bleiben in den Gemeinden und wirken nachhaltig auf ihre gottesdienstliche Kultur, stellen also ein Investment in die Zukunft dar. Darüber hinaus ist das Erlebnis des virtuellen „*Gastgebers gegenüber Unbekannten*“ und des anschließenden Telefondienstes eine prägende Erfahrung im Sinne von „*Mission first*“.

Interessierte Gemeinden finden auf www.liturgie.wien unter der Rubrik „*Gottesdienste und Sakramente*“ alle Informationen online. Das Bewerbungsformular ist dort zum Download verfügbar oder wird Ihnen gerne zugesandt.

Wenn eine Gottesdienstübertragung auch aus Ihrer Gemeinde kommen soll senden Sie uns Ihre Bewerbung bis Ende Februar 2020 für das Jahr 2021 an das Pastoralamt der Erzdiözese Wien/ Liturgie. Dort erhalten Sie auf Anfrage ein einfaches Bewerbungsformular. **Wir freuen uns über Ihr Interesse!**

Mag. Martin Sindelar
Pastoralamt ED Wien / Liturgie
Stephansplatz 6/Stiege 1/5.Stock/Zi.558, 1010 Wien
Telefon: 01/51552 – 3224
Sekretariat (Andrea Hussein): 01/51552 – 3049
gottesdienstuebertragung@edw.or.at

67. SPRECHTAGE KARDINAL SCHÖNBORNS FÜR PRIESTER UND DIAKONE

Die Sprechtag finden üblicherweise am Dienstagnachmittag statt. Die genauen Termine erfahren Sie bei der verpflichtenden telefonischen Voranmeldung im Erzbischöflichen Sekretariat: Tel. 01/51552-3724, Dr. Hubert-Philipp Weber.

Anmeldung für die Ständigen Diakone ausschließlich über das Diakoninneninstitut:
Tel. 0664/6216838, Andreas Frank.

68. SPRECHTAGE DES GENERALVIKARS

Gespräche mit Lic. Dr. Nikolaus Krasa sind Dienstag bis Freitag möglich. Bitte um Terminvereinbarung unter Tel. 01/515 52-3200, Fax: 01/515 52-2760,
E-Mail: n.krasa@edw.or.at oder ordinariat@edw.or.at
1010 Wien, Wollzeile 2, 3. Stock, Tür 328

69. SPRECHTAGE IM INSTITUT FÜR DEN STÄNDIGEN DIAKONAT - DIAKON ANDREAS FRANK

Jeden Donnerstag in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr
Anmeldung bitte unter Tel. 0664/6216838 oder a.frank@edw.or.at.
Ort: 1090 Wien, Boltzmannngasse 9.

NEUE ADRESSEN

Pfarren Hohenwarth, Mühlbach am Manhartsberg und Zemling:

Hauptstraße 14
3472 Hohenwarth

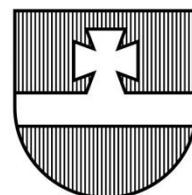
NEUE TELEFONNUMMER

Pfarrverband Fischatal-Süd (Ebergassing, Gramatneusiedl, Mitterndorf an der Fische, Moosbrunn, Wienerherberg) ab 11. Oktober 2019: 02234/737 87

Redaktionsschluss für die November-Ausgabe des Diözesanblattes 2019 ist der 31. Oktober 2019, 16.30 Uhr.

Die November-Ausgabe des Wiener Diözesanblattes 2019 erscheint am 7. November 2019.

*Das Diözesanblatt ist unter der Internet-Adresse
www.themakirche.at abrufbar.*



70. DEKRETE

1. Pfarrverband Am Petersbach

Hiermit errichte ich mit Wirksamkeit vom 1. November 2019 den Pfarrverband

Am Petersbach,

der die Pfarren Hennersdorf, Leopoldsdorf und Vösendorf umfasst.

Für den neuen Pfarrverband gilt die "Ordnung für Pfarrverbände in der Erzdiözese Wien" in der Fassung vom 1. Juli 2018, veröffentlicht im WDBI. 156. Jahrgang, Nr. 8, Seite 73ff.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen im neuen Pfarrverband begleiten!

Wien, am 27. September 2019

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e.h.
Erzbischof

Dr. Gerald Gruber e.h.
Kanzler

2. Statut des Wiener Diözesanfonds für Wohnungshilfe

DEKRET

Mit Wirkung vom 1.10.2019 gebe ich dem

Wiener Diözesanfonds für Wohnungshilfe

unter gleichzeitiger Aufhebung aller bisher geltenden Regelungen und Vorschriften folgendes

STATUT

§ 1

Aufgabe

Der Wiener Diözesanfonds für Wohnungshilfe wurde vom damaligen Erzbischof von Wien Kardinal Dr. Theodor Innitzer mit Dekret vom 12. Mai 1954 mit kirchlicher Rechtspersönlichkeit errichtet und erlangte durch Anzeige vom 13. Mai 1954, Zahl 465/54 über diese Kanonische Errichtung beim Bundesministerium für Unterricht und erfolgter Hinterlegung der Errichtungsanzeige gemäß Art. XV Artikel 7 des Konkordates zwischen dem Hl. Stuhl und der Republik Österreich, BGBl. II Nr. 2/1934, Rechtspersönlichkeit auch für den staatlichen Bereich der Republik Österreich.

Ausschließlicher Zweck ist die Unterstützung von Brautleuten, Ehepaaren, Familien und Alleinerziehenden

- bei der Schaffung von gemeinsamen Wohnraum durch Erwerb von Eigentums-, Genossenschafts- oder Mietwohnungen, Eigenheimen oder Baugründen zur Schaffung solcher Wohnungen oder
- bei der notwendigen Instandsetzung oder Verbesserung von Wohnungen und Eigenheimen.

Die Tätigkeit des Wiener Diözesanfonds für Wohnungshilfe besteht in der Gewährung zinsensfreier Darlehen an förderungswürdige Personen im Sinne der oben genannten Aufgaben.

Der Wiener Diözesanfonds strebt durch seine Tätigkeit keinen Gewinn an und verfolgt ausschließlich gemeinnützige, kirchliche und mildtätige Zwecke im Sinne der §§ 35 und 38 BAO idGF.

§ 2

Sitz

Der Wiener Diözesanfonds für Wohnungshilfe hat seinen Sitz in Wien.

§ 3

Mittel zur Erreichung der Aufgaben

Der Fonds wird seinen Zweck durch die Vergabe zinsensfreier Darlehen zur Wohnraumschaffung an die gemäß § 1 dieses Statuts begünstigten Personen verwirklichen.

Die dafür erforderlichen materiellen Mittel werden erzielt durch:

- a) Subventionen kirchlicher und öffentlicher Stellen,
- b) Spenden, Schenkungen und letztwilligen Verfügungen.

§ 4

Organe

Die Organe sind:

- a) der Direktor
- b) das Kuratorium

**§ 5
Direktor**

- 1) Der Direktor des Wiener Diözesanfonds wird vom Erzbischof von Wien für eine Funktionsperiode von fünf Jahren frei ernannt und von ihm allenfalls aus wichtigem Grund auch vorzeitig abberufen.
Eine Wiederbestellung ist, auch mehrfach, möglich.
- 2) Der Direktor ist Leiter des Wiener Diözesanfonds und vertritt diesen nach außen. Er fertigt die vom Wiener Diözesanfonds für Wohnungshilfe ausgehenden Schriftstücke im gewöhnlichen Schriftverkehr allein; Schriftstücke rechtsverbindlichen Inhaltes, insbesondere Verträge über die Gewährung oder Erneuerung von Darlehen bedürfen der Mitfertigung eines weiteren Mitgliedes des Kuratoriums.
- 3) Rechtsgeschäfte der außerordentlichen Verwaltung im Sinne des can. 1277 CIC und des dazu erlassenen decretum generale der österreichischen Bischofskonferenz (Amtsblatt ÖBK 12 (1994) Nr. II/4) bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit nach Zustimmung durch das Kuratorium auch der schriftlichen Genehmigung durch den Erzbischof von Wien.
- 4) Der Direktor ist Vorsitzender des Kuratoriums und schlägt dem Erzbischof von Wien die Mitglieder des Kuratoriums zur Ernennung vor.
Er kann jederzeit von allen Organen des Wiener Diözesanfonds umfassende Informationen über alle Angelegenheiten des Fonds verlangen.

**§ 6
Kuratorium**

- 1) Das Kuratorium ist der Vermögensverwaltungsrat des Wiener Diözesanfonds für Wohnungshilfe.
- 2) Es besteht aus dem Direktor als Vorsitzenden und bis zu fünf weiteren Mitgliedern, die sich durch fachliche Eignung für die Verwirklichung der Ziele des Wiener Diözesanfonds auszeichnen.
- 3) Die Mitglieder des Kuratoriums werden auf Vorschlag des Direktors vom Erzbischof von Wien ernannt.
- 4) Außer im Todesfall scheidern Mitglieder des Kuratoriums durch Beendigung ihrer Funktionsperiode, durch Rücklegung der Funktion oder durch Enthebung durch den Erzbischof von Wien aus.
- 5) Die Funktionsperiode des ernannten Kuratoriumsmitgliedes beträgt jeweils fünf Jahre, jeweils aber bis zu Konstituierung eines neuen Kuratoriums. Wiederbestellung ist - auch mehrfach - möglich. Die Funktion ist ehrenamtlich.
- 6) Das ernannte Kuratoriumsmitglied kann seine Funktion unter Einhaltung einer vierwöchigen Frist durch schriftliche Anzeige beim Direktor zurücklegen. Dieser hat umgehend dem Erzbischof von Wien zu berichten.
- 7) Die Abberufung eines Kuratoriumsmitgliedes durch den Erzbischof von Wien ist aus wichtigem Grund auch vor Ablauf der Funktionsperiode möglich. Wird das Kuratorium in seiner Gesamtheit abberufen, so führt dieses die Geschäfte bis zu Konstituierung des neuen Kuratoriums weiter.

- 8) Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitgliedes des Kuratoriums wird allenfalls für den Rest der Funktionsperiode ein neues Mitglied ernannt.
- 9) Das Kuratorium wird vom Direktor mindestens zweimal jährlich einberufen. Die schriftlichen Einladungen für die Sitzungen des Kuratoriums sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung mindestens zehn Tage vor dem Zeitpunkt der Sitzung den Mitgliedern zu übermitteln. In dringenden Fällen kann die Einberufung auch elektronisch unter Wahrung einer Drei-Tages-Frist vor dem Zeitpunkt der Sitzung erfolgen.
- 10) Zu den Sitzungen des Kuratoriums können externe Sachverständige beigezogen werden, denen jedoch kein Stimmrecht zukommt.
- 11) Die Beschlussfähigkeit des Kuratoriums ist gegeben, wenn der Direktor und mindestens die Hälfte der Mitglieder, anwesend sind. Beschlüsse des Kuratoriums bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Direktor. Beschlussfassungen auf schriftlichem Weg oder per E-mail sind zulässig, wenn kein Mitglied dem Verfahren widerspricht.
- 12) Über die Beschlüsse des Kuratoriums ist eine Niederschrift aufzunehmen.
- 13) Das Kuratorium ist dem Erzbischof von Wien verantwortlich und hat einmal jährlich ihn sowie die Finanzkammer der Erzdiözese Wien über die Gebarung des Wiener Diözesanfonds zu informieren und hat den vom Kuratorium beschlossenen Rechnungsabschluss bis 30. April des Folgejahres an die Finanzkammer der Erzdiözese Wien zu übermitteln. Dem Erzbischof von Wien und den von ihm beauftragten Organen der Kurie steht jederzeit volle Bucheinsicht zu.
- 14) Das Kuratorium hat für die Erfüllung des Fondszweckes Sorge zu tragen. Es kann jederzeit vom Direktor einen Bericht über die Angelegenheiten des Wiener Diözesanfonds verlangen. Es kann die Bücher, Datenbanken und Unterlagen des Wiener Diözesanfonds einsehen und prüfen. Es kann damit auch einzelne Mitglieder oder für bestimmte Aufgaben besondere Sachverständige beauftragen.
- 15) Dem Kuratorium obliegt insbesondere:
 - a) die Beratung des Direktors in allen Angelegenheiten, die dieser dem Kuratorium vorlegt oder die von strategischer Bedeutung für die Verwirklichung des Zweckes sind,
 - b) die Beschlussfassung über den Haushaltsplan,
 - c) die Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses unter Einbeziehung des von einem(r) Abschlussprüfer(in) erstellten schriftlichen Berichts,
 - d) die Information des Erzbischofes von Wien und der Finanzkammer unter Vorlage der entsprechenden Unterlagen,
 - e) die Bestellung einer Rechnungsprüferin/eines Rechnungsprüfers analog zu den Bestimmungen der Ordnung für den pfarrlichen Vermögensverwaltungsrat.
- 16) Folgende Geschäfte und Maßnahmen bedürfen jedenfalls eines zustimmenden Beschlusses des Kuratoriums:
 - a) Die Genehmigung der Darlehensvergabe an förderungswürdige Personen im Sinne des Fondszweckes,

- b) die Genehmigung von Rechtsgeschäften, die nicht zum gewöhnlichen Betrieb des Wiener Diözesanfonds gehören und in ihrer wirtschaftlichen Auswirkung € 3.000,- im Einzelfall übersteigen,
- c) Entscheidungen, die den Bestand, die Organisation und die wirtschaftliche Situation des Wiener Diözesanfonds wesentlich zu beeinflussen geeignet sind,
- d) Rechtsgeschäfte mit nahen Angehörigen der Organwalter des Fonds.
- e) die unter § 6 Z. 15 lit. b, c und e angeführten Aufgaben

§ 7

Rechenschaftspflicht

- 1) Die Gebarung des Wiener Diözesanfonds hat nach den Normen für die kirchliche Vermögensverwaltung, insbesondere auch der Rechnungs- und Kassaordnung in der Erzdiözese Wien und den einschlägigen diözesanen Regelungen zu erfolgen.
- 2) Der jährliche Haushaltsplan und der Rechnungsabschluss sind im Wege der Finanzkammer der Erzdiözese Wien dem Erzbischof von Wien vorzulegen.

§ 8

Liquidation

- 1) Der Erzbischof von Wien kann den Wiener Diözesanfonds für Wohnungshilfe aus jedem gewichtigen, im Interesse der römisch katholischen Kirche liegenden Grund zu jeder Zeit auflösen und zur Abwicklung einen Liquidator bestellen.
- 2) Bei der Endabrechnung anlässlich der Liquidation aushaftende Beträge fallen zu Lasten der Erzdiözese Wien, überschüssige Beträge oder Vermögenswerte gehen in das Eigentum der Erzdiözese Wien mit der Verpflichtung über, sie ausschließlich für kirchliche, gemeinnützige oder mildtätige Zwecke im Bereiche der Familienpastoral zu verwenden.

Wien, am 17. Oktober 2019

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e.h.
Erzbischof

Dr. Gerald Gruber e.h.
Kanzler

71. PFARRAUSSCHREIBUNGEN

Vikariat Nord - Unter dem Manhartsberg

Pfarrverbände Orth an der Donau und Engelhartstetten: Pfarrvikar ab 1. September 2020

Bei Interesse bitte vorerst um Kontakt mit dem zuständigen Bischofsvikar bzw. dem Generalvikar. Die schriftliche Bewerbung möge bis 28. November 2019 im Erzbischöflichen Ordinariat, 1010 Wien, Wollzeile 2, eingereicht werden.

72. PFARRE CHRISTUS AM WIENERBERG – AUSSCHREIBUNG DES PASTORAL-TEAMS

Aufgrund einiger personeller Veränderungen wird das Pastoralteam der Pfarre Christus am Wienerberg (Stadtdekanat 10) mit Wirkung vom 1.9.2020 teilweise neu zusammengestellt.

Leitbild der Pfarre Christus am Wienerberg

Wir wollen Christus, den Heiland, leben und verkünden.

Wir haben eine offene Pastoral für Aktive und Suchende sowie für Menschen mit unterschiedlichen Zugängen zum christlichen Glauben – eine Pastoral, die allen Raum gibt.

Wir leben die Freude und Gastfreundschaft.

Unsere lebendige Liturgie mit vielfältiger Musik und einer

lebensnahen Auslegung des Wortes Gottes lässt uns ausstrahlen und spricht die Menschen an, die am Wienerberg leben.

Wir ermöglichen persönliche Glaubenserfahrungen. Wir wollen uns auf unsere Wurzeln und christlichen Grundsätze besinnen und diese mit anderen teilen.

Einen hohen Stellenwert haben sowohl die Feste des kirchlichen Jahreskreises und der Sakramente als auch persönliche Feiern.

Unsere Pfarre ist ein Ort des (Zu-)Hörens und Mutmachens, an dem wir einen menschenfreundlichen Gott verkünden für alle Menschen.

Schwerpunkt sind Kinder und Jugendliche, die wir begleiten und in ihnen die Neugierde auf Jesus wecken.

In den Notleidenden versuchen wir Christus zu erkennen und ihm zu begegnen. Wir pflegen ein caritatives Netzwerk und unterstützen Menschen, die Hilfe brauchen.

Offen für den Geist Gottes suchen wir immer wieder mutig neue Wege.



Informationen zur Pfarre unter www.christus-am-wienerberg.at

Das Pastoralteam

Das Pastoralteam wird aus Priestern, Diakonen und Pastoralassistenten (m/w) zusammengesetzt. Für die Pfarre gelten folgende Richtwerte: 1 Pfarrer, 2-3 weitere Priester (Pfarrvikar oder Kaplan), 1-2 Pastoralassistenten (m/w) und nach Möglichkeit 1 ehrenamtlicher Diakon.

Die Bewerbung

Die Leitung der Pfarre und somit auch des Pastoralteams liegt weiterhin bei P. Mag. Johannes Neubauer SDS. Für alle anderen Funktionen können sich bereits im Dienst der Erzdiözese Wien stehende Seelsorger bewerben; selbstverständlich auch die derzeit in der Pfarre tätigen Seelsorger.

Im Bewerbungsschreiben ist besonders einzugehen auf...

- die Beweggründe sich konkret für diese Pfarre zu interessieren und
- eine Darstellung ihrer Charismen, Fähigkeiten, ... die für ihren seelsorglichen Einsatz in dieser Pfarre sprechen.

Die Beilage eines aktuellen Lebenslaufes oder von Qualifikationsnachweise ist möglich aber nicht verpflichtend.

Bewerbungen richten Sie bitte bis 31. Dezember 2019 an das Vikariat Wien-Stadt (e-mail: vik.wien-stadt@edw.or.at), z.Hd. Bischofsvikar P. Mag. Dariusz Schutzki CR.

Nach Ende der Bewerbungsfrist wird unter der Leitung des Bischofsvikars ein Vorschlag für das zukünftige Pastoralteam erstellt. Bevor die Beauftragungen fixiert

werden, geht das vorgeschlagene Team noch einen kurzen, intensiven, begleiteten Weg der Vergewisserung („Passen die Seelsorger als Team zueinander? Passt das Team zum Einsatzort?“).

73. PERSONALNACHRICHTEN

Diözesane Gremien:

Domkapitel an der Metropolitankirche zu St. Stephan:

Dr. Markus **Beranek**, Leiter des Pastoralamtes der ED Wien, wurde mit 1. November 2019 auf die Dauer seiner Amtszeit als Leiter des Erzbischöflichen Pastoralamtes zum Domkapitular ernannt.

Mag. Dr. Gerald **Gruber**, OrdKanz., Vizeoffizial im Erzbischöflichen Metropolitan- und Diözesangericht Wien, wurde mit 1. November auf die Dauer seiner Amtszeit als Kanzler des Erzbischöflichen Ordinariates zum Domkapitular ernannt.

Diakonenrat

KR Ing. Karl **Hinnerth** (D) ea Diakon in Dobermannsdorf, Dr. Francisco Javier **Rumpf**, LL.M. (D) ea Diakon in Unsere Liebe Frau zu den Schotten, Wien 1, und Mag. Gerhard **Scholz** (D) ea Diakon in Dornbach und Sühnekirche, Wien 17, wurden vom 1. November 2019 bis zum 31. Oktober 2022 zu Mitgliedern des Konsultationsgremiums für Angelegenheiten des ständigen Diakonats ernannt.

Mag. Rudolf **Mijoč** (D) ha Diakon in Marienpfarre, Wien 17, wurde mit 1. Dezember 2019 für die laufende Funktionsperiode bis zum 30. November 2023 zum Mitglied des Diakonenrates ernannt.

Diözesane Kommission gegen Missbrauch und Gewalt:

Folgende Personen wurden ab 1. Oktober für fünf Jahre zu Mitgliedern ernannt:

RA Dr. Erich **Ehn** (L)

Maj. Joanna **Eckhart** (L)

Dr. Patrick **Frottier** (L)

Mag. Thomas Johannes **Lambrichs**

DSA Marie-Luise **Matejka** (L9)

Dienststellen:

St. Paulus Medienstiftung:

RA Dr. Erich **Ehn** (L) und Dr. Carl **Rauch** (L), bisher Geschäftsführer, schieden mit 16. Oktober aus. RA Dr. Erich **Ehn** (L) wurde für die laufende Funktionsperiode bis zum 30. Juni 2020 zum Mitglied des Aufsichtsrates ernannt.

Stiftung Radio Stephansdom:

Dr. Julien **Fenkart** (L) wurde mit 17. Oktober zum Geschäftsführer ernannt an Stelle von Mag. Christoph **Wellner** (L), der mit 16. Oktober als Geschäftsführer ausschied.

Diözesane Kommissionen und Räte:

Diözesankommission für ökumenische Fragen

Mit Wirksamkeit vom 1. Oktober hat Herr Kardinal folgende Personen als Mitglieder auf die Dauer von fünf Jahren ernannt:

1. Univ.-Prof. i.R. Dr. Rudolf **Prokschi** (P) – Vorsitzender
2. Theologische Referentin für Ökumene im Pastoralamt der EDW:
MMag. Lic. Dr. Raphaela **Pallin** (L)
3. Junge Kirche: Mag. Stephan **Fraß-Poindl** (L)
4. Konfessionsverschiedene Paare/Familien: DI Wolfgang **Hinker** (L)
5. Universität Wien: Ao. Univ.-Prof. Dr. Gunter **Prüller-Jagenteufel** (L)
6. Hochschule Heiligenkreuz: P. Dr. Johannes Paul **Chavanne** Cist (P)

7. Diözesan- und Regionalseminare (Diözesanes Missionskolleg Redemptoris Mater zur Priesterausbildung für die Neuevangelisierung): Rektor Dr. Federico Moisés **Colautti** (P),
8. Kindergartenbereich/St. Nikolaus-Stiftung: Mag. Elmar **Walter** (L)
9. Ordinariat der EDW: Vizekanzler Mag. Andreas **Lotz**, LL.M. (L)
10. Ordinariat für die Gläubigen der kath. Ostkirchen in Österreich: Protosyncellus Erzpriester inž. Lic. theol. Yuriy **Kolasa** (P)
11. Ordensmänner/Ehevorbereitungsseminare: P. Mag. Lic. Friedrich **Prassl** SJ (P)
12. Ordensfrauen/Schule: Sr. MMag. Dr. M. Faustyna **Kadzielawa** SFCC (O)
13. Priesterrat: Dipl.-Ing. Dr. Andreas **Kaiser** (P), Pfarre Ober St. Veit
14. Vikariate (Leiter FA Ökumene des Vikariates Wien-Stadt, Diözesanbeauftragter für die christlich-jüdische Zusammenarbeit): Dechant Ferenc **Simon** (P)
15. Krankenhaus-Seelsorge: Mag.^a Ernestine **Radlmair-Mischling** (L)
16. Schulbereich: Hofrat Mag. Christian **Romanek** (L)
17. Caritas: Mag. Rainald **Tippow** (L)
18. Diakone: Dipl.-Ing. Mag. Flavio **Farcas** (D)
19. Vertreter für Freikirchenkontakte: GR Mag. Johannes **Fichtenbauer** (D)
20. Kirche im Dialog – Weltanschauungsfragen: Mag. Johannes **Sinabell** (L)

Das Gründungsstatut (vgl. WDBI 103 (1965) Nr. 7, S. 69) bestimmt als „Aufgabe der Diözesankommission, auf der Grundlage der kirchlichen Dekrete alle ökumenischen Einzelinitiativen zu koordinieren, für diesbezügliche Richtung gebende Entscheidungen auf diözesaner Ebene ein sachkundiges Votum abzugeben und selbst Maßnahmen vorzuschlagen, die, wie es im Artikel 1 des Dekretes über den Ökumenismus heißt, hingeordnet sind auf eine Hauptaufgabe des Zweiten Vatikanischen Konzils, nämlich ‚zu helfen, die Einheit unter allen Christen wiederherzustellen‘.“

Die mit dieser Aufgabe zusammenhängenden Fragen sollen „ausschließlich von der Diözesankommission für ökumenische Fragen geprüft und dann der Entscheidung des Ordinarius vom Vorsitzenden der Kommission vorgelegt“ werden. „Die von der Diözesankommission erarbeiteten Richtlinien erhalten durch die Genehmigung des Ordinarius Rechtskraft und werden im Diözesanblatt veröffentlicht.“

„Die Vollversammlung wird etwa zweimal jährlich einberufen“, ergänzend kann der Vorsitzende der Kommission anlass- oder themenbezogene kleine Arbeitskreise bilden, von denen „vom Ordinarius vorgelegte Themen behandelt oder Probleme besprochen werden, die von den Mitgliedern selbst oder von dritten an die Kommission herangetragen werden“.

Fragen und Anliegen an die Diözesankommission bzw. Hinweise auf ökumenische Initiativen können über die Theologische Referentin für Ökumene eingebracht werden: oekumene@edw.or.at, Tel. +43 515 52-3120.

Dekanate:

Stadtdekanat 18:

Lic. Klaus **Jansen**, M.A. (L), wurde mit 1. Oktober zum Pastoralassistenten bestellt.

Pfarren:

Drösing, Niederabsdorf und Ringelsdorf:

Peter **Heger** (L), PAss. in Hohenau und Rabensburg, wurde mit 1. Oktober neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Pastoralassistenten bestellt.

Orth an der Donau, Eckartsau und Witzelsdorf:

Richard **Schreiber** (ED Szczecin-Kamien), bisehr Kpl., scheidet mit 31. August 2020 aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien.

Stockerau, Haselbach, Hausleiten, Leitzersdorf und Niederhollanrunn:

Edeltraud **Auer** (L), bisher PAss. scheidet mit 31. Jänner aus.

Dom- und Metropolitanpfarre St. Stephan, Wien 1:

Ivan **Bingula**, MTh, ED. Zagreb, bisher Domkurat lit. d. in Dom- und Metropolitanpfarre St. Stephan, Wien 1, wurde mit 1. Oktober zum Aushilfskaplan ernannt.

Philipp **Rogner**, MEd BEd (D), bisher ea Diakon in St. Josef, Wien 14, wurde mit 1. Oktober zum ea Diakon bestellt.

St. Josef zu Margareten, Wien 5:

Mag. Wolfgang **Unterberger**, Dech., Pfr. in Auferstehung Christi, Wien 5, bisher PfMod. in St. Josef zu Margareten, Wien 5, wurde mit 1. September neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Pfarrer ernannt.

Gumpendorf, Wien 6:

P. Josef **Wenger** SSS, bisher Kpl., schied mit 30. September aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien.

Christus am Wienerberg, Wien 10:

P. Alois **Haslbauer** OSFS, bisher Pfvik., schied mit 30. September aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien.

Hildegard Burjan, Wien 15:

Vladimir **Hajdinjak**, bisher Pfvik., tritt mit 1. Oktober in den dauernden Ruhestand.

Weinhaus, Pötzleinsdorf und St. Severin, Wien 18:

Lic. Klaus **Jansen**, M.A. (L), wurde mit 1. Oktober zum Pastoralassistenten bestellt.

Breitenlee, Hirschstetten und St. Claret – Ziegelhof, Wien 22:

P. Irudhaya Jesuraj **Maria Lazar** CMF, bisher AushKpl. in St. Othmar unter den Weißgerbern, Wien 3, wurde mit 1. September zum Kaplan ernannt.

Kaisermühlen, Rekorat Christus, Hoffnung der Welt, Wien 22, und Bruckhaufen, Wien 21:

Sr. Mgr. Lucia **Lukacsova** FDC wurde mit 1. September zur Pastoralpraktikantin bestellt.

Deutsch-Brodersdorf, Reisenberg und Seibersdorf:

Mag. Dirk **Dillmann** (D) wurde mit 1. Oktober zum ea Diakon bestellt.

Hennerdorf, Leopoldsdorf und Vösendorf:

mgr Edward **Kęska**, bisher PfMod. in Hennerdorf und Leopoldsdorf sowie Leiter des Seelsorgeraumes Am Petersbach, wurde mit 1. November zum Pfarrer ernannt.

P. Mag. Josef **Ritt** SVD, bisher PfMod. in Vösendorf, wurde mit 1. November zum Pfarrvikar ernannt.

Mödling-Herz Jesu und Wiener Neudorf:

P. Wilfred **Bilung** SVD, Bacc., wurde mit 1. Oktober zum Kaplan bestellt.

Kategoriale Seelsorge:

Blindenapostolat:

Mag. Dr. Elmar Wilhelm M. **Fürst** (D) ea Diakon in St. Johann Nepomuk, Wien 2, wurde mit 1. Oktober neben seiner bisherigen Tätigkeit zum ea Diakon bestellt.

Krankenhaus- und Pflegeheimseelsorge:

Dr. Gerhard **Stingl** (D) wurde mit 30. September von seinem Amt als ea Diakon im Krankenhaus Hietzing, Wien 13, entpflichtet.

Polizeiseelsorge

Norbert **Kaiser-Ladinig** (L) wurde mit 30. September von seinem Amt als ea Polizeiseelsorger für das Vikariat Wien-Stadt entpflichtet.

Junge Kirche:

Regionalstelle Baden:

Mag. (FH) Barbara **Trobej** (L), bisher PastPr., scheidet mit 30. November aus.

Regionalstelle Fels am Wagram:

Florian **Bischel** (L), bisher PHelf., wurde mit 1. September zum PAss. bestellt.

Todesmeldungen:

KR Dr. Hildebrand **Merkl** CanReg ist am 10. Oktober im Alter von 92 Jahren gestorben und wurde am 23. Oktober in der Chorherrengruft in der Sebastianikapelle Klosterneuburg bestattet.

KR Kan. Jaroslav **Nesvadba** ist am 15. Oktober im Alter von 91 Jahren gestorben und wurde am 25. Oktober auf dem Ortsfriedhof in Jedenspeigen bestattet.

74. TAUFVORBEREITUNG FÜR ERWACHSENE

Nach den Bestimmungen des CIC sind Erwachsene im Katechumenat auf die Initiation vorzubereiten, ehe sie durch Taufe, Firmung und Eucharistie in die Gemeinschaft der Kirche aufgenommen werden. Die Zulassung zur Taufe Erwachsener erfolgt durch den Ortsbischof, welcher im Rahmen der jährlichen Feier der Erwählung und Zulassung zur Eingliederung in die Kirche die Erlaubnis zur Initiation sowie den beauftragten Priestern die Ermächtigung zu deren Spendung erteilt.

Alle Priester, Diakone und Katecheten, die Taufkandidaten vorbereiten, die älter als 14 Jahre sind, mögen daher ihre Taufkandidaten umgehend beim Referat für Erwachsenenkatechumenat und Verkündigung melden.

2020 wird es zwei Zulassungsfeiern geben.

Alle, die bis einschließlich September 2020 getauft werden, sind für die 1. Zulassungsfeier vorgesehen. Dieser Termin ist wie immer am ersten Donnerstag nach dem Aschermittwoch, also 27. Februar 2020, 18 Uhr (Eintreffen bis 17 Uhr). Der Ort wird erst kurzfristig bekannt gegeben. Die 2. Zulassungsfeier ist für den Herbst 2020 geplant und für die Taufbewerber bestimmt, die im Spätherbst bzw. im Jänner 2021 getauft werden.

Nähere Auskunft zur **Feier der Erwählung und Zulassung** zur Taufe im Pastoralamt, **Referat für Erwachsenenkatechumenat und Verkündigung**, Stephansplatz 6/1/5/Z.561, 1010 Wien, Tel.: 01/51552-3364 (Fr. Ingrid Arnhold), Fax: -2399, E-Mail i.arnhold@edw.or.at.

75. ERWACHSENENFIRMUNG 2020

Die diözesane Erwachsenenfirmung 2020 ist am Samstag vor Pfingsten, 30. Mai 2020, 9.00 Uhr, im Stephansdom. Firmspender ist Kardinal Schönborn.

Voraussetzung für die Firmung ist die Teilnahme an einer Firmvorbereitung. Das Pastoralamt (Referat für Erwachsenenkatechumenat und Verkündigung) bietet in diesem Arbeitsjahr **zwei Vorbereitungskurse** an:

Kurs I (1010 Wien, Stephansplatz 6, Stiege I, DG, Saal 604): **ab Mittwoch, 11. März 2020**. Die weiteren Abende sind am 18. und 25. März, 1., 15., 22. und 29. April, 6., 13. Mai (jeweils 18.00 – 20.00 Uhr) und 27. Mai (18.00 – 19.00 Uhr).

Kurs II (Erzbischöfliches Priesterseminar Wien, Strudlhofgasse 7, 1090 Wien): **ab Montag, 2. März 2020**. Die weiteren Abende sind am Montag, 9., 16. und 30. März, 20., 27. April und 4. Mai (jeweils 18.30 – 21.00 Uhr).

Zwei gemeinsame Termine für Kurs I und II:

Bußgottesdienst: Montag, 18. Mai 2020 (18.30-21.00 Uhr). Ort: Erzbischöfliches Priesterseminar, Strudlhofgasse 7, 1090 Wien.

Vorbereitungstreffen für beide Kurse: Mittwoch, 27. Mai 2020, 19.00 – 20.30 Uhr (1010 Wien, Stephansplatz 6, Stiege I, DG, Saal 604).

Alle erwachsenen Katholiken, die in diesem Jahr gefirmt werden möchten, können sich im Pastoralamt für die Firmvorbereitung anmelden.

Anmeldung bei Ingrid Arnhold per E-Mail (i.arnhold@edw.or.at) oder persönlich im Pastoralamt, Wien 1, Stephansplatz 6, Stiege 1, 5. Stock, Z. 561 (Tel. 01/51552-3364, Fax - 2399). Für die Anmeldung genügt die Angabe von Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer und E-Mail-Adresse. Sie erhalten dann vor Kursbeginn eine Anmeldebestätigung und nähere Informationen.

76. URLAUBSVERTRETUNG

Für die Urlaubsvertretung durch Priester aus dem Ausland bzw. aus anderen Diözesen oder Ordensgemeinschaften gilt die hier angeführte Vorgangsweise:

Alle Pfarren, die an einer Urlaubsvertretung durch Priester aus dem Ausland bzw. aus anderen Diözesen oder Ordensgemeinschaften interessiert sind, werden gebeten, sich bis **spätestens Ende März 2020** per Mail an Herrn Rainer Schütz (r.schuetz@edw.or.at) unter Angabe der gewünschten Vertretungszeit (möglichst einen ganzen Monat) zu wenden.

Um eine Vertretung übernehmen zu können, muss der aus dem Ausland kommende Priester folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Deutschkenntnisse mindestens Sprachniveau B2
- schriftliche Zustimmung des eigenen Ordinarius

Die Reise- und Krankenversicherungskosten sind vom Bewerber selbst zu tragen.

Der Kontakt zwischen Bewerber und Pfarre wird durch Herrn Rainer Schütz hergestellt.

Für alle anderen organisatorischen Fragen (z.B. Unterkunft und Verpflegung) ist die Pfarre zuständig. Ebenso sind die anfallenden Kosten entsprechend der Gebührenordnung in der ED Wien (siehe WDBI Jahrgang 146, Nr. 11/2008) von der Pfarre selbst zu tragen.

Priester, die selbst ihre Urlaubsvertretung organisieren (Bekannte/Freunde aus dem Ausland), haben dieses Regelment ebenso einzuhalten und die vorgesehenen Dokumente (Anmeldungsblatt und Zustimmung des Ordinarius [eigene Formulare im Ordinariat erhältlich], gültiges Zebret und Nachweis über die Deutschkenntnisse) ans Ordinariat zu übersenden.

77. SPRECHTAGE KARDINAL SCHÖNBORNS FÜR PRIESTER UND DIAKONE

Die Sprechstage finden üblicherweise am Dienstagnachmittag statt. Die genauen Termine erfahren Sie bei der verpflichtenden telefonischen Voranmeldung im Erzbischöflichen Sekretariat: Tel. 01/51552-3724, Dr. Hubert-Philipp Weber.

Anmeldung für die Ständigen Diakone ausschließlich über das Diakoneninstitut:
Tel. 0664/6216838, Andreas Frank.

78. SPRECHTAGE DES GENERALVIKARS

Gespräche mit Lic. Dr. Nikolaus Krasa sind Dienstag bis Freitag möglich. Bitte um Terminvereinbarung unter Tel. 01/515 52-3200, Fax: 01/515 52-2760,
E-Mail: n.krasa@edw.or.at oder ordinariat@edw.or.at
1010 Wien, Wollzeile 2, 3. Stock, Tür 328

79. SPRECHTAGE IM INSTITUT FÜR DEN STÄNDIGEN DIAKONAT - DIAKON ANDREAS FRANK

Jeden Donnerstag in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr
Anmeldung bitte unter Tel. 0664/6216838 oder a.frank@edw.or.at.
Ort: 1090 Wien, Boltzmanngasse 9.

NEUE TELEFONNUMMERN

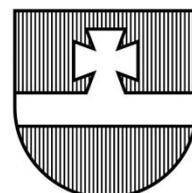
Pfarre Am Tabor, Wien 2:
0676/309 77 16

Pfarrn Deutsch-Brodersdorf, Reisenberg und Seibersdorf:
0676 958 0334

Redaktionsschluss für die Dezember-Ausgabe des Diözesanblattes 2019 ist der 29. November 2019, 14.00 Uhr.

Die Dezember-Ausgabe des Wiener Diözesanblattes 2019 erscheint am 5. Dezember 2019.

*Das Diözesanblatt ist unter der Internet-Adresse
www.themakirche.at abrufbar.*



87. MIVA CHRISTOPHORUS-AKTION 2018

Das Spendenergebnis der Erzdiözese Wien für die MIVA Christophorus-Aktion 2018 beträgt EUR 209.348,04. Allen Spenderinnen und Spendern sei auf diesem Wege ein herzliches „Vergelts Gott!“ gesagt.

88. DEKRETE

1. Pfarrverband An der Brünnerstraße Mitte

Hiermit errichte ich mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 2019 den Pfarrverband

An der Brünnerstraße Mitte,

der die Pfarren Gaweinstal, Höbersbrunn, Pellendorf und Schrick umfasst.

Für den neuen Pfarrverband gilt die "Ordnung für Pfarrverbände in der Erzdiözese Wien" in der Fassung vom 1. Juli 2018, veröffentlicht im WDBI. 156. Jahrgang, Nr. 8, Seite 73ff.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen im neuen Pfarrverband begleiten!

Wien, am 14. November 2019

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e.h.
Erzbischof

Dr. Gerald Gruber e.h.
Kanzler

2. Pfarrverband Enzersfeld – Klein-Engersdorf

Hiermit errichte ich mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2020 den Pfarrverband

Enzersfeld – Klein-Engersdorf,

der die Pfarren Enzersfeld und Klein-Engersdorf umfasst.

Für den neuen Pfarrverband gilt die "Ordnung für Pfarrverbände in der Erzdiözese Wien" in der Fassung vom 1. Juli 2018, veröffentlicht im WDBI. 156. Jahrgang, Nr. 8, Seite 73ff.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen im neuen Pfarrverband begleiten!

Wien, am 14. November 2019

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e.h.
Erzbischof

Dr. Gerald Gruber e.h.
Kanzler

3. Pfarrverband Hernals

Hiermit errichte ich mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2020 den Pfarrverband

Hernals,

der die Pfarren Dornbach, Hernals und Sühnekirche umfasst.

Für den neuen Pfarrverband gilt die "Ordnung für Pfarrverbände in der Erzdiözese Wien" in der Fassung vom 1. Juli 2018, veröffentlicht im WDBI. 156. Jahrgang, Nr. 8, Seite 73ff.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen im neuen Pfarrverband begleiten!

Wien, am 14. November 2019

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e.h.
Erzbischof

Dr. Gerald Gruber e.h.
Kanzler

4. Pfarrverband Meidling Nord

Hiermit errichte ich mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 2019 den Pfarrverband

Meidling Nord,

der die Pfarren Gatterhölzl, Maria Lourdes, Meidling und Neumargareten umfasst.

Für den neuen Pfarrverband gilt die "Ordnung für Pfarrverbände in der Erzdiözese Wien" in der Fassung vom 1. Juli 2018, veröffentlicht im WDBI. 156. Jahrgang, Nr. 8, Seite 73ff.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen im neuen Pfarrverband begleiten!

Wien, am 14. November 2019

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e.h.
Erzbischof

Dr. Gerald Gruber e.h.
Kanzler

5. Pfarrverband Pillichsdorf

Hiermit errichte ich mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 2019 den Pfarrverband

Pillichsdorf,

der die Pfarren Groß-Engersdorf, Obersdorf und Pillichsdorf umfasst.

Für den neuen Pfarrverband gilt die "Ordnung für Pfarrverbände in der Erzdiözese Wien" in der Fassung vom 1. Juli 2018, veröffentlicht im WDBI. 156. Jahrgang, Nr. 8, Seite 73ff.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen im neuen Pfarrverband begleiten!

Wien, am 14. November 2019

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e.h.
Erzbischof

Dr. Gerald Gruber e.h.
Kanzler

6. Pfarrverband Raxgebiet

Hiermit errichte ich mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 2019 den Pfarrverband

Raxgebiet,

der die Pfarren Edlach an der Rax, Payerbach, Prein an der Rax und Reichenau an der Rax umfasst.

Für den neuen Pfarrverband gilt die "Ordnung für Pfarrverbände in der Erzdiözese Wien" in der Fassung vom 1. Juli 2018, veröffentlicht im WDBI. 156. Jahrgang, Nr. 8, Seite 73ff.

Möge der Segen des dreifaltigen Gottes die Gemeinschaft der Gläubigen im neuen Pfarrverband begleiten!

Wien, am 14. November 2019

Kardinal Dr. Christoph Schönborn e.h.
Erzbischof

Dr. Gerald Gruber e.h.
Kanzler

7. Erlass des Generalvikars

Vorgangsweise bei diözesanübergreifenden Kinder- und Jugendpastoralveranstaltungen in der Erzdiözese Wien

Die folgenden Bestimmungen betreffen alle diözesanübergreifenden Kinder- und Jugendpastoralveranstaltungen auf dem Gebiet der Erzdiözese Wien, die darauf ausgerichtet sind, TeilnehmerInnen aus zwei oder mehreren Diözesen zu erreichen. Sie betreffen zudem derartige Veranstaltungen außerhalb Österreichs, wenn die VeranstalterInnen ihren Sitz in der Erzdiözese Wien hat. Betroffen sind auch ökumenische Veranstaltungen, falls die VeranstalterInnen der katholischen Kirche angehören, ebenso Veranstaltungen, an denen auch Erwachsene teilnehmen, sofern Kinder oder Jugendliche Teilnehmer sind.¹

1. Bei diözesanübergreifenden pastoralen Kinder- und Jugendveranstaltungen sind die VeranstalterInnen dafür verantwortlich und dazu verpflichtet, die „Rahmenordnung für die katholische Kirche in Österreich für den Umgang mit Missbrauch und Gewalt“ in der aktuellen Fassung einzuhalten. Die VeranstalterInnen tragen die Verantwortung für den Gewaltschutz. Ansprechpartnerin für Fragen der Prävention in Sinne der Rahmenordnung ist die Stabsstelle für Missbrauchs- und Gewaltprävention, Kinder- und Jugendschutz der Erzdiözese Wien, 1010 Wien, Stephansplatz 6/5/515, hinsehen@edw.or.at (Im Folgenden als Stabsstelle Gewaltprävention bezeichnet.)
2. Die VeranstalterInnen müssen zeitgerecht (6 Monate vorher) an den Erzbischof herantreten sowie mit der Stabsstelle für Gewaltprävention Kontakt aufnehmen und eine verantwortliche Ansprechperson für Präventionsarbeit bekannt geben.
3. Die VeranstalterInnen informieren die Leitung der Jungen Kirche sowie die Stabsstelle Gewaltprävention über den Ablauf und die genauen Inhalte der Veranstaltung (z.B.: Workshops).
4. Für jede Veranstaltung muss ein Gewaltschutzkonzept erstellt werden, das Präventionsmaßnahmen (inkl. Verhaltenscodex) sowie eine Risikoanalyse, ein Beschwerde-, Interventions- und Notfallkonzept enthält. Die Stabsstelle Gewaltprävention unterstützt bei dieser Aufgabe. Das Beschwerdemanagement (inkl. Verhaltenscodex) ist von den VeranstalterInnen allen MitarbeiterInnen sowie den TeilnehmerInnen in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen.

¹ Nach österreichischer Rechtsordnung werden Personen bis zur Vollendung des 7. Lebensjahres als „Kinder“, bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres als „unmündige Minderjährige“ und bis zum 18. Lebensjahr als „mündige Minderjährige“ bezeichnet. So werden in dieser Regelung als Kinder alle bis zum vollendeten 7. Lebensjahr und als Jugendliche alle bis zum vollendeten 18. Lebensjahr verstanden.

5. Alle Beteiligten sind durch die VeranstalterInnen auf ihre Eignung für den geplanten Dienst zu prüfen; allfällige Kosten (etwa für die Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge) sind von den VeranstalterInnen zu tragen.
6. Der Veranstaltungsleiter/ die Veranstaltungsleiterin muss die „Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge“ dem Ordinarius vorlegen, so diese nicht in deren Dienststelle aufliegt und dort abgefragt werden kann.
7. Die VeranstalterInnen müssen vor Veranstaltungsbeginn schriftlich bestätigen, dass alle MitarbeiterInnen über die Rahmenordnung und die verbindliche Einhaltung der damit verbundenen Verpflichtung umfassend durch eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter der Stabsstelle Gewaltprävention belehrt wurden sowie die Verpflichtungserklärung auf die Einhaltung der Rahmenordnung „Die Wahrheit wird euch frei machen“ unterschrieben haben.
8. Die VeranstalterInnen müssen vor Veranstaltungsbeginn schriftlich bestätigen, dass sie selbst und alle Personen, die Kinder und Jugendliche während der Veranstaltung begleiten, betreuen und für sie Verantwortung übernehmen (z.B.: Gruppen- und WorkshopleiterInnen) eine Weiterbildung zur Gewaltprävention im Ausmaß von 6 Stunden besucht haben. Die die Person, die die Weiterbildung durchgeführt hat sowie das Datum der Schulung sind auf der Bestätigung anzugeben.
9. Personen, die den VeranstalterInnen unbekannt sind und sich online zur Mitarbeit bewerben, dürfen ausschließlich in einem Team mit erfahrenen Personen mitarbeiten und müssen die „Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge“ mit den Bewerbungsunterlagen vorlegen.
10. Die VeranstalterInnen verwalte alle Verpflichtungserklärungen bzw. Bestätigungen und können diese jederzeit vorweisen.
11. Gemäß der Rahmenordnung „Die Wahrheit wird euch frei machen“ (§29 S. 43) ist jeder Verdacht und jeder Vorfall bezüglich Belästigung, Übergriff, (sexueller) Gewalt sowie (geistlicher) Machtmissbrauch unverzüglich an die diözesane Ombudsstelle (1030 Wien, Untere Viaduktgasse 53/2b, 01-316 99 45, ombudsstelle@edw.or.at) zu melden.

8. Ordnung zur Einsicht in Pfarrliche Matrikenbücher

Zur Präzisierung der Anweisung „Ordnung zur Einsicht in pfarrliche Matrikenbücher“ (WDBI. 157 [2019], Nr.62/4, Pkt. 2, S. 67-68) wird sie wie folgt neu verlautbart:

Aufgrund der abgeschlossenen Digitalisierung der Pfarrmatriken wird zur Entlastung des pfarrlichen Kanzleidienstes, zur Schonung der Matrikenbücher und zur Vereinheitlichung der Anfragebeantwortung die Einsicht in pfarrliche Matrikenbücher wie folgt geregelt:

1. Familien- und Ahnenforscher sind ausnahmslos auf die Online-Benutzung der Internetseite <http://www.matricula-online.eu> zu verweisen. Diese Internetquelle stellt Digitalisate aller Original-matrikenbücher der Pfarren der Erzdiözese Wien zur Verfügung, sodass eine unmittelbare Einsichtnahme in die Originalmatriken in den Pfarren nicht mehr erforderlich ist. Einschränkungen der Nutzbarkeit ergeben sich lediglich aus den gesetzlichen Sperrfristen, die auch bei der Einsichtnahme in einer Pfarre ausnahmslos einzuhalten sind. Die gesetzliche Sperrfrist beträgt gemäß § 52 (5) PStG 100 Jahre für die Geburts- und Taufeintragungen, 75 Jahre für die Trauungseintragungen (sofern die

Eintragung nicht eine noch lebende Person betrifft) und 30 Jahre für die Sterbeeintragungen.

2. Alle schriftlichen, telefonischen oder elektronischen Anfragen für die Ausstellung von Personenstandsurkunden, „wortgetreuen Matrikenauszügen“, Scheinen und Bestätigungen des kirchlichen Personstandes (Patenbestätigungen) werden vom Diözesanarchiv Wien übernommen.

Diözesanarchiv, Wollzeile 2/3, 1010 Wien

Tel.: +43 1 515 52-3232

Fax: +43 1 515 52-2240

E-Mail: daw@edw.or.at

Nur bei persönlicher Vorsprache in der Pfarre darf diese eines der obigen Dokumente für die vorsprechende Person selbst und nur in Ausnahmefällen für die ihr nahestehende Person ausstellen (vgl. Wegweiser zur Führung der Pfarrmatriken unter „Altmatrik“).

Voraussetzung dafür ist die Vorlage eines Lichtbildausweises der vorsprechenden Person und zusätzlich eine Vollmacht mit Lichtbildausweis der ihr nahestehenden Person.

Es fallen keine Gebühren an.

Eine Taufscheinergänzung und ein Trauungsprotokoll darf nie an eine Person, sondern immer nur ex officio an die anfordernde Pfarre gesendet werden.

Für Auslandstraungen vgl. Anhang E des Wegweisers zur Führung der Pfarrmatriken.

3. Ab 1. August 1938 (Trauungen) bzw. ab 1. Jänner 1939 (Geburten und Sterbefälle) sind für Personenstandseintragungen ausschließlich die staatlichen Standesämter zuständig. Daher sind sämtliche Anfragen zu Personenstandsdaten ab 1938/39 an die Standesämter zu verweisen.
4. Der Verleih von pfarramtlichen (Matriken-)Büchern und Archivmaterialien an Dritte ist ausnahmslos verboten. Die Benutzung der Bücher und Dokumente darf nur in den pfarrlichen Amtsräumen unter Aufsicht erfolgen. Die gesetzliche Sperrfrist nach dem Personenstandsgesetz ist einzuhalten (siehe Punkt 1).
5. Zur Sicherung der pfarrlichen Matriken und Archivmaterialien wird ausdrücklich auf die Hinweise des Kapitels „Allgemeine Richtlinien“ in dem von der Österreichischen Bischofskonferenz herausgegebenen „Wegweiser zur Führung der Pfarrmatriken“ verwiesen.

89. PFARRAUSSCHREIBUNGEN

Vikariat Nord - Unter dem Manhartsberg

Pfarrverband Orth an der Donau (Orth an der Donau, Eckartsau, Witzelsdorf) und Pfarrverband Engelhartstetten (Engelhartstetten, Loimersdorf, Stopfenreuth): Pfarrvikar ab 1. September 2020

Pfarrverband Leiser Berge (Ernstbrunn, Maisbirbaum, Merkersdorf, Niederleis, Oberleis, Pyhra, Simonsfeld): Pfarrer ab 1. September 2020

Vikariat Wien-Stadt

Christus am Wienerberg, Wien 10; siehe Pkt. 90 anschließend.

Bei Interesse bitte vorerst um Kontakt mit dem zuständigen Bischofsvikar bzw. dem Generalvikar. Die schriftliche Bewerbung möge bis 7. Jänner 2020 im Erzbischöflichen Ordinariat, 1010 Wien, Wollzeile 2, eingereicht werden.

90. PFARRE CHRISTUS AM WIENERBERG – AUSSCHREIBUNG DES PASTORAL-TEAMS

Aufgrund einiger personeller Veränderungen wird das Pastoralteam der Pfarre Christus am Wienerberg (Stadtdekanat 10) mit Wirkung vom 1.9.2020 teilweise neu zusammengestellt.

Leitbild der Pfarre Christus am Wienerberg

Wir wollen Christus, den Heiland, leben und verkünden.

Wir haben eine offene Pastoral für Aktive und Suchende sowie für Menschen mit unterschiedlichen Zugängen zum christlichen Glauben – eine Pastoral, die allen Raum gibt.

Wir leben die Freude und Gastfreundschaft.

Unsere lebendige Liturgie mit vielfältiger Musik und einer lebensnahen Auslegung des Wortes Gottes lässt uns ausstrahlen und spricht die Menschen an, die am Wienerberg leben.

Wir ermöglichen persönliche Glaubenserfahrungen. Wir wollen uns auf unsere Wurzeln und christlichen Grundsätze besinnen und diese mit anderen teilen.

Einen hohen Stellenwert haben sowohl die Feste des kirchlichen Jahreskreises und der Sakramente als auch persönliche Feiern.

Unsere Pfarre ist ein Ort des (Zu-)Hörens und Mutmachens, an dem wir einen menschenfreundlichen Gott verkünden für alle Menschen.

Schwerpunkt sind Kinder und Jugendliche, die wir begleiten und in ihnen die Neugierde auf Jesus wecken.

In den Notleidenden versuchen wir Christus zu erkennen und ihm zu begegnen. Wir pflegen ein caritatives Netzwerk und unterstützen Menschen, die Hilfe brauchen.

Offen für den Geist Gottes suchen wir immer wieder mutig neue Wege.



Informationen zur Pfarre unter www.christus-am-wienerberg.at

Das Pastoralteam

Das Pastoralteam wird aus Priestern, Diakonen und Pastoralassistenten (m/w) zusammengesetzt. Für die Pfarre gelten folgende Richtwerte: 1 Pfarrer, 2-3 weitere Priester (Pfarrvikar oder Kaplan), 1-2 Pastoralassistenten (m/w) und nach Möglichkeit 1 ehrenamtlicher Diakon.

Die Bewerbung

Die Leitung der Pfarre und somit auch des Pastoralteams liegt weiterhin bei P. Mag. Johannes Neubauer SDS. Für alle anderen Funktionen können sich bereits im Dienst der Erzdiözese Wien stehende Seelsorger bewerben; selbstverständlich auch die derzeit in der Pfarre tätigen Seelsorger.

Im Bewerbungsschreiben ist besonders einzugehen auf...

- die Beweggründe sich konkret für diese Pfarre zu interessieren und
- eine Darstellung ihrer Charismen, Fähigkeiten, ... die für ihren seelsorglichen Einsatz in dieser Pfarre sprechen.

Die Beilage eines aktuellen Lebenslaufes oder von Qualifikationsnachweise ist möglich aber nicht verpflichtend.

Bewerbungen richten Sie bitte bis 31. Dezember 2019 an das Vikariat Wien-Stadt (e-mail: vik.wien-stadt@edw.or.at), z.Hd. Bischofsvikar P. Mag. Dariusz Schutzki CR.

Nach Ende der Bewerbungsfrist wird unter der Leitung des Bischofsvikars ein Vorschlag für das zukünftige Pastoralteam erstellt. Bevor die Beauftragungen fixiert werden, geht das vorgeschlagene Team noch einen kurzen, intensiven, begleiteten Weg der Vergewisserung („Passen die Seelsorger als Team zueinander? Passt das Team zum Einsatzort?“).

91. ANDERUNG DER BESOLDUNG FÜR LAIEN UND PRIESTER

1. Laienbesoldung

Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2020 werden im Einvernehmen mit dem Betriebsrat die Gehaltstabellen der Dienst- und Besoldungsordnung I und II um 1,9% angehoben. Pauschalbezüge, alle Zulagen und die Besoldungssätze der Kirchenmusiker werden ebenfalls um 1,9% erhöht.

2. Priesterbesoldung

Mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2020 werden die Bezüge gemäß Priesterdienstrecht (Tabelle, sämtliche Zulagen und alle anderen Bezüge wie z.B. Anerkennungsbetrag sowie die Bezüge der Priesterpensionisten) um 1,8% angehoben.

92. PERSONALNACHRICHTEN

Dienststellen:

Referat für anderssprachigen Gemeinden:

Univ.-Prof. Mgr. PaedDr. PhDr. ThDr. Pavol **Tomanek**, PhD., (D) ea Diakon in Bad Deutsch-Altenburg und Hundsheim, wurde mit 1. November neben seiner bisherigen Tätigkeit zum ehrenamtlichen Diakon in der Slowakischen Gemeinde der Erzdiözese Wien bestellt.

Lic. Mathias **Oliverkunju**, D. Trivandrum, AushKpl. in Neuerlaa, Wien 23, wurde mit 1. November neben seiner bisherigen Tätigkeit zum ehrenamtlichen Seelsorger für die malayalam-sprachige lateinische Gemeinde (Kerala Latin Community) in der Erzdiözese Wien ernannt.

APG:

Andrea **Geiger** (L) wurde mit 1. September zur Leiterin bestellt.

Erzbischöfliches Amt für Schule und Bildung:

Philipp **Rogner**, MEd BEd, (D) ea Diakon in der Dom- und Metropolitanpfarre St. Stephan, Wien 1, wurde mit 1. September neben seiner bisherigen Tätigkeit zum ehrenamtlichen Seelsorger an der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems sowie an der Praxisvolksschule der KPH Wien/Krems Campus Strebersdorf ernannt.

Lic. Harald **Mally**, PfmMod. in Mauer, Wien 23, KRekt. der Kirche Zur HlSt. Dreifaltigkeit, Wien 23, Geistl. Assist. im Pastoralamt/Berufungspastoral, wurde mit 1. September 2019 bis 31. August 2020 neben seiner bisherigen Tätigkeit zum ehrenamtlichen Seelsorger an der Privaten Volksschule 23., Maurer Lange Gasse 115 ernannt.

Missionskolleg „Redemptoris Mater“:

Dr. Federico Moises **Colautti**, D. Roma, Verantwortlicher für Missio ad Gentes Wiener Neustadt, bisher Vizerektor, wurde mit 1. Oktober zum Rektor ernannt an Stelle von Dipl.-Ing. Dr. Giuseppe **Rigosi**, bisher Rekt., der mit 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2022 zum Mitglied des Beirates des diözesanen Missionskollegs zur Priesterausbildung für die Neuevangelisierung „Redemptoris Mater“ bestellt wurde.

Mag. Luca **Oranges**, bisher Studienpräfekt, wurde mit 1. Oktober zum Vizerektor ernannt.

Dekanate:

Dekanat Laa-Gaubitsch:

Mag. Christian **Wiesinger**, Dech., PfmMod. in Eichenbrunn, Gaubitsch, Patzmannsdorf und Unterstinkenbrunn, wurde mit 1. November für weitere fünf Jahre zum Dechanten bestellt.

Dr. Christoph **Goldschmidt**, Pf. in Laa an der Thaya und Kottlingneusiedl, PfMod. in Neudorf bei Staatz, wurde mit 1. November für fünf Jahre zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

Dekanat Weigelsdorf:

KR Mag. Josef **Lippert**, Dech., PfMod. in Pottendorf und Wampersdorf, wurde mit 1. Dezember für weitere fünf Jahre zum Dechant bestellt.

mgr Pawel **Wojciga**, D. Bielsko-Zywiec, PfMod. in Ebreichsdorf, Unterwaldersdorf und Weigelsdorf, wurde mit 1. Dezember für fünf Jahre zum Dechant-Stellvertreter bestellt.

Pfarrnen:

Ernstbrunn, Maisbirbaum, Merkersdorf, Niederleis, Oberleis, Pyhra und Simonsfeld:

KR Stanislaw **Kosciolek**, bisher Pfr. in Ernstbrunn, Maisbirbaum, Merkersdorf, Oberleis, und Simonsfeld sowie PfMod. in Niederleis und Pyhra tritt mit 1. September 2020 in den dauernden Ruhestand.

Gänserndorf:

Helmut **Klauninger**, MA BA, bisher PfProv., wurde mit 1. Oktober zum Pfarrmoderator bestellt.

Groß-Engersdorf:

Leopold Benno **Mlimbo**, D. Iringa, AushKpl. in Pillichsdorf und Obersdorf, wird mit 1. Dezember neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Aushilfskaplan ernannt.

Orth an der Donau, Eckartsau und Witzelsdorf:

Richard **Schreiber**, ED Szczecin-Kamien, bisher Kpl., scheidet mit 31. August 2020 aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien.

St. Michael, , Wien 1:

Präl. DDr. Ernst **Burkhart**, Prälatur Opus Dei, wurde mit 1. November zum Seelsorger an der Filialkirche St. Peter, Wien 1, ernannt, an Stellen von Dr. Fernando **Monge Sanchez**, Prälatur Opus Dei, bisher Seel., der mit 31. Oktober aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien ausgeschieden ist.

Maria-Drei-Kirchen, Wien 3:

P. Patrick **Drozdik** CCG, Sup., PfVik. in Maria-Drei-Kirchen Wien 3, wurde mit 1. Oktober neben seiner bisherigen Tätigkeit zum provisorischen Kirchenrektor der Kirche Zum Allerheiligsten Erlöser ernannt.

zur Frohen Botschaft, Wien 4:

MMag. Peter **Fiala** OCr, Seels. der Tschechischen Gemeinde, wurde mit 1. Dezember neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Kirchenrektor der Kirche St. Karl Borromäus ernannt, an Stelle von Mgr. Martin **Pastrnak** OCr, Prov., bisher KRekt., der mit 30. November aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien ausgeschieden ist.

Gatterhölzl, Maria Lourdes, Meidling und Neumargareten (Pfarrverband Meidling Nord), Wien 12:

Mag. Dr. Berthold Franz **Koy** CanReg, Pfr. in Meidling, Wien 12, Dech.Stv., wurde mit 1. Dezember zusätzlich zu seiner bisherigen Tätigkeit zum Pfarrer in Gatterhölzl, Maria Lourdes und Neumargareten, Wien 12, ernannt.

P. Mag. Edwin Paul **Bonislawski** SAC, bisher PfMod. in Neumargareten, Wien 12, wurde mit 1. Dezember zum Pfarrvikar ernannt.

Norbert Mario **Lesovsky** OPraem (Geras), bisher PfMod. in Gatterhölzl, Wien 12, wurde mit 1. Dezember zum Pfarrvikar ernannt.

P. MMag. Dr. Thomas Paulose **Thandappilly** CST, Seels. der Indischen Gemeinde, bisher PfMod. in Maria Lourdes, Wien 12, wurde neben seiner bisherigen Tätigkeit mit 1. Dezember zum Pfarrvikar ernannt.

Ing. Karl **Chadim** (D), ea Diakon in Meidling, Wien 12, wurde neben seiner bisherigen Tätigkeit mit 1. Dezember zum ehrenamtlichen Diakon in Gatterhölzl, Maria Lourdes und Neumargareten, Wien 12, bestellt.

Martin **Mader** (D), ea Diakon in Meidling, Wien 12, wurde neben seiner bisherigen Tätigkeit mit 1. Dezember zum ehrenamtlichen Diakon in Gatterhölzl, Maria Lourdes und Neumargareten, Wien 12, bestellt.

Mag. Christian Jophiel **Scharrer** (D), ea Diakon in Gatterhölzl, Wien 12, wurde neben seiner bisherigen Tätigkeit mit 1. Dezember zum ehrenamtlichen Diakon in Maria Lourdes, Meidling und Neumargareten, Wien 12, bestellt.

Maria Hietzing, Wien 13:

Dipl.-Ing. Dr. Andreas **Kaiser**, PfMod. in Ober St. Veit, KRekt. der Schlosskapelle Schönbrunn, beide Wien 13, wurde von 1. Dezember 2019 bis zum 31. August 2020 neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Pfarradministrator ernannt an Stelle von Dipl.-Theol. Univ. Lic. Basilius **Stiller** CanReg, bisher PfProv., der mit 30. November aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien ausgeschieden ist.

Hütteldorf, Wien 14:

Dr. Zdzislaw **Wawrzonek**, bisher PfProv. in Hütteldorf, Wien 14, wurde mit 1. Oktober zum Pfarrmoderator bestellt.

Reindorf, Wien 15:

P. Mag. Markus **Fleischmann**, Cop, Dech., bisher PfProv. in Reindorf, Wien 15, wurde mit 1. Oktober zum Pfarrmoderator bestellt.

Neuottakring, Wien 16:

Mag. Lyubomyr **Dutka**, D. Kolomyja-Tschernivzi, bisher PfProv. in Neuottakring, Wien 16, wurde mit 1. Oktober zum Pfarrmoderator bestellt.

Dornbach, Hernals und Sühnekirche(Pfarrverband Hernals), Wien 17:

KR Dr. Karl **Engelmann**, Dech., Pfr. in Hernals, Wien 17, GeistlAss. in der Stabstelle Priesterbegleitung, wurde mit 1. Jänner 2020 neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Pfarrer in Dornbach und Sühnekirche, Wien 17, ernannt.

Dr. Wolfgang **Kimmel**, bisher PfMod. in Dornbach, Wien 17, wurde mit 1. Jänner 2020 zum Pfarrvikar ernannt.

P. Mag. Piotr **Wojciechowski** SSCC, bisher Pfr. in Sühnekirche, Wien 17, wurde mit 1. Jänner 2020 zum Pfarrvikar ernannt.

Mag. Thomas Stefan **Pfandler**, AushKpl. in Hernals, Wien 17, Diözesanjugend- und-kinderseelsorger in der Jungen Kirche, wurde mit 1. Jänner 2020 neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Aushilfskaplan in Dornbach und Sühnekirche, Wien 17, ernannt.

Mag. Gerhard **Scholz** (D), ea Diakon in Dornbach und Sühnekirche, Wien 17, wurde neben seiner bisherigen Tätigkeit mit 1. Jänner 2020 zum ehrenamtlichen Diakon in Dornbach und Hernals, Wien 17, bestellt.

Franz von Sales, Wien 19:

Sr. Mriam **Hörlesberger** SA wurde mit 1. Oktober zur Pastoralassistentin bestellt.

Neustift am Walde, Wien 19:

P. Reji **Muthukkattil Chandi** MSFS, bisher PfProv. in Neustift am Walde, Wien 19, wurde mit 1. Oktober zum Pfarrmoderator bestellt.

Nußdorf, Wien 19:

Im Wiener Studienhaus Johannes von Damaskus in 1190 Wien, Kahlenberger Straße 4, wurde mit 12. November eine Privatkapelle errichtet.

Unterheiligenstadt, Wien 19:

Lic. Yonas **Hagos**, D. Asmara, wurde mit 15. Oktober zum Aushilfskaplan ernannt.

Bad Deutsch-Altenburg und Hundsheim:

Univ.-Prof. Mgr. Mgr. PaedDr. PhDr. ThDr. Pavol **Tomanek**, PhD. (D), bisher ea Diakon in Wolfsthal, wurde mit 1. November zum ehrenamtlichen Diakon bestellt.

Brunn am Gebirge, Gumpoldskirchen und Guntramsdorf-St. Josef:

P. Benjamin **Mboy Mifundu** SVD, bisher Kpl. in Mödling-Herz Jesu und Wiener Neudorf, wurde mit 1. Oktober zum Kaplan bestellt.

Edlach an der Rax, Payerbach, Prein an der Rax und Reichenau an der Rax (Pfarrverband Raxgebiet):

GR Mag. Dr. Heimo **Sitter**, Pfr. in Payerbach, wurde mit 1. Dezember neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Pfarrer in Edlach an der Rax, Prein an der Rax und Reichenau an der Rax ernannt. Friedrich Andreas **Nöbauer** (D), ea Diakon in Reichenau an der Rax, wurde mit 1. Dezember neben seiner bisherigen Tätigkeit zum ehrenamtlichen Diakon in Edlach an der Rax, Payerbach und Prein an der Rax bestellt.

Dr. Romeo **Reichel** (D), ea Diakon in Payerbach, wurde mit 1. Dezember neben seiner bisherigen Tätigkeit zum ehrenamtlichen Diakon in Edlach an der Rax, Prein an der Rax und Reichenau an der Rax bestellt.

Gumpoldskirchen:

Mag. Adolf **Valenta**, Dech., PfMod. in Brunn am Gebirge, Subst. in Guntramsdorf-St. Josef, bisher Subst. in Gumpoldskirchen, wurde vom 7. Dezember 2019 bis 31. August 2020 neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Pfarrprovisor ernannt.

Laab im Walde:

P. mgr Krzysztof **Kasperek** CR, PfMod. in Breitenfurt-St. Bonifaz und Breitenfurt-St. Johann Nepomuk, wurde mit 1. Dezember neben seiner bisherigen Tätigkeit zum Substituten bestellt.

Maria Raisenmarkt:

P. Mag. Ägidius **Metzler** OCist, bisher PfProv. in Maria Raisenmarkt, wurde mit 1. Oktober zum Pfarrmoderator bestellt.

Mödling-St. Othmar:

Günter **Wöss** (D), bisher ea Diakon, wurde mit 30. November von seinem Amt entpflichtet.

Payerbach und Reichenau an der Rax:

Norbert **Mang** (D) ha Diakon in Edlach an der Rax und Prein an der Rax, wurde mit 1. Dezember neben seiner bisherigen Tätigkeit zum hauptamtlichen Diakon bestellt.

Wiener Neustadt-Propsteipfarre:

Erich Cermak (D) bisher ea Diakon in Zum Guten Hirten in Steinfeld wurde mit 1. Dezember zum ehrenamtlichen Diakon bestellt.

Würflach:

P. Nikodemus **Betsch** OCist, bisher PfProv. in Würflach, wurde mit 1. Oktober zum Pfarrmoderator bestellt.

Kategoriale Seelsorge:

Krankenhaus- und Pflegeheimseelsorge:

P. Dr. Rathan Nicholas **Almeida** OCD, Prior, bisher Seels. Im Rudolfinerhaus, Wien 19, scheidet mit 31. Dezember aus dem Seelsorgsdienst der ED Wien.

Gabriele **Granser** (L), B.A., bisher PASS., im Johanneshaus der Caritas Hollabrunn, wurde mit 18. November zur Krankenhaus-seelsorgerin im Allgemeinen Krankenhaus, Wien 9, bestellt.

Polizeiseelsorge

Mag. Dr. Gerald **Gruber**, Domkap., Ordinariatskanzler und Vizeoffizial, wurde mit 1. Oktober neben seiner bisherigen Tätigkeit zum ehrenamtlichen Landesseelesorger der Polizeiseelsorge Niederösterreich bestellt.

Karolina **Firzinger** wurde mit 1. Oktober zur ehrenamtlichen Polizeiseelsorgerin für das Vikariat Wien-Stadt bestellt.

Junge Kirche:

Mag. Bettina **Erl** (L) wurde mit 1. November zur Leiterin bestellt.

Institute des geweihten Lebens:

Kreuzschwestern:

Sr. Magdalena **Walcher** SCSC wurde mit 19. November Provinzoberin der Provinz Europa Mitte an Stelle von Sr. Gabriele **Schachinger** SCSC, bisher ProvOberin.

Diözesanzugehörigkeit:

Mag. Gerhard **Eichinger**, Dech., PfMod. in Bad Erlach und Walpersbach, vormals Angehöriger des Augustiner-Chorherrenstiftes Reichersberg, wurde mit 1. November in die Erzdiözese Wien inkardiniert.

Todesmeldungen:

KR Martin **Paulhart**, Pfr. i. R., ist am 9. November im Alter von 75 Jahren gestorben und wurde am 22. November auf dem städtischen Friedhof Wiener Neustadt bestattet.

Karl **Trapp**, Seels. i. R., ist am 12. November im Alter von 71 Jahren gestorben und wurde auf dem Friedhof Oberrußbach bestattet.

Prof. HR. Präl. Dr. Johannes **Gamperl**, KRekt. i. R., ist am 18. November im Alter von 83 Jahren gestorben und wurde am 29. November im Priestergrab auf dem Friedhof Gschaidt bestattet.

Elmar **Panze**, Kurat i. R., ist am 18. November im Alter von 72 Jahren in München, Deutschland, gestorben und wurde am 21. November auf dem Nordfriedhof München, Deutschland, bestattet.

Fr. Berthold **Wöss** OH ist am 18. November im Alter von 92 Jahren im Krankenhaus der Barmherzigen Brüder, Wien 2, gestorben und wurde am 27. November auf dem Zentralfriedhof, Wien 11, bestattet.

93. VORGEHENSWEISE BEI BEKANNTWERDEN EINER RECHTLICHEN GESCHLECHTSUMWANDLUNG

Wird an eine kirchliche Stelle (Pfarre, Kirchenbeitragsstelle, Institution) das Faktum der rechtlichen Geschlechtsumwandlung einer Person herangetragen, so hat diese das eb. Ordinariat umgehend zu verständigen.

Die Rechtsgrundlage für die im staatlichen Bereich vorgenommene Änderung des Geschlechts (neue Geburtsurkunde oder rechtskräftiger Bescheid) ist in Kopie beizulegen, oder wenigstens exakt zu zitieren.

Das eb. Ordinariat sorgt in der Folge für die Anmerkung dieses Sachverhaltes im Taufbuch der betroffenen Person, sowie für den Eintrag in der DKD/ÖKD.

Im Anlassfall erfolgt dann - zu einem späteren Zeitpunkt - eine kirchenrechtliche Abklärung, Beurteilung und Entscheidung.

94. SPRECHTAGE KARDINAL SCHÖNBORNS FÜR PRIESTER UND DIAKONE

Die Sprechstage finden üblicherweise am Dienstagnachmittag statt. Die genauen Termine erfahren Sie bei der verpflichtenden telefonischen Voranmeldung im Erzbischöflichen Sekretariat: Tel. 01/51552-3724, Dr. Hubert-Philipp Weber.

Anmeldung für die Ständigen Diakone ausschließlich über das Diakoneninstitut:
Tel. 0664/6216838, Andreas Frank.

95. SPRECHTAGE DES GENERALVIKARS

Gespräche mit Lic. Dr. Nikolaus Krasa sind Dienstag bis Freitag möglich. Bitte um Terminvereinbarung unter Tel. 01/515 52-3200, Fax: 01/515 52-2760,

E-Mail: n.krasa@edw.or.at oder ordinariat@edw.or.at

1010 Wien, Wollzeile 2, 3. Stock, Tür 328

96. SPRECHTAGE IM INSTITUT FÜR DEN STÄNDIGEN DIAKONAT - DIAKON ANDREAS FRANK

Jeden Donnerstag in der Zeit von 15.00 bis 17.00 Uhr

Anmeldung bitte unter Tel. 0664/6216838 oder a.frank@edw.or.at.

Ort: 1090 Wien, Boltzmanngasse 9.

Redaktionsschluss für die Jänner-Ausgabe des Diözesanblattes 2020 ist der 3. Jänner 2020, 14.00 Uhr.

Die Jänner-Ausgabe des Wiener Diözesanblattes 2020 erscheint am 9. Jänner 2020.

*Das Diözesanblatt ist unter der Internet-Adresse
www.themakirche.at abrufbar.*